



BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG



READER

XXIV. KOLLOQUIUM DER BUNDESSTIFTUNG AUFARBEITUNG

28. FEBRUAR BIS 2. MÄRZ 2024, RINGBERGHOTEL SUHL

Inhalt

Programm des XXIV. Kolloquiums der Bundesstiftung Aufarbeitung	4
SASCHA OHLENFORST.....	7
THORBEN PIEPER	14
KRISTINA GUNNE	21
BALTHASAR DUSCH.....	27
PAWEŁ KAŻMIERSKI.....	30
ISA KLINGER	38
THOMAS STEGMAIER.....	41
HANS-HEINER HOLTAPPELS	47
ELBE TRAKAL	53
FRANK KELL	59
LAURA MUES.....	65
MARIELOUISE LABRY	71
NOTIZEN	77

Programm des XXIV. Kolloquiums der Bundesstiftung Aufarbeitung

BEGINN: Mittwoch, 28. Februar 2024, 17:00 Uhr
ENDE: Samstag, 02. März 2024 13:00 Uhr
ORT: Ringberghotel in Suhl
RAUM: Suhl

MITTWOCH, 28. FEBRUAR 2024

	eigene Anreise zum Ringberghotel in Suhl
BIS 17:00	Anmelden und einchecken
17:30 – 18:00	Beginn des Kolloquiums mit Begrüßung und Vorstellung der Stipendiatinnen und Stipendiaten
18:00 – 18:45	Abendessen
18:45 – 19:45	Sascha Ohlenforst Die Sanierung von Werra und Elbe als umwelt- und völkerrechtliches Problem in den deutsch-deutschen Beziehungen 1968-1989
19:45 – 20:45	Thorben Pieper Verseuchte Landschaften wiederherstellen: Umweltexperten, Altlastensanierung und die Wahrnehmung ostdeutscher Räume

DONNERSTAG, 29. FEBRUAR 2024

9:30 – 10:30	Kristina Gunne Die Suchdienste des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik und DDR. Eine Beziehungsgeschichte zwischen humanitärem Auftrag und Politik im Kalten Krieg, 1946 bis 1994
10:30 – 11:00	Balthasar Dusch "Du kennst doch den westdeutschen Bundesbürger. Der schenkt und nichts" Hafterfahrung und Anerkennungskämpfe - zur Entstehung und Krise der Vereinigung der Opfer des Stalinismus 1950 bis 1979
11:00 – 11:30	Kaffeepause
11:30 – 12:30	Paweł Kaźmierski Antireligiosität in erster Instanz? Scheidungsurteile in der SBZ/DDR und in Volkspolen am Beispiel der Gerichtspraxis in Mecklenburg-Vorpommern (1945-1958) und in Pomorze Zachodnie (1945-1956)
12:30 – 13:00	Isa Klinger Sozialistische Milde? Eine Untersuchung zu Freispruch und Nichtbestrafung in der DDR anhand von § 8 und § 9 Strafrechtsergänzungsgesetz

13:00 – 14:00	Mittagspause
14:00 – 14:30	Begrüßung und Einführung zur 16. Geschichtsmesse
14:30 – 16:45	Einführungsvortrag und Podiumsgespräch: „Versteinerte Geschichte“ vs. „Dynamische Erinnerung“ Staatsministerin Claudia Roth
16:45 – 17:00	Kaffeepause
17:00 – 18:00	Thomas Stegmaier „Das Stacheltier“- Filmische Satire in der DDR
18:00 – 19:30	Abendessen
19:30 – 21:00	Lesung: Die Diktatur im Familiengedächtnis

FREITAG, 01. MÄRZ 2024

9:00 – 10:45	Podiumsgespräch: Geschichte für alle – wie können Erinnerungskultur und historische Bildung vielfältig gestaltet werden?
10:45 – 11:30	Kaffeepause
11:30 – 12:30	Hans-Heiner Holtappels Neue Arbeitslosigkeit managen: Der Aufbau der Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern
12:30 – 13:30	Elbe Trakal Die Maßnahme - postsozialistische Subjektivierung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und ihr dokumentarisches Reenactment
13:30 – 14:30	Mittagsimbiss
14:30 – 15:30	Frank Kell Arbeit und Gemeinschaft. Betriebsvereine in Nordthüringen und die Erosion eines Gesellschaftskonzepts in Ostdeutschland nach 1989/90
15:30 – 16:30	Laura Mues Expertise in der Transformationsgesellschaft: Narrative Gestaltung und Rezeption des Erinnerungsdiskurses an Transformation
16:30 – 16:45	Kaffeepause
16:45 – 17:45	Marieluise Labry Der Erinnerungsraum DDR in der Gegenwartsliteratur seit 2010 – Ein verschwundener Raum wird erzählt

17:45 – 18:30	Auswertung
18:30 – 19:30	Abendessen
19:30 – 21:00	„The Dark Side of the GDR“ <i>Eine dokumentarisch-musikalische Zeitreise in die 1970er und 1980er Jahre Ost-Berlins</i>

SAMSTAG, 02. MÄRZ 2024

9:30 – 12:00	Gesprächsrunden und Podiumsgespräch: Ein neuer Blick
12:00 – 12:15	Schlusswort
danach	Mittagsimbiss
	Bustransfer zum Bahnhof Suhl Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben, bisherige Planung sieht Transfer zum Bahnhof Suhl

Die Sanierung von Werra und Weser als umwelt- und völkerrechtliches Problem in den deutsch-deutschen Beziehungen

Umweltschäden machen bekanntlich keinen Halt an Staatsgrenzen. Doch was geschieht, wenn die Schäden zwar in Staat A verursacht werden, aber erst in Staat B auftreten, der anschließend die gesamten ökologischen und ökonomischen Lasten der fremdverursachten Immissionen zu tragen hat? Insbesondere bei Flüssen führt dies aufgrund der hydrologischen Einheit des Objekts und dem Ober-/Untertierproblem immer wieder zu Konflikten zwischen den Staaten. Zuletzt ließ sich dies im Juli/August 2022 feststellen, als an der Grenze zwischen Deutschland und Polen ein Massensterben von Fischen beobachtet worden war. Obwohl die Ursache des Fischsterbens zunächst im Unklaren blieb, wurden die polnischen Behörden aufgrund ihrer zögerlichen Informationspolitik harsch kritisiert. Die Presse in Deutschland sprach zum Beispiel von einem „vergifteten Fluss“ und „sabotierter Aufklärung“ durch Polen. Die Ereignisse an sich bedürfen keiner Bewertung, um zu dem Ergebnis zu gelangen, dass Umweltschutz und gemeinsame Flussregime grundsätzlich dazu geeignet oder sogar prädestiniert sind, zwischenstaatliche Beziehungen zu belasten.

Im Konflikt zwischen der Bundesrepublik und der DDR um die Sanierung von Werra und Weser lagen die Verhältnisse ähnlich. Analog zum Streitfall zwischen Deutschland und Polen waren auch im Konflikt zwischen der Bundesrepublik und der DDR salzhaltige Abwässer für eine ökologische Katastrophe ursächlich. Während im Konflikt zwischen Deutschland und Polen lange gerätselt und nach der Ursache gesucht werden musste, so war der bzw. die „Schuldige“ für den ökologischen Niedergang von Werra und Weser in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren schnell gefunden. Seitdem die Kali-Industrie der DDR im Jahr 1968 die Endlaugenversenkung¹ ihrer bei der Herstellung von Düngesalzen anfallenden Abwässer eingestellt hatte, wurde in der Bundesrepublik ein erhöhter Chloridgehalt im Flusslauf der Weser festgestellt. So war ab 1968 eine Zunahme der Chloridfracht in der Werra von 80 auf 140 kg/s zu verzeichnen gewesen. In Bremen wurde der maximal zulässige Chloridgehalt der Weser (350 mg/l) durch den Salzabstoß der thüringischen Kaliwerke um das Dreifache überschritten und entsprach damit bei Weitem nicht mehr den WHO-Richtlinien.

Insbesondere Bremen, das auf die Nutzung der Weser für die Trink- und Brauchwassergewinnung angewiesen war, wurde durch die Salzeinleitungen der Kali-Industrie in der DDR massiv geschädigt. Ökonomische Schäden erlitt im Weiteren die in den Anrainerbundesländern (Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) angesiedelte Industrie, die ebenfalls auf die Nutzung der Wasserläufe

¹ Mit Schluckbrunnen (doppelwandig verrohrte und zementierte Bohrungen) wurde bzw. wird das Salzabwasser unter hydrostatischem oder künstlichem Druck in das 400 bis 600 m tief liegende Plattendolomit des Werra-Kali-Reviere gepumpt, wo äußere Tonschichten für eine Abdichtung zum Grundwasser sorgen.

angewiesen war. Beispielsweise rechnete die in Konkurrenz zu den DDR-Kaliwerken stehende hessische *Kali und Salz AG* durch zusätzliche Kosten und Produktionseinschränkungen infolge der Versalzung mit einem Mehrkostenaufwand von 4 bis 5 Millionen DM pro Jahr. Ein ernstzunehmendes Sicherheitsrisiko ergab sich zudem an den westdeutschen Kernkraftwerken, die das Weserwasser für Kühlungs Zwecke nutzten. *PreussenElektra* als Betreiber des Kernkraftwerks Würgassen rechnete deshalb mit einem zusätzlichen Investitionsaufwand von 14 bis 17 Millionen DM. Eine vom Umweltbundesamt angestellte Hochrechnung dieser Mehrkosten auf sämtliche Kraftwerke an der Weser ergab einen Betrag von 100 bis 125 Millionen DM.

Wenngleich es sich hierbei nur um einige Beispiele handelt, die um die ökonomischen Schäden anderer bedeutsamer Industriezweige einschließlich der Fischerei und ökologischer Folgewirkungen (in Nordrhein-Westfalen wurde bereits damit begonnen, Salzwasserfische in die Weser einzubürgern) ergänzt werden könnten, so zeigen diese doch den Handlungsdruck an, der auf der Bundesregierung und den Landesregierungen lastete. Im Bundesministerium des Inneren wurde die Versalzung von Werra und Weser als das wichtigste Umweltproblem in den deutsch-deutschen Beziehungen angesehen. Doch welche Möglichkeiten waren in diesem Fall gegeben, um auf die DDR zwecks Einhaltung der Grenzwerte einzuwirken? An den Sitzungen der bereits 1913 eingerichteten Kaliabwasserkommission, die sich mit der Überwachung der Flüsse im Werra-Kali-Revier sowie der Festlegung von Grenzwerten für den Chloridabstoß beschäftigte, nahmen die Vertreter der SBZ/DDR zuletzt im Jahr 1947 teil. Ebenso bestanden keine Kontakte zwischen der hessischen und thüringischen Kali-Industrie, was in Einzelfällen sogar so weit führte, dass für die Bergbausicherheit unabdingbare bergtechnische Informationen nicht mehr ausgetauscht wurden. Zwischenstaatlich erschwerte vor allem die 1974 erfolgte Errichtung des Umweltbundesamtes in West-Berlin sowie das politische Klima während des Kalten Krieges die Aufnahme diplomatischer Gespräche.

Ausgehend von dieser verfahrenen Ausgangslage möchte das Dissertationsprojekt untersuchen, ob es auf (umwelt-)völkerrechtlicher Handlungsebene praktische Möglichkeiten gegeben hatte, um die DDR zu einem Entgegenkommen in der Gewässerreinigungspolitik zu bewegen. Hierbei stellen sich folgende Fragen: Welche Möglichkeiten bot das Umweltvölkerrecht bei grenzüberschreitenden Gewässerverunreinigungen zur innen- und außenpolitischen Konfliktsteuerung? Oder dienten rechtliche Argumentationsmuster eher zur Verschleierung handfester staatlicher Interessen? Welche Probleme ergaben sich durch die Unbestimmtheit des Umweltvölkerrechts? War die Unbestimmtheit des Umweltvölkerrechts möglicherweise sogar ein wesentlicher Faktor, der dazu beigetragen hatte, die beiden Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen? Im Weiteren fragt die Dissertation nach den Interessen und Handlungsspielräumen der jeweiligen Verhandlungsparteien, indem die verschiedenen

Ebenen und Beteiligten der deutsch-deutschen Umweltverhandlungen – bis hin zu den Interessen der Bundesländer und der Industrie – in den Blick genommen werden.

Methodisch orientiert sich das Untersuchungsvorhaben dabei an der Umweltrechtsgeschichte, die die Funktionszusammenhänge zwischen Recht, Ökologie und Gesellschaft in den Blick nimmt. Die Geschichte der deutsch-deutschen Umweltverhandlungen soll damit in mehreren Kontexten verortet werden. Angestrebt wird folglich eine Verknüpfung geschichts- und rechtswissenschaftlicher Ansätze zur Untersuchung der deutsch-deutschen Umweltverhandlungen. Insbesondere im 20. Jahrhundert zeichneten sich zunehmend Fragen nach der Unterlassungs- und Schadensersatzpflichtigkeit des Verursachers für grenzüberschreitende Umweltschäden ab. Somit bestand ein durch verschiedene Interessen und Wertzuschreibungen der Verhandlungspartner begründeter „Kampf ums Recht“ nicht ausschließlich auf nationaler Ebene, sondern auch auf internationaler Ebene wurde in Abhängigkeit von staatlichen (Macht-)Interessen über Recht verhandelt. Insbesondere um die Ausgestaltung des Umweltvölkerrechts, dessen Grundsätze zur Koordination der Umweltbeziehungen zwischen den Staaten bis heute im Wesentlichen aus dem völkerrechtlichen Nachbarschaftsrecht stammen, wurde seit jeher von unterschiedlichen Akteuren in den internationalen Beziehungen und Organisationen gerungen. Im Internationalen Wasserrecht ging es dabei spätestens seit dem frühen 20. Jahrhundert um die Frage, ob die gleichberechtigte Nutzung von internationalen Wasserläufen zwischen Ober- und Unterlieger eine allgemein anerkannte Regel des Völkerrechts sei. In diesem Rechtsdiskurs, der bis weit vor die Gründung der DDR zurückreicht, müssen auch die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR eingeordnet werden.

Wie jeder andere Diskurs finden auch Rechtsdiskurse nicht im luftleeren Raum statt. Wie unter anderem die Erfahrungen der Gegenwart lehren, fällt die Wahrung des Völkerrechts mit einer gedeihlichen Entwicklung in den internationalen Beziehungen zusammen. In einer globalisierten Weltordnung stellt das schärfste Sanktionsinstrument der Staatengemeinschaft bei Verstößen gegen das Völkerrecht den Ausschluss aus derselben dar. Jedoch war dieser Mechanismus gewissermaßen durch die Ost-West-Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg außer Kraft gesetzt worden. Folglich mussten auch die deutsch-deutschen Umweltverhandlungen im Kontext des Kalten Krieges geführt werden. Die DDR befand sich dabei in einer ambivalenten Verhandlungsposition: Einerseits lehnte die DDR die Anerkennung des Verursacherprinzips und damit auch die Verantwortlichkeit für die Schäden in der Bundesrepublik ab. Hätte die DDR gegenüber der Bundesrepublik das Prinzip der gleichberechtigten Nutzung gemeinsamer Wasserläufe als eine allgemein anerkannte Rechtsregel des Völkerrechts gebilligt, so wäre ihr daraus eine Schadensersatzpflichtigkeit für die entstandenen Umweltschäden erwachsen. Damit zeigte sich ebenfalls auf dem „neuen“ Gebiet der Umweltpolitik, dass handfeste ökonomische Interessen grundlegenden Veränderungen an den völkerrechtlichen

Souveränitätssphären der Staaten entgegenstanden. Dieselbe Erfahrung machte die Bundesrepublik als sie in den 1970er Jahren über die UN/ECE (Wirtschaftskommission für Europa) die Möglichkeit zu einer Fortentwicklung des Internationalen Wasserrechts in ihrem Sinne auslotete. Bestand also keine Aussicht auf ein Fortkommen in der Frage der Gewässerreinigung? Andererseits versuchte die DDR nämlich die immer brüchiger gewordene Hallstein-Doktrin zu überwinden und auf internationalem Terrain einer internationalen Anerkennung durch Profilierung auf dem seit den 1970er Jahren aufstrebenden Gebiet der Umweltpolitik näher zu kommen. Keineswegs ausschließlich – aber unter anderem auch zu diesem Zweck – erließ die DDR recht restriktive und im Westen als fortschrittlich empfundene nationale Umweltgesetze, die aber aufgrund der laxen Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe in der Praxis kaum Anwendung fanden.

Parallel zu den Verhandlungen des Bundes mit der DDR über mögliche Entschädigungsansprüche entwickelten sich die seit 1964 in der ARGE Weser (Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser) organisierten Anrainerländer zu eigenständigen Akteuren. Unzufrieden über die ausbleibenden Verhandlungserfolge des Bundes preschten die Länder seit Mitte der 1970er Jahre mit eigenen Initiativen in der Öffentlichkeit vor und konterkarierten damit die außenpolitische Linie des Bundes. Während sich der Bund bis zur Ära Kohl mit Wolfgang Schäuble als Kanzleramtsminister lange Zeit gegen die Übernahme von Sanierungskosten für fremdverursachte Umweltschäden stemmte und dogmatisch auf die Anwendung des Verursacherprinzips beharrte, drängten die Länder auf einen Verteilungsschlüssel für die Kostenübernahme der Sanierungsmaßnahmen. Im Gegensatz zum Bund demonstrierten die unmittelbar von den Schäden betroffenen Länder damit in der Öffentlichkeit, dass sie verbunden mit dem Ziel einer langfristigen Problemlösung durchaus bereit waren, der DDR finanziell entgegenzukommen. Die „wasserwirtschaftlich günstigste und ökologisch unbedenklichste aller diskutablen Möglichkeiten“ sahen die Länder dabei im Bau einer Salzlaugenpipeline von der Werra zur Nordsee. Sowohl der Bund als auch die hessische Kali-Industrie fühlten sich durch das eigenmächtige Vorgehen der Länder – die zur Vorstellung des Projekts eigens eine Pressekonferenz einberufen hatten – übergangen und lehnten das Projekt aufgrund des hohen Kostenaufwands für den Bau und den Betrieb der Pipeline ab. Daraufhin entzündete sich ein umweltpolitischer Bund-Länder-Konflikt, der durch einen hohen Grad der Verwissenschaftlichung geprägt war. Waren die 1970er Jahre also vor allem durch verschiedentliche Konflikte zwischen den Verhandlungsparteien geprägt, so kam erst in den 1980er Jahren – als sich auch der Bund gegenüber einer politischen Lösung mittels Interessenausgleichs öffnete – allmählich Bewegung in die Sache. Die Bundesrepublik und die DDR suchten nunmehr nach einer technischen Lösung des Problems. Hierbei drängten die DDR-Vertreter vor allem

auf eine Lizenzierung des von der *Kali und Salz AG* entwickelten ESTA-Verfahrens.² Gegen den Widerwillen der westdeutschen Kali-Industrie, die durch einen Technologietransfer in den Osten Wettbewerbsnachteile fürchtete, entpuppte sich jedoch auch dieses Lösungsmodell als Sackgasse. Die „Lösung“ (oder besser: das Ende) des deutsch-deutschen Umweltkonflikts erfolgte erst durch den Zusammenbruch der DDR und die Stilllegung der DDR-Kaliwerke durch die Treuhand.

Kurzbiografie

Sascha Ohlenforst, 1994 in Heinsberg geboren, studierte Geschichte und Germanistik in Aachen und Bonn. Als Studentischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Berg-, Umwelt- und Europarecht der RWTH Aachen (Prof. Dr. jur. Walter Frenz) beschäftigte er sich eingehend mit den am Lehr- und Forschungsgebiet aufkommenden Rechtsfragen. Seine umweltrechtsgeschichtliche Dissertation wird von Prof. Dr. phil. Matthias Pape am Historischen Institut der RWTH Aachen betreut.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

- A. Einführung: zur Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen**
- B. Fragestellungen und Gang der Untersuchung**
- C. Untersuchungsschwerpunkte und Forschungsstand**
 - I. Umweltgeschichte
 - II. Rechtsgeschichte
 - III. Internationale Beziehungen
- D. Umweltrechtsgeschichte schreiben: national, transnational und international**
- E. Die Versalzung von Werra und Weser als deutsch-deutsches Umweltproblem**
 - I. Die Einstellung der Endlagerversenkung in der DDR (1968)
 - II. Ökologische Schäden: Fischsterben und Verlust der Biodiversität
 - III. Ökonomische Schäden: die Gefährdung der Trinkwasserversorgung und industrielle Nutzungskonflikte
- F. Kalibergbau und Gewässerschutz: Entwicklungslinien einer Konfliktgeschichte**
 - I. Die Entdeckung der Kalisalze und der Aufstieg der Kali-Industrie
 - II. Gewässernutzungskonflikte im Privatrecht: Der Magdeburger Rechtsstreit gegen die Versalzung des Elbewassers (1909–1920)
 - III. Konfliktsteuerung durch die Kaliabwasserkommission an Werra und Fulda
 - IV. Die Klage der Stadt Bremen gegen die Versalzung der Weser vor dem Staatsgerichtshof (1928)

² Das ESTA-Verfahren ist ein von der *Kali und Salz AG* patentiertes Aufbereitungsverfahren für Kalirohsalze. Im Vergleich zu klassischen Aufbereitungsverfahren (Flotations- oder Heißlöseverfahren) sind Energieaufwand und Produktionsrückstände deutlich vermindert.

G. Gewässerschutz und Völkerrecht in den internationalen Beziehungen

- I. Das Völkerrecht als Kollektivinteresse in der Staatengemeinschaft und Möglichkeiten der Rechtsfortbildung
- II. Der Donauversinkungsfall (1927) und die Einschränkung der Gebietshoheit im Internationalen Wasserrecht
- III. Gewässerschutz und Politik in der UN/ECE und COMECON: Systemgegensätze und Konflikte zwischen Ost- und Weststaaten in den 1950/60er Jahren
- IV. Die „Helsinki Rules on the Uses of Water of International Rivers“ der International Law Association (1966)
- V. Aufstieg der Umweltpolitik und Geburtsstunde des Umweltvölkerrechts: die Stockholmer Weltumweltkonferenz (1972)

H. Umwelt- und Gewässerschutz in beiden deutschen Teilstaaten

- I. Das Umweltprogramm der Bundesregierung (1971): sozial-liberale Umweltreformen und föderale Umsetzungsprobleme
- II. Ein Umweltrahmengesetz für die DDR: das Landeskulturgesetz (1970) und das Streben des zweiten deutschen Staates nach völkerrechtlicher Anerkennung
- III. Wasserwirtschaft und Gewässerreinigung in der DDR
 1. Aufbau und Zentralisierung der Wasserwirtschaft
 2. Das Wassergesetz vom 17. April 1963: (k)ein „sozialistisches“ Regelwerk?
 3. Das Wassergesetz vom 2. Juli 1982: Wassernutzung unter dem Einfluss des Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung (NÖSPL)

I. Die (umwelt-)völkerrechtlichen Standpunkte beider deutschen Teilstaaten

- I. Herleitung einer völkerrechtlichen Unterlassungspflicht durch die Bundesrepublik
 1. Prinzip 21 des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
 2. Achtung der territorialen Souveränität und „gutnachbarliche Beziehungen“ im Grundlagenvertrag
 3. Entspannungspolitik und die Schlussakte von Helsinki (1975)
- II. Ablehnung einer völkerrechtlichen Unterlassungspflicht durch die DDR
 1. Nutznießerprinzip versus Verursacherprinzip
 2. Rechtsgutachten der Rechtsstelle beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
 3. Standpunkt des Amtes für Rechtsschutz des Vermögens der DDR (AfR)
 4. Bewertung durch das Auswärtige Amt der DDR

J. Gescheiterte Lösungsansätze zur Herstellung eines Interessenausgleichs

- I. Bergbauschäden in der DDR als Junctim für Umweltverhandlungen
 - II. Der Bund-Länder-Konflikt um den Bau einer Salzlaugenpipeline von der Werra zur Nordsee
 - 1. Die Salzlaugenpipeline als favorisierte Lösung der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser (ARGE Weser)
 - 2. Finanzierungsprobleme und ablehnende Haltung der Kali und Salz AG
 - 3. Politischer Streit um die „besseren“ Kenntnisse: das Umweltgutachten der Bundesregierung (1978)
 - III. Technologietransfer vom Westen in den Osten: das Elektrostatische Aufbereitungsverfahren (ESTA)
- K. Vergleichsfälle im deutsch-deutschen Gewässerschutz**
- I. Die Verschmutzung der Elbe als umwelt- und völkerrechtliches Problem
 - 1. Ökologische Belastung der Elbe durch Schwermetalle aus der DDR
 - 2. Verhandlungen über die Elbe-Grenze als Junctim
 - 3. Bund-Länder-Konflikte um die Verhandlungsführung mit der DDR
 - II. Die Sanierung der Röden als Sonderfall
- L. Zusammenfassung und Fazit**

Von „tickenden Zeitbomben“ zum „SED-Unrechtsregime“: Eine Geschichte der Altlasten in Ost- und Westdeutschland 1978-1998

„Die ehemalige DDR ist insgesamt eine umweltpolitische Altlast“ bilanzierte Bundesumweltminister Klaus Töpfer die Situation der Umwelt in Ostdeutschland knapp eine Woche nach der Vereinigung beider deutscher Staaten im Oktober 1990. Zeitgleich schloss das westdeutsche Chemieunternehmen BASF einen Vertrag mit der Treuhandanstalt (THA) und übernahm das Synthesewerk Schwarzeheide. Dabei wurde ein Präzedenzfall geschaffen, da erstmals ein Unternehmen von den Kosten für die ökologischen Altlasten freigestellt wurde, und Altlasten somit in der Arbeit der THA eine zunehmend bedeutende Rolle einnahmen. Neben diesen ökologischen und umweltpolitischen Altlasten tauchte der Begriff in der Presseberichterstattung auch mit zahlreichen anderen Zuschreibungen auf: Sowohl die bundesdeutschen- als auch die DDR-Medien berichteten 1990 von personellen, politischen, psychologischen, finanziellen, militärischen und sozialistischen Altlasten. Der Begriff der Altlasten explodierte in Bezug auf seine Bedeutungsvielfalt 1990 und ist auch heute in die Alltagssprache zahlreicher Menschen übergegangen.

Eine der Ursachen für diese Bedeutungsvielfalt stellte das Fehlen einer Begriffsbestimmung dar. Erst 1991 definierte der Duden Altlasten als „stillgelegte Müllkippe, Halde mit Produktionsrückständen und als Aufschüttung bzw. Auffüllung, die eine Gefahr für die Umwelt und das Grundwasser darstellt“. Gesetzlich definiert wurde der Begriff erst 1998 mit der Einführung des Bundesbodenschutzgesetzes. Dieses versteht Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren hervorgerufen werden. Schaut man heute in das digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, findet man bereits weitere Bedeutungen: Zum einen die ökologischen Altlasten als Verunreinigungen in der Umwelt, insbesondere Bodenkontaminationen, und zum anderen Altlasten als etwas Belastendes bzw. Problematisches aus der Vergangenheit, das nicht aufgearbeitet wurde und sich in der Gegenwart negativ auswirkt. Während Altlasten in den 1980er Jahren überwiegend einen ökologischen Anstrich hatten, stießen zu diesen in den 1990er vor allem auch politische Altlasten, die den Begriff entscheidend erweiterten, für die Alltagssprache anschlussbar machten und überwiegend multiple „Lasten der DDR“ meinten.

Eine Geschichte der Altlasten zu schreiben ist also der Ausgangspunkt meines Dissertationsprojektes. Neben der Genese des jungen Umweltpolitikfeldes soll jedoch auch immer wieder auf die semantische Bedeutung des Begriffs eingegangen werden, da die gesellschaftspolitische Markierung von „Altlasten“ auch interessante Aufschlüsse über das Selbstverständnis und den Charakter einer Gesellschaft gibt.

Fragestellung und Konzeption

Der Beginn des Untersuchungszeitraums 1978 ergibt sich aus der erstmaligen Nennung des Altlasten-Begriffs in einem ökologischen Kontext. So war es der Sachverständigenrat für Umweltfragen, der „Altlasten“ erstmals in einem ökologischen Kontext in deren Umweltgutachten nutzte, und dabei auf die zukünftigen Aufgaben der Abfallwirtschaft in der Bundesrepublik verwies. Der Endpunkt ist hingegen vielschichtiger: Auf der einen Seite war der Altlastenbereich mit dem Inkrafttreten des Bundesbodenschutzgesetzes 1998 nun endgültig definitiv geregelt, auf der anderen Seite unterschrieb der Bund in diesem Jahr mit Thüringen den ersten Generalvertrag, der die Zuständigkeit für die Altlasten nun auch den ostdeutschen Bundesländern zuschrieb. Der Untersuchungszeitraum bietet sich also ideal für eine lange, zäsurenübergreifende Transformationsgeschichte an, in dem die Entwicklungen in beiden deutschen Staaten berücksichtigt werden sollen. Dennoch liegt der Fokus der Arbeit in der Zeit von 1989/90 bis 1994 und damit in der Umbruchs- und Transformationszeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, wie sich der Umweltpolitikbereich sowie der Begriff Altlasten in den 1980er und 1990er Jahren entwickelt haben. Diese Leitfrage soll mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand über Zugriffe auf vier unterschiedlichen Ebenen operationalisiert werden: Auf einer politischen und organisatorischen Ebene soll erstens danach gefragt werden, welche Akteure hier zusammentrafen, wie diese miteinander interagierten, wie die Altlasten organisiert waren und wie sich die Altlastenpolitik etablierte? Zweitens interessiert aus einer gesellschaftshistorischen Perspektive, wie Altlasten wahrgenommen und verhandelt wurden. Drittens wird auf einer wissenschaftlichen Ebene gefragt, welche Expertise und Ideen von zentraler Bedeutung waren und inwiefern sich unterschiedliche inhaltliche Phasen der Altlastenarbeit unterscheiden lassen. Schließlich interessiert viertens aus einer begriffsgeschichtlichen Perspektive, inwiefern sich der Begriff „Altlasten“ gewandelt hat und inwiefern sich die semantischen Zuschreibungen für Altlasten änderten?

Diesen Zugriffen entsprechend soll die Geschichte der Altlasten anhand eines multiperspektivischen Quellenkorpus untersucht werden: Erstens bilden interne Überlieferungen verschiedener Bundes- und Landesministerien sowie Umweltbehörden einen Teil des Quellenpools. Zweitens stützt sich die Arbeit auf parlamentarische Quellen wie Plenarprotokolle, Anfragen, Ausschussprotokolle und Beschlüsse der Volkskammer, des Zentralen Runden Tisches und des Bundestages. Drittens werden zeitgenössische Publikationen, Zeitungsartikel, Zeitschriften, Gutachten, ergänzt durch Parteiprogramme und Überlieferungen der Parteien sowie einzelner Personen aus der Bürgerrechtsbewegung der DDR über das Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft genutzt. Zuletzt ergänzen 33 Zeitzeugengespräche mit Personen aus Ost- und Westdeutschland den Korpus.

Gliederung

Aus diesen konzeptionellen Überlegungen heraus wurde sich für einen systematisch-chronologischen Zugriff entschieden, über den die Arbeit in vier Hauptkapitel gegliedert wurde:

Altlasten in der Bundesrepublik

Zunächst soll es um die Entstehung und Entwicklung des Umweltpolitikfelds Altlasten in der Bundesrepublik gehen. 1978 wurde der Begriff „Altlasten“ erstmals vom Sachverständigenrat für Umweltfragen in einem ökologischen Kontext genutzt. Damit benannte dieser ein zeitgenössisches Umweltproblem, das zum einen in den USA und den Niederlanden als eigenes Feld unter dem Namen „contaminated sites“ existierte, zum anderen Problemfelder vereinigte, die Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre im Schatten von großen Debatten wie dem Waldsterben immer wieder auftauchten und zunehmend problematischer wurden. Anhand des Umgangs mit Altlasten in den 1980er Jahren soll aufgezeigt werden, wie unterschiedliche Akteure – Verwaltung, Politik, Gesellschaft und Medien – auf die neuen Herausforderungen reagierten und wie ein neues Umweltpolitikfeld entsteht und sich etabliert. Die Analyse der Entwicklung der frühen Altlastenarbeit in der Bundesrepublik berührt zudem Aspekte im Bereich Umweltschutz, die in dem oftmals polarisierenden Umweltbereich wenig Beachtung fanden.

Wenngleich erste Altlastenprogramme in den Ländern aufgesetzt wurden, blieb eine genaue Bestimmung einer Altlast weiterhin unklar. Auch in den Plenardebatten des Bundestags und den Zeitungsartikeln wurden Altlasten eher als unbestimmtes, vor allem mit riesigen finanziellen Summen verbundenes, Bedrohungsszenario dargestellt, bei dem allerdings niemand so genau wusste, was es denn genau sei. Der Altlastenbereich konstituierte sich in den 1980er Jahren vor allem aus Skandalfällen, die dann mitunter auch zu einer überregionalen Bekanntheit wurden – von einer flächendeckenden Erfassung der Altlastverdachtsflächen bzw. Etablierung des Bereichs als eigenem Umweltpolitikfeld war er jedoch noch entfernt. Die DDR-Medien, wie beispielsweise das „Neue Deutschland“, griffen diese Altlastenskandale der 80er Jahre überraschenderweise nicht auf, während sie über die Giftmüllskandale der frühen 70er noch berichteten.

Altlasten in der DDR

Da der Altlastenbegriff in der Bundesrepublik entstand und geprägt wurde, soll erst anschließend der Blick in die DDR gehen. Wenngleich der Begriff „Altlasten“ in den DDR-Zeitungen erst Ende der 80er Jahre und dann insbesondere 1989/90 auftauchte und eine aktive Altlastenpolitik ebenso wenig durchgeführt wurde, soll hier nach den Anfängen der staatlichen Beschäftigung mit „Altlasten“, auf die Tätigkeiten der Umweltgruppen und die Wahrnehmung der „Altlasten“ durch die Bevölkerung geschaut werden. Die Entwicklungen sollen aufgrund dessen über die Analyse von alternativen Begriffsfeldern wie Deponie, Geologie, Dioxine und Sanierungspraktiken wie Rekultivierungen fassbar gemacht werden. Hier zeigt sich beispielsweise, dass es in der DDR durchaus Ansätze einer „Altlast-

tenarbeit“ gegeben hat, vor allem in Hinblick auf Deponie- und Bodenkontaminationen, welche allerdings nie flächendeckend zum Einsatz kam.

Zudem soll anschließend auf die Arbeit der Umweltbewegung geblickt werden. Abfall, Müll und Deponien spielten als Themen bei diesen durchaus eine Rolle, wobei insbesondere der deutsch-deutsche Mülltransport in den Blick genommen wurde. Nichtsdestotrotz wurden auch lokale Altlastenprobleme wie der Zustand der Deponien, zwar nicht explizit als Altlasten benannt, thematisiert. Bekanntestes Beispiel hierfür ist vermutlich der Film „Bitteres aus Bitterfeld“, der zwar von Journalist:innen aus Ost-Berlin und der Bundesrepublik 1988 aufgenommen wurde, dessen initiale Idee jedoch aus Bitterfeld selbst kam und der zentral auch Deponieprobleme aufzeigt. Neben den umweltengagierten Gruppen sollen über Eingaben auch die gesellschaftliche Wahrnehmung von „Altlasten“ berücksichtigt werden. Bereits im Laufe der 1980er Jahre waren der Zustand der Deponien und der Industrieanlagen Themen, die von der Gesellschaft als problematisch wahrgenommen wurden.

Altlasten im Umbruch

Der Begriff Altlasten erlebte zum Ende der 80er Jahre einen rapiden Anstieg – dies zeigt sich auch in der deutsch-deutschen Umweltpolitik. Welchen Stellenwert hatten Altlasten in der Umweltpolitik und was war damit überhaupt gemeint? Welches Wissen traf in den deutsch-deutschen Begegnungen aufeinander? Wenngleich Altlasten vor dem Mauerfall im Rahmen der deutsch-deutschen Umweltverhandlungen keine Rolle spielten, änderte sich dies bereits im Winter 1989/90. Zunächst forderte der Zentrale Runde Tisch die Erfassung aller Altlastverdachtsflächen in der DDR, dann gründete die deutsch-deutsche Umweltkommission auch eine Unterarbeitsgruppe „Altlasten“, die die Erfassung und Erstbewertung möglicher Altlasten ebenso vorantrieb. Einen zentralen Schub erhielt der Altlastenbereich aus der Arbeitsgruppe zur „Angleichung“ des Umweltrechts. Die oftmals vergessene Umweltunion, die zeitgleich zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in Kraft trat, beinhaltete neben weiteren Pilotprojekten und Sanierungsprogrammen auch die Übernahme der bundesdeutschen Umweltgesetze in der DDR. Dieses Gesetz wurde unter dem Namen Umweltrahmengesetz Ende Juni von der Volkskammer verabschiedet und enthielt jedoch auch eine sog. Freistellungsklausel für Altanlagen. Diese ermöglichte es Erwerber:innen, von (ökologischen) Schäden freigestellt zu werden, die vor dem 1. Juli 1990 verursacht wurden. Damit betraf die Regelung vor allem die THA, die die Freistellung der Schäden in ihren Privatisierungsverträgen berücksichtigen musste, und die ostdeutschen Bundesländer, bei denen die Freistellungsanträge eingingen und die diese bearbeiten mussten. In der Folge kam es vor allem zur Akquise von Umweltwissen. Dabei trafen unterschiedliche Expertisen aufeinander, die in der Folge den Charakter der Altlastenarbeit prägen sollten: Auf Seiten der THA und des Bundesfinanzministeriums dominierten Jurist:innen und Ökonom:innen das Feld, die Altlasten naturgemäß aus einer ökonomischen Perspektive betrachteten. Ebenso auf Seite des Bundes jedoch aus einem juristisch-naturwissenschaftlichen Blickwinkel schaute das Bundesum-

weltministerium auf den Bereich und war daher der Perspektive der ostdeutschen Bundesländer näher. Die Unterschiede zeigten sich vor allem in den Definitionsdiskussionen, was überhaupt eine Altlast sei und davon ausgehend welche Maßnahmen zur Sanierung notwendig seien. Schließlich existierten noch andere Interessen, wie beispielsweise aus den neu gegründeten Kommunen oder aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Frühzeitig wurden eine Vielzahl von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen über den Umweltbereich organisiert und hier wiederum einige unter dem Namen der Altlastensanierung, wenngleich es sich hier nicht um Altlastensanierungen im engeren Sinne handelte, sondern eher um Demontage- und Abrissarbeiten. Der Aufstieg der Altlasten in die Bundespolitik und das Umbruchgeschehen veränderte auch die Merkmale der Umweltpolitik: Als top-down organisiertes, technisch anspruchsvolles, politisch sowie juristisch verhandeltes Feld entwickelte die Altlastenpolitik den Umweltschutz zudem zu einem komplexen Thema und führte gleichzeitig zu einem öffentlichen Interessensverfall.

Altlasten in der Transformation

Abschließend soll sich ein Kapitel mit der Altlastenpolitik in den 1990er Jahren beschäftigen und auch Aussagen über die Transformationsgesellschaft treffen: Nach der kurzen Polarisierung und Popularität des Themas entwickelte sich das Feld Altlasten im Laufe der 1990er Jahre wieder zu einem Bereich, der maßgeblich von einer interdisziplinären Expert:innen-Community aus Verwaltungsleuten, Ingenieur:innen, Naturwissenschaftler:innen und Jurist:innen geprägt und verhandelt wurde. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus den verschiedenen Bundesministerien, der THA sowie den Ländern, wurde ab 1992 die Altlastenpolitik organisiert und konzipiert. Damit trägt das Forschungsprojekt ebenso einen Teil zur deutschen Föderalismusgeschichte bei, offenbarten die zahlreichen Diskussionen bzgl. der Altlasten zwischen dem Bund, den ostdeutschen Bundesländern sowie der THA und anderen Interessensgruppen interessante Aushandlungsprozesse. Besonders die Diskussionen über die Einsetzung der ökologischen Großprojekte sowie deren Ausgestaltung führen einige Probleme der frühen Transformationszeit zusammen. Oftmals war die Einsetzung eines Großprojektes nämlich an eine lokale Standortpolitik sowie an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geknüpft und entschied somit über Investitionen und den Fortbestand wichtiger Industrieregionen. Die Analyse der Altlastenpolitik kann also einen Beitrag zur Charakterisierung der Transformationsgesellschaft leisten, in dem die Begegnungsräume im Hinblick auf unterschiedliche Fragestellungen charakterisiert werden: Welches Wissen war bei der Festlegung zentral? Welche Standorte wurden warum zu Großprojekten? Und wer waren die zentralen Akteure bei diesen Aushandlungsprozessen?

Kurzbiografie

Thorben Pieper, 1992 in Herdecke geboren, studierte von 2015 bis 2021 Germanistik und Geschichte an der Ruhr-Universität in Bochum. Neben dem Studium arbeitete er u.a. ab 2017 als wissenschaftliche Hilfskraft an der Professur für Zeitgeschichte. Seine Masterarbeit beschäftigte sich mit dem Zentralen Runden Tisch in der DDR. Seit 2022 promoviert er bei Prof. Dr. Constantin Goschler in Bochum.

Vorläufige Gliederung (Stand Dezember 2023)

I. Einleitung

1. Forschungsgegenstand und Fragestellung
2. Forschungsstand und Verortung
3. Methodisch und konzeptionelle Überlegungen
4. Archivalische und öffentliche Quellen
5. Anmerkungen zu den verwendeten Begriffen und Aufbau der Arbeit

II. Ideen- und Konzeptgeschichte der Altlasten:

1. Erfindung und Entstehung der Altlasten im ökologischen Jahrzehnt der Bundesrepublik (1978-1989)

- 1.1. Im Schatten von Seveso: Die Entdeckung von Altlasten im Kontext von Dioxin-, Giftmüll- und Deponieproblemen (1978-1984)
 - 1.1.1. Von „tickenden und chemischen Zeitbomben“: Umweltprobleme zwischen Deponien und Dioxinen
 - 1.1.2. Von kontaminierten Flächen zu Altlasten: Inspirationen und Vorbilder eines entstehenden Umweltpolitikbereichs
- 1.2. Ein Umweltpolitikbereich professionalisiert sich: Altlasten in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre
 - 1.2.1. Altlasten als umweltpolitisches Betätigungsfeld – Ideen und Konzepte der Altlastenbearbeitung
 - 1.2.2. Altlasten zwischen Bedrohungsszenario und Alleskönner: Presse und Plenardebatten
- 1.3. Hamburgs „blutender Berg“ als Stressfaktor für Politik und Verwaltung oder wie managt man eine Altlastensanierung?
 - 1.3.1. „Dioxin-Stadt“ Hamburg – Ein Deponieskandal erschüttert die Stadt
 - 1.3.2. Mehr als eine Altlastensanierung: Die umfangreiche Sanierung der Deponie
 - 1.3.3. Georgswerder zwischen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, Behördenneugründungen und wissenschaftlicher Forschung
- 1.4. Altlasten als Erblasten von morgen – ökologische Altlasten und politische Erblasten der 1980er Jahre

2. Zwischen Plan und Protest: Umwelt und Altlasten (in) der DDR (1978-1989)

- 2.1. Wissen und Wegsehen: Dioxine, Deponien und Geologie in der DDR
 - 2.1.1. Staatliche Aktivitäten und Darstellungen in der DDR
 - 2.1.2. Gesellschaftspolitische Wahrnehmung von „Altlasten“ der Bevölkerung und Umweltengagierten
- 2.2. „Altlasten“ in der DDR in der zweiten Hälfte der 80er Jahre
 - 2.2.1. Staatliches Altlastenengagement und die Leere der Zeitungen
 - 2.2.2. Gesellschaftliche Wahrnehmung durch Eingaben und Aktivitäten der Umweltgruppen
- 2.3. „Bitteres aus Bitterfeld“ – Umweltprotest und Umweltwahrnehmung in der DDR

- 2.3.1. Der „Aufstieg“ der Umweltbewegung am Beispiel von „Bitteres aus Bitterfeld“
- 2.3.2. Die Wahrnehmung in der DDR auf den Film (Bevölkerung, Stasi, Politik)
- 2.3.3. Die Wahrnehmung in der Bundesrepublik
- 3. Zwischenfazit

II. Altlasten im Umbruchs- und Einheitsprozess

4. Umwelt im Umbruch und Altlasten im Übergang (1989-1992)

- 4.1. Vom Protest in den Plan: Umweltunion, Umweltsorthilfeprogramme und Umweltgutachten im Kontext von Altlasten
 - 4.1.1. *Reichert*: Umwelt und Altlasten im Herbst 1989
 - 4.1.2. *Diederich*: Die Geburt der deutsch-deutschen Umweltkommission
 - 4.1.3. *Steinberg*: Umweltpolitik zwischen Volkskammer und Bundestag
 - 4.1.4. *Töpfer*: Umwelt- und Vereinigungspolitik zwischen Bonn und Berlin
 - 4.1.5. Die Kupferhütte Ilsenburg – deutsch-deutsche Umweltbegegnungen in der Peripherie
- 4.2. „Böses Erwachen“: Altlasten als Bedrohungsszenario
 - 4.2.1. Wie managt man den „Ökozid“? Altlastensanierung im vereinigten Deutschland
 - 4.2.2. „Apokalypse Ost“ – Altlasten im Umbruch zwischen Abbruch und Aufschwung
- 4.3. Mehr als nur Blitzableiter? Altlasten in der Treuhandanstalt
 - 4.3.1. Heiner Bonnenberg und das Direktorat Altlasten/Umweltschutz
 - 4.3.2. Altlasten als Investitionshemmnisse: Schätzungen statt Bohrungen
- 4.4. „Die dreckigste Stadt Europas“ im Umbruch – ein neuer „Bitterfelder Weg“?
 - 4.4.1. Bitterfeld im Spiegel der bundesdeutschen Presse
 - 4.4.2. Sanierungs- und Entwicklungsprogramme in Bitterfeld
- 4.5. Politische, personelle und ökologische Altlasten – Altlasten im Einheitstrubel
- 4.6. Zwischenfazit

III. Altlasten in der Transformationszeit

5. Blühende Landschaften oder blühende Altlasten? Altlastenpolitik zwischen Erfassung und Sanierung (1992-1994/98)

- 5.1. Altlastenverhandlungen und die gemeinsame Arbeitsgruppe „Ökologische Altlasten“
 - 5.1.1. Von Stralsund bis Freiberg – ökologische Großprojekte zwischen Umwelt- Wirtschafts- und Arbeitspolitik
 - 5.1.2. Alleskönner oder Lückenfüller? (Umwelt-) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umbruch und Übergang
- 5.2. Der Fall Rositz oder eine nie beginnende Sanierungsgeschichte?!
 - 5.2.1. 70 Jahre Industriegeschichte: Das Teerwerk Rositz zwischen alter Geschichte und „neuer Sorgen“
 - 5.2.2. „14 Jahre und 80 Millionen Euro später“ – Die Sanierungsgeschichte des „brodelnden Sumpfs“
- 5.3. Das Bundesbodenschutzgesetz als Ergebnis von Kotransformationsprozessen
- 5.4. Alte Lasten oder Altlasten? Altlastenskandale zwischen DDR-Aufarbeitung und ökologischer Sanierung
- 6. Fazit**
- 7. Quellen- und Literaturverzeichnis**
- 8. ...**

KRISTINA GUNNE

Die Suchdienste des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik und der DDR. Zwischen humanitärem Auftrag und Politik des Kalten Krieges, 1946-1994

„... Und alles wird wieder gut“, betitelte der Suchdienst für vermisste Deutsche 1947 den in Kooperation mit der DEFA-Film A.-G. gedrehten Film über die Arbeit der Suchdienste nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Film sollte Hoffnung darauf machen, seine vermissten Angehörigen bald wiederzufinden und vermittelte einen Eindruck über die Arbeit der deutschen Suchdienste. Denn in Deutschland galt jeder vierte Bewohner entweder als vermisst oder war selbst auf der Suche nach seinen Angehörigen. Auf der Suche nach ihren Partnern, Familien und Kindern oder Bekannten hinterließen die Menschen in Städten, Wohnorten sowie auf ihren Fluchtrouten ihre Gesuche. Hauswände, Litfaßsäulen und Straßenlaternen an Bahnhöfen oder Flüchtlingslagern waren voll beklebt mit Bildern, persönlichen Nachrichten und Namenslisten. Diese zunächst unorganisierten und improvisierten Eigeninitiativen führten in den vier Besatzungszonen zur Gründung verschiedener privater, wohlfahrtsorganisatorischer sowie staatlicher Suchdienste. Die Teilung Deutschlands in Ost und West ließ schließlich zwei Suchdienste entstehen. Zum einen gründete sich Anfang des Jahres 1946 die Suchdienst-Arbeitsgemeinschaft der französischen, britischen und amerikanischen Zone, die sich unter Beteiligung des DRK, der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt und des Evangelischen Hilfswerks zusammensetzte; und zum anderen der Suchdienst für vermisste Deutsche in der sowjetischen Besatzungszone im September 1946, der unter Führung der sowjetischen Militäradministration stand.

Die Vermisstensuche endete jedoch nicht an der Zonengrenze. Denn der Erfolg einer Suche hing ganz wesentlich von der Reichweite und der Kooperation der Suchdienste untereinander ab. So kommunizierten die Suchdienste in den vier Besatzungszonen auch über deren Grenzen hinweg seit Kriegsende miteinander. In der ersten Vereinbarung der deutschen Suchdienste im Oktober 1946 lassen sich daher noch realistische Bestrebungen für einen gesamtdeutschen Suchdienst herauslesen. Darin verpflichteten sich die Suchdienste „alle Suchanträge, die nach Eingang in die Karteien kein sofortiges Ermittlungsergebnis auslösen, auf die Suchkarte des Vertragspartners umzuschreiben.“ Diese Suchkarten wurden erstens kostenfrei zur Verfügung gestellt und zweitens unmittelbar an den jeweils anderen Suchdienst weitergeleitet. Im Zuge des Austauschs sollten positive wie negative Suchbescheide an die Suchdienste übermittelt werden.

Mit der Gründung zweier deutscher Staaten 1949 fanden diese Anstrengungen aber ein Ende. Die Suchdienste institutionalisierten sich getrennt voneinander. In der Bundesrepublik löste sich die Suchdienst-Arbeitsgemeinschaft 1948 auf und das Bundesministerium des Innern erteilte in Folge 1950 dem DRK den staatlichen Suchauftrag; in der DDR war der Suchdienst für vermisste Deutsche seit 1949 der Volkspolizei unterstellt. Die Zusammenarbeit wurde indessen fortgesetzt und schließ-

lich im Januar 1955 auf eine gemeinsame Wertebasis gestellt, als die Suchdienstaufgabe an das ein Jahr zuvor neu gegründete DRK in der DDR übergang. Nachdem dieses 1954 vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) anerkannt worden war, konnten die DRKs als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiten. Die Suchdienste in der Bundesrepublik und der DDR als Teil des DRK unterlagen fortan einer gemeinsamen Wertegemeinschaft, die den humanitären Auftrag und die bewusst apolitische Haltung des Roten Kreuzes ins Zentrum ihrer Arbeit stellten.

Dennoch agierten sie nicht unabhängig von politischen Krisen und der deutsch-deutschen Politik im Kalten Krieg. Das Dissertationsprojekt setzt hier an und nimmt die gemeinsame Wertebasis der DRK-Suchdienste zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen. Als Akteure der gleichen Organisation und wiederum als eigenständige kooperierende deutsche Gesellschaften bieten die Suchdienste sowohl die Basis für eine Beziehungsgeschichte im humanitären Aufgabenfeld als auch die Verflechtung einer deutsch-deutschen Geschichte. Das Projekt greift im Kontext der deutsch-deutschen Forschungsgeschichte Petra Webers im Jahr 2020 erschienene Monographie „Getrennt und doch vereint“ auf, die sich für eine gemeinsame deutsche Geschichte ausspricht, und fokussiert die verflechtenden Elemente deutscher Geschichte am Beispiel der DRK-Suchdienste in der Bundesrepublik und DDR. Dabei geht es nicht darum, Systemgegensätze von Demokratie und Diktatur zu verwischen, Unterschiede zu nivellieren oder irreführende einheitsperspektivische Darstellungen zu bekräftigen, sondern das Verbindende ebenso wie das Trennende herauszuarbeiten. Weber spricht hier von der Dialektik von Kooperation und Konfrontation sowie von Verflechtung und Abgrenzung. Diese Beziehungsgeschichte schaut auf die Entwicklungs- und Aushandlungsprozesse sowie auf die Handlungsspielräume und Grenzen der Zusammenarbeit, die schlussendlich das Bild des Beziehungscharakters der beiden Suchdienste ergeben.

Den zeitlichen Rahmen des Projektes bildet die bereits erwähnte Suchdienstvereinbarung 1946, von der an die Entwicklung der suchdienstlichen Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften in den Blick genommen wird. Die Beziehungsgeschichte endet 1994, als die Suchdienste vereinigt werden und die Zeit des Zusammenwachsens beginnt. Davon ausgehend werden die DRK-Suchdienste als Akteur auf verschiedenen Handlungsebenen verortet: Erstens als Akteur zum jeweils anderen Suchdienst. Das Projekt fragt hier nach Aspekten der suchdienstlichen Kooperation. Welche Erwartungen hatten die Suchdienste voneinander? Wo standen sie in Konkurrenz zueinander? Welches Selbstverständnis prägte die Zusammenarbeit? Wo waren Zäsuren in der Beziehung der DRK-Suchdienste zu erkennen? Zweitens als Akteur in Politik und Gesellschaft von Bundesrepublik und DDR: Welche Rolle spielten die Suchdienste in der jeweiligen Gesellschaft? Welche Unterschiede in der öffentlichen und politischen Wertschätzung erfuhr die Suchdienstaufgabe in der Bundesrepublik und der DDR? Als vermeintlich apolitischer Akteur stellt sich dennoch die Frage, inwiefern die Suchdienste unabhängig

agierten. Wo waren die Grenzen ihres Handlungsspielraums zu erkennen? Welche Konflikte ergaben sich daraus für die Zusammenarbeit der Suchdienste?

Drittens als internationaler Akteur innerhalb der Gemeinschaft der Rotkreuzgesellschaften: Fragen nach der jeweiligen Rolle auf internationaler Ebene stehen hier im Fokus. Welche Bedeutung hatte die Anerkennung der DDR auf internationaler politischer Ebene für die suchdienstliche Zusammenarbeit? Welche Rolle spielte das IKRK als Vermittler in deutsch-deutschen Konflikten?

Die drei Handlungsebenen existierten nicht getrennt, sondern verzahnten sich in der praktischen Arbeit der Suchdienste. Das Projekt erarbeitet diese Fragen daher in drei zentralen Arbeitsfeldern der Suchdienste: dem Kindersuchdienst, der Familienzusammenführung und der Betreuung deutscher Häftlinge in Gefängnissen der DDR.

Kindersuchdienst

Nach Kriegsende galten auf dem deutschen Gebiet 350.000 Kinder (128.000 in der DDR und 225.000 in der BRD) als vermisst. Die Suche nach ihnen stellte die Suchdienste vor besondere Schwierigkeiten, da die Betroffenen aufgrund ihres jungen Alters keine Angaben über ihre Identität machen konnten. Die Aufklärung der Identitäten der Kinder und deren Zusammenführung mit ihren Eltern waren eines der Themen, die sowohl in der DDR als auch in der BRD eine große Rolle spielten und mit Nachdruck behandelt wurden. Der Kindersuchdienst entwickelte sich zu einem der wichtigsten Aufgabenfelder der Suchdienste in DDR und BRD. Er war zugleich das Arbeitsfeld, in dem die Zusammenarbeit der Suchdienste ihren Anfang nahm. Erste gemeinsame Projekte wurden 1955 in Form eines „Kinderbildheftes“ von vermissten Kindern der Bundesrepublik und DDR verwirklicht, um Kinder über die innerdeutsche Grenze mit ihren Angehörigen in Verbindung zu bringen.

Der Erfolg weckte sogar kurzzeitig wieder frühere Vereinigungsbestrebungen der Suchdienste, so dass 1956 über eine gesamtdeutsche „Zentralisierung des Kindersuchdienstes“ diskutiert wurde. Doch zu einer Umsetzung oder gar weiterer Einzelaktionen kam es in den Folgejahren nicht. Dies hing – so eine erste These des Projekts – auch damit zusammen, dass die politische Führung in der DDR der Ansicht war, man müsse einen Schlussstrich unter diese Suchen ziehen und die Menschen nicht weiter mit der Ungewissheit konfrontieren. Trotz dieser Einschätzung zeichnet sich ab, dass die Arbeit des Kindersuchdienstes als sehr erfolgreich bezeichnet werden kann. Ende der 1950er Jahre waren bereits mehr als die Hälfte der Kindersuchfälle gelöst. Zu den Suchmethoden mit Karteikarten und Bildheften, bedeutete die Erfindung der DNA-Tests in den 1980er Jahren für die Suchdienste einen weiteren Weg Kinder und ihre Eltern wieder zu vereinen. In der Folge stieg die Erfolgsquote des Kindersuchdienstes weiter an.

Familienzusammenführung

In unmittelbarer Folge des Zweiten Weltkriegs wurden Familien aufgrund von Flucht, Vertreibung oder Deportation auseinandergerissen. Diese Trennungen wurden durch die Gründung der beiden

deutschen Staaten in vielen Fällen verstetigt, da eine Umsiedlung kaum möglich war. Das Aufgabenfeld der Familienzusammenführung nahm es sich zum Ziel, diese Familien wieder miteinander in Verbindung zu bringen und im besten Fall die reale Zusammenführung der Familien zu bewirken. Über die Kriegsfolgen hinaus ist die Arbeit der Familienzusammenführung von politischen Zäsuren beeinflusst. Politische Ereignisse, wie die Errichtung der innerdeutschen Grenze im August 1961, unterbrachen die inzwischen regelmäßig stattfindenden Suchdienstgespräche und bedeuteten für die Arbeit der Familienzusammenführung nicht nur erschwerte Arbeitsbedingungen zwischen den deutsch-deutschen Suchdiensten, sondern produzierten auch neue Trennungsfälle. Die suchdienstliche Zusammenarbeit im Feld der Familienzusammenführung war seither stark beeinträchtigt durch aktuelle politische Stimmungslagen, die zu teilweise unüberbrückbaren Differenzen zwischen den Suchdiensten führten. Anträge auf Familienzusammenführung wurden oft vom Suchdienst der DDR teilweise bewilligt, indem den Beteiligten angeboten wurde, diese in der DDR umzusetzen nicht aber in der Bundesrepublik. Sie spiegeln den Versuch der DDR wider, Menschen an der Ausreise zu hindern. Gleichzeitig suggerieren ihre Angebote eine Bereitschaft zur Kooperation.

Erschwert wurde die Arbeit der Suchdienste dabei auch durch die Koordinierung der Familienzusammenführung durch das Bundesministerium des Innern in der DDR. Während z.B. von DDR-Seite betont wurde, dass die Familienzusammenführung auf staatlicher Ebene geregelt werden müsse, versuchte die Bundesrepublik, den DRK-Suchdienst als Kommunikationskanal zu nutzen, um direkte Verhandlungen mit der DDR zu vermeiden. Dies verdeutlicht einmal mehr den politischen Charakter des Arbeitsfeldes.

Betreuung deutscher Häftlinge in den Gefängnissen der DDR

Zum Aufgabenfeld beider Suchdienste gehörte neben der Vermisstensuche und Familienzusammenführung auch die Betreuung deutscher Häftlingsinsassen. Mit Ende des Zweiten Weltkrieges übernahmen die Suchdienste die Organisation von Sendungen in die Gefängnisse mit deutschen Häftlingen; diese bestanden in Geld- und Paketsendungen oder persönlichen Nachrichten. Ziel hierbei war es, den Häftlingen den Aufenthalt zu erleichtern und weiterhin den persönlichen Kontakt mit ihren Angehörigen und Familien aufrechtzuerhalten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten zu Beginn der Betreuung etablierte sich zwischen den Suchdiensten zwar ein routinierter Austausch, aber immer wieder erreichten den Suchdienst der Bundesrepublik Sorgen über den Missbrauch von Suchdienstpost zu illegalen Zwecken und Härtefällen bei politischen Gefangenen, der die deutsch-deutschen Suchdienstbeziehungen belasten könnten.

Alle drei Felder vereint, dass sie erstens politisch und gesellschaftlich kontroverse Themen darstellten und zu deren Lösung eine intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Suchdiensten notwendig war. Die Analyse der drei praktischen Arbeitsfelder bietet zudem die Möglichkeit die konkrete Zusammenarbeit der beiden Suchdienste anhand von Einzelfällen zu skizzieren und hierbei auch

die Perspektive der Betroffenen miteinfließen zu lassen. Das Projekt verknüpft damit die Organisationsgeschichte der beiden Suchdienste mit individuellen Schicksalen aus der deutsch-deutschen Geschichte und zeigt, welche Konsequenzen und Bedeutung die humanitäre Arbeit über die Grenzen des „Eisernen Vorhangs“ hinweg auf den Alltag der deutschen Bevölkerung hatte.

Das Promotionsprojekt stützt sich auf einen umfangreichen Quellenbestand. Als wesentlicher Teil stehen die Überlieferungen des Zentralen Auskunftsarchiv des DRK-Suchdienstes (ZA) in München und Hamburg sowie des Generalsekretariats des Roten Kreuzes in Berlin zur Verfügung. Im ZA lagert zum einen der Gesamtbestand des DRK-Suchdienstes in der Bundesrepublik und zum anderen ein Teilbestand des Suchdienstes der DDR. Die Bestände setzen sich aus Verwaltungsschriftgut, Fallakten einzelner Personen und Personenregistern zusammen. Das Schriftgut beinhaltet Vereinbarungen, Besprechungsprotokolle und Korrespondenzen, Vermerke, Notizen und Planungsunterlagen, die Einblicke in die individuellen Auffassungen zu deutsch-deutschen Suchdienstthemen geben. Die Fallakten wiederum ermöglichen es, den Kontakt zwischen Suchdiensten, Privatpersonen und anderen Organisationen und Ämtern einzusehen. Weitere Teilbestände des DRK-Suchdienstes in der DDR finden sich im Archiv des Generalsekretariates des DRK.

Neben diesen Quellenbeständen ergänzen den Korpus Bestände von Organisationen, die an der Suchdienstarbeit beteiligt waren. Das Archiv des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) in Genf liefert vor allem für das Aufgabenfeld der suchdienstlichen Betreuung von Häftlingen eine weitere Quellengrundlage; denn hier zeigte das IKRK besonderes Interesse an politischen Gefangenen der DDR. Als Bindeglied der beiden Suchdienste bietet das Archiv des IKRK einen Einblick in die internationale Perspektive.

Um die äußeren Einflusssphären der DRK-Suchdienste aufzuzeigen und letztlich die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Zusammenarbeit, werden Ministeriumsakten der ehemaligen DDR und Bundesrepublik aus dem Bundesarchiv hinzugezogen. Darüber hinaus gibt das Stasi-Unterlagen-Archiv Aufschluss über die Überwachung der DRK-Suchdienste. Für weitere Suchdienstfälle wird vereinzelt in Stadt- oder Landesarchiven recherchiert.

Kurzbiografie

Kristina Gunne, 1993 in der Nähe von München geboren, studierte Geschichte und Politikwissenschaften in München und Wien. Neben dem Studium arbeitete sie als Praktikantin und Werkstudentin in Stiftungen oder Verlagen. Zuletzt kuratierte sie am Museum und Geschichtszentrum Mühl-dorf/Inn und ist seit Juli 2021 am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) Wissenschaftliche Hilfskraft. Ihre Dissertation wird von Prof. Dr. Magnus Brechtken vom IfZ betreut.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

1. Einführung
 - a. Forschungsstand
 - b. Quellen – Asymmetrie der Suchdienstbestände
 - c. Methodik – deutsch-deutsche Verflechtungsgeschichte
 - d. Fragestellung und Struktur/Gliederung
2. Die deutschen Suchdienste vor der Übernahme des DRK, 1946-1950/55
 - a. Die Suchdiensarbeitsgemeinschaft in der Bundesrepublik
 - b. Vom Suchdienst für vermisste Deutsche zum Zentralen Suchdienst in der DDR
 - c. Die erste gesamtdeutsche Vereinbarung – Die Suchdienstvereinbarung 1946
 - d. Die Anerkennung der Suchdienste als gleichberechtigte Partner des IKRK
3. Arbeit des Kindersuchdiensts
 - a. Erste gemeinsame Projekte – die Kindersuchbildhefte seit 1955
 - b. Verstetigung der Arbeit der Kindersuchdienste in den 1960ern
 - c. Die Erfindung des DNA-Tests – Erfolgsfälle seit den 1980ern
 - d. Erfolgsgeschichten Jahrzehnte nach Kriegsende
 - e. Zwischenfazit: Der Kindersuchdienst als Motor gemeinsamer Kooperationen?
4. Familienzusammenführung
 - a. Von Beginn an schwierig – Die Zusammenführung von Familien in den 1950er Jahren
 - b. Neue Trennungsfälle – die Errichtung der innerdeutschen Grenze
 - c. Die Lage bleibt angespannt – die Suchdiensarbeit begleitet von politischen Stimmungswechseln
 - d. Die KSZE-Verhandlungen und die Familienzusammenführung – Hoffnung auf Besserung?
 - e. Zwischenfazit: Humanitärer Auftrag vs. Politik
5. Betreuung von Häftlingen in Gefängnissen der DDR
 - a. Aufbau von Geld- und Paketsendungen in die Haftanstalten der DDR
 - b. Persönliche Austausch zwischen Insassen und Angehörigen
 - c. Einsatz für Hafterleichterungen in Gefängnissen der DDR
 - d. Freilassungen deutscher Häftlinge seit Ende der 1960er Jahre
 - e. Zwischenfazit
6. Ausblickskapitel: Vereinigung der DRK-Suchdienste/Übernahme in den westdeutschen Suchdienst
7. Synthese

BALTHASAR DUSCH

„Du kennst doch den westdeutschen Bundesbürger. Der schenkt uns nichts.“

Hafterfahrungen & Anerkennungskämpfe – zur Entstehung und Krise der Vereinigung der Opfer des Stalinismus 1950 bis 1979

Die *Vereinigung der Opfer des Stalinismus* (VOS) – nur wenige Menschen werden diese Organisation kennen oder eine konkrete Vorstellung von Mitgliedern und Zielen haben. Doch ist die VOS ein alter Verein und eng mit der deutsch-deutschen Geschichte verflochten: Sie ist eine Organisation ehemals in der SBZ/DDR politisch Inhaftierter, die sich 1950 in Westberlin gründete. Aus einem Zusammenschluss v.a. ehemaliger Speziallagerinsassen entwickelte sich bald ein mitgliederstarker, in der gesamten Bundesrepublik vertretener und bis heute existierender Verein.

Im Jahr 2018 wurden dem *Archiv Bürgerbewegung Leipzig* (ABL) die Akten der ehemaligen VOS-Bundesgeschäftsstelle in Bonn übergeben. Darauf basierend – ergänzt durch weitere Unterlagen (Stasi-Akten, westdeutsche Stellen usw.) – soll die erste umfassendere wissenschaftliche Untersuchung der VOS erfolgen.

Im Rahmen einer Pilotstudie und der Auswertung der kaum vorhandenen Forschungsliteratur – sieht man von den Veröffentlichungen David Clarkes einmal ab – wurden mehrere Phänomene deutlich: Ein drastischer Mitgliederschwund im Laufe der 1960er-Jahre sowie eine geringe Zahl von Frauen in der Mitgliedschaft und in Führungspositionen. Darüber hinaus fällt das junge Inhaftierungsalter der späteren Mitglieder, aber auch das Scheitern der VOS an der Perpetuierung ihrer Organisation durch die Bildung einer Jugendorganisation auf. Die Frage nach Gründen und Folgen dieser Beobachtungen steht im Zentrum des Promotionsprojekts.

Das umfassend vorliegende Aktenmaterial ermöglicht dabei einen organisationssoziologischen Zugriff, angelehnt an das von Stefan Kühl vorgeschlagene Modell. Dabei sollen die Aspekte Mitgliedschaft, Struktur und Mitgliedermotivation mit qualitativen und quantitativen Methoden analysiert werden. Zu einer statistischen Analyse der Mitgliedschaft eignen sich die vorliegenden VOS-Aufnahmeanträge. Hier mussten Angaben zu Biografie, Haftgeschichte, Verurteilungsgründen und rechtlichem Status gemacht werden. Die Auswertung der internen Vereinsunterlagen und externer Quellen (bspw. Ministerialakten) dient darüber hinaus der Betrachtung der organisatorisch-strukturellen Entwicklung der VOS. Die zahlreichen Schriftwechsel mit Mitgliedern und die verschiedenen Außendarstellungen (bspw. Vereinszeitschrift „Freiheitsglocke“) ermöglichen einen Einblick in die Mitgliedermotivation. Quer dazu sollen die Faktoren Geschlecht und Jugend in den Blick genommen werden.

Ergänzt werden die drei Analysekapitel um jeweils ein illustrierendes biografisches Fallbeispiel. Diese wurden so ausgewählt, die Vielfalt der Mitgliederbiografien (Jugendlich Inhaftierte, Frauen, Funktio-

näre, ehem. NSDAP-Mitglieder, usw.) möglichst widerzuspiegeln. So im Fall von Heinz E., der als Jugendlicher bei einem Fluchtversuch in die Bundesrepublik durch eine Mine schwer verletzt wurde. Nach langen Befragungen durch MfS-Offiziere stellte die Staatsanwaltschaft schließlich das Verfahren wegen versuchter Republikflucht ein. Nach seiner späteren Übersiedlung in die Bundesrepublik unterstützte die VOS ihn bei der Beantragung von Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen und band ihn in ihre Öffentlichkeitsarbeit ein. Er blieb aber immer ein streitbarer Geist: Auf einer späteren Reise in die DDR verstieß er gegen Visabedingungen und wurde erneut festgenommen. Zusätzlich zu einer Geldstrafe wurde sein mitgeführter VOS-Ausweis konfisziert. Auch seine spätere Austrittserklärung spiegelt einen Menschen, der sich nichts vorschreiben lassen möchte: Die VOS verrichte, „um einen Judaslohn zu erheischen, die Handlangerarbeit des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen.“. Die Untermauerung oder Widerlegung dieser These wird Aufgabe des Promotionsprojekts sein. So soll dieses einen Beitrag leisten zum tieferen Verständnis der biografischen Folgen politischer Haft in der SBZ/DDR, den Möglichkeiten und Begrenzungen der Selbstorganisation Betroffener sowie des zeitgenössischen westdeutschen Umgangs mit dem Phänomen politischer Haft.

Kurzbiografie

Balthasar Dusch, geboren 1993 in Regensburg, studierte Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Regensburg, später mittlere und neuere Geschichte an der Universität Leipzig, davon ein Semester an der Belarussischen Staatlichen Universität Minsk. Es folgten Anstellungen an der Fernuniversität Hagen und dem Bundestag. Seit 2019 ist er als Mitarbeiter für Erschließungsprojekte beim Archiv Bürgerbewegung Leipzig tätig. Er promoviert bei Prof. Dr. Alfons Kenkmann in Leipzig.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

1. Einleitung

2. Historischer Kontext

2.1 Politische Haft in der SBZ/DDR

2.2 Westdeutschland und politische Repression in der SBZ/DDR

3. Mitgliedschaft

3.1 *Hilflose Ankunft* – Johannes P.

3.2 Bedingungen der Mitgliedschaft

3.2.1 Aufnahme

3.2.2 Ausschluss

3.3 Statistische Analyse

3.3.1 Allgemeines

3.3.2 Haft

3.3.3 Biografie

3.4 Weibliche Mitglieder

3.5 Jugendlich inhaftierte Mitglieder

4. Strukturelle Entwicklung

4.1 *Widerstand & Journalismus* – Gitta B.

4.2 Zeitlicher Abriss

4.2.1 Kampfbund (bis 1955)

4.2.2 Interessenvertretung (1955 - 1962)

4.2.3 Sozialverband (1962 – 1979)

4.3 Funktionärssebene der VOS

4.3.1 Biografische Daten

4.3.2 Haftdaten

4.4 Frauen in der VOS

4.5 JUVOS – Einbindung von Jugendlichen?

5. Funktionen

5.1 *Repression im neuen Gewand* – Heinz E.

5.2 Zielsetzung

5.2.1 Formulierten Zielsetzungen

5.2.2 Außenwirkung & -darstellung

5.3 Mobilisierung

5.3.1 Materielle Motivation

5.3.2 Zweckidentifikation

5.3.3 Handlungsattraktivität

5.3.4 Kameradschaft

5.3.5 Weitere Mobilisationsfaktoren

5.4 Geschlechtsabhängige Funktion

5.5 Angebote an Jugendliche

6. Fazit

Antireligiosität in erster Instanz? Scheidungsurteile in der SBZ/DDR und in Volkspolen am Beispiel der Gerichtspraxis in Mecklenburg-Vorpommern (1945-1958) und in *Pomorze Zachodnie* (1945-1956).

Weltanschauliche Ehekonflikte waren im Gerichtssaal sowohl in der frühen DDR als auch in Volkspolen selten ein relevantes Thema. Scheidungsgründe waren größtenteils ganz andere: Ehebrüche, häusliche Gewalt, Alkoholmissbrauch. Weltanschauungsdifferenzen spielten nur in wenigen Fällen eine Rolle. Wenn das aber der Fall war, unterschätzte das sozialistische Gericht diese weltanschaulichen Auseinandersetzungen jedoch nicht. Konnte es dem sozialistischen Staat egal sein, ob die Kinder in ihren Elternhäusern „allseitig“ oder „religiös“ erzogen wurden? Oder, ob ein Parteifunktionär seine Dienstaufgaben nicht ungestört erfüllen konnte, weil seine Ehefrau ihm regelmäßig Vorwürfe machte, dass sie „wichtiger als die Partei“ sei?

Case Study

Nach einem beispielhaften Scheidungsurteil des Kreisgerichts Waren (Müritz) vom 15. August 1957 war das Sorgerecht für die Person der ehelichen Kinder dem Vater übertragen worden. In den meisten Ehescheidungsverfahren wurden in den 1950er Jahren das Sorgerecht für minderjährigen Kinder der Mutter übertragen. Dieser Fall aber war besonders. „In der Umgebung der Verklagten ist nicht die Gewähr dafür gegeben, dass sich ein Kind allseitig entwickeln kann.“ Es bestand laut der Kreisrichter eine Gefahr für die Erziehung der Kinder. „Aufgrund der wahnhaften religiösen Vorstellungen der Verklagten besteht die Gefahr, dass auch die minderjährigen ehelichen Kinder, wenn sie sich bei der Verklagten befinden, auf diesen Weg geführt werden“. Das konnte die Partei- und Staatsführung der DDR, in der der Sozialismus zielstrebig aufgebaut wurde, nicht zulassen. „Dem Antrage der Verklagten (...) konnte nicht entsprochen werden.“ Die Richter beseitigten diese Gefahr. Darum, dass bei diesem Anlass die Menschenrechte dieser Mutter - ihre Elternrechte sowie ihre Religionsfreiheit - tief beeinträchtigt wurden, kümmerte sich niemand. Die Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 garantierte zwar allen Staatsbürgern volle Gewissens- und Glaubensfreiheit. Diese Freiheitsrechte bestanden aber lediglich auf dem Papier. Die „allseitige“ Erziehung der Kinder musste geschützt werden.

Dissertationsprojekt

Das Promotionsprojekt widmet sich der weltanschaulich motivierten Diskriminierung im sozialistischen Ehescheidungsrecht. Es befasst sich mit folgenden Forschungsfragen: Waren die gesetzlichen Grundlagen des sozialistischen Familienrechts antireligiös ausgerichtet? War das sozialistische Familiengericht neutral, wenn es weltanschauliche Ehekonflikte zwischen den Parteien gab? Wie konnte sich eine ideologisch motivierte Benachteiligung im Gerichtssaal widerspiegeln? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gab es in diesem Kontext in den sozialistischen Eherechtssystemen der DDR

und Volkspolens? Eine vergleichende Analyse der materiellrechtlichen Grundlagen des Ehescheidungsrechts (*law in books*) sowie der erstinstanzlichen Scheidungsurteile (*law in action*) aus Ostdeutschland und Polen wird diese Fragen beantworten.

Aus untersuchungstechnischen Gründen ist die Beantwortung der erwähnten Fragen nicht einfach. Schon auf dem ersten Blick scheint eine vergleichende Untersuchung der gesammelten Gerichtsquellen problematisch zu sein. In den meisten Fällen sind in den nordostdeutschen Gerichten nur „Urteilssammlungen“ aufbewahrt. Ein Ordner „Familiensachen Greifswald 1956“ enthält z.B. 123 Scheidungsurteile. Zwar gibt es auf drei bis fünf (selten mehr) Seiten jedes Urteils wichtige Informationen über das abgeschlossene Gerichtsverfahren. In den Urteilsbegründungen spiegeln sich das ganze Scheidungsverfahren und die Argumente der Prozessparteien wider. Wenn man aber nicht über die kompletten Verfahrensakten verfügt, fehlt etwas Wichtiges. Man erfährt nur, was der gerichtliche Berichterstatte sagen wollte. Ein ganz anderes Problem gibt es mit den polnischen Quellen. Hier finden sich vollständige Verfahrensakten. Dadurch erhält man den Zugang zu den originalen Scheidungsklagen, den Widerklagen, den Schriftsätzen der Rechtsanwälte sowie zu den Protokollen der Zeugenvernehmungen. Aktenkundig ist es so möglich, das ganze Scheidungsverfahren gründlich zu analysieren. Es gibt aber in den polnischen Scheidungsurteilen keine Begründungen, sondern nur den Tenor: „Die Ehe wurde geschieden“ oder „Die Klage ist abgewiesen“. Schriftliche Urteilsbegründungen wurden in Polen nur dann ausgefertigt, wenn das beantragte wurde. Das war selten der Fall. Wie soll man so unterschiedliche Gerichtsquellen vergleichen, um Vereinfachungen und falsche Überinterpretationen zu vermeiden?

In den Nachkriegsjahren gab es in der SBZ/DDR und Polen jedes Jahr tausende Ehescheidungen. Deswegen war es nötig, den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen. Als Forschungsgebiete für das Promotionsprojekt wurden das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland sowie die Wojewodschaft Westpommern in Polen ausgewählt. Beide Gebiete wiesen im Untersuchungszeitraum eine ähnlich große Einwohnerzahl und Fläche auf. Beide wurden von der Grenzverschiebung im Jahre 1945, von einer großen Zahl von Umsiedlern sowie zahlreichen Problemen mit dem Justizaufbau in der Nachkriegszeit geprägt. Von erheblicher Bedeutung ist auch, dass der Aktenstand in Westpommern umfangreicher als in anderen polnischen Wojewodschaften ist. Eine vergleichende Analyse ist dann plausibel, wenn eine relativ ähnliche Anzahl der Quellen zur Verfügung steht. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Urteilssammlungen in Greifswald und in Pasewalk vollständig ausgewertet. Darüber hinaus wurde eine Stichprobe von Urteilen im Amtsgericht Waren (Müritz) gesammelt. In Polen mussten alle Akteneinheiten aus Stolp (Słupsk), Stettin (Szczecin) und Köslin (Koszalin) gesammelt werden, um eine entsprechend umfangreiche Quellengrundlage zu sichern. Im Rahmen des Promotionsprojektes wurden so insgesamt 1914 ostdeutsche und 1379 polnische Akteneinheiten ausgewertet.

Die anfängliche Quellenauswertung ermöglichte es, die relevanten Fälle zu finden. Die ausgewählten Fälle wurden detailliert analysiert. Es hat sich gezeigt, dass sowohl in Ostdeutschland als auch in Volkspolen weltanschauliche Ehekonflikte selten aktenkundig bewiesen werden können. Pauschal kann festgestellt werden, dass nur ca. zwei Prozent der Ehescheidungsverfahren von den weltanschaulichen Auseinandersetzungen der Parteien betroffen waren. Die analysierten Scheidungsverfahren spiegeln mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten zwischen Ostdeutschland und Polen wider. Aus diesem Grund wurde Gruppen ähnlicher Fälle in beiden Ländern ausdifferenziert, die in der Dissertationsschrift als case studies beschrieben werden. Die bisherige Quellenauswertung ermöglichte es, Fallbeispiele auszuwählen, die für die DDR und Polen am „charakteristischsten“ sind.

DDR

Weltanschauliche Ehekonflikte in der DDR existierten größtenteils zwischen einem „fortschrittlichen“ und einem religiösen Ehepartner. In einigen Fällen war die Weltanschauungsdifferenz sogar der einzige Auseinandersetzungsgrund: Eine glückliche Ehe wurde z.B. 1946 in Greifswald geschlossen. Es gab in dieser Ehe keine Ehebrüche, keine häusliche Gewalt oder Alkoholmissbrauch. Trotzdem „habe sich ergeben, dass es in weltanschaulicher Hinsicht zwischen ihnen keine Harmonie mehr gegeben habe“. Die beklagte Ehefrau sei eindeutig kirchlich orientiert. Sie habe sich gar nicht bemüht, die Weltanschauung des Marxismus kennenzulernen. „Die beiden Fronten hätten sich erst seit dem Zeitpunkt entwickelt, seitdem die Weltanschauung des dialektischen Materialismus und weltanschauliche Fragen überhaupt betont wurden. Selbst ein Vertreter der fortschrittlichen Pastoren hätte es nicht vermocht, die Beklagte entsprechend zu beeinflussen.“ Das war für das Kreisgericht Greifswald ein ausreichendes Argument. „Weil das so ist und eine Änderung nicht abgesehen werden konnte, weil heute noch die erforderliche Bereitschaft bei der Beklagten fehlt, hatte es keinem Zweck, eine derart untergrabene Ehe noch aufrechtzuhalten“. Der Staat hatte nichts dagegen. Die Ehe konnte 1958 geschieden werden.

Eine zweite Gruppe bilden die Fälle, in denen die Ehekonflikte die weltanschauliche Erziehung der Kinder betrafen. „Es sei besonders wegen der religiösen Erziehung des Kindes zu Streitigkeiten gekommen“. Die Erziehung der Kinder war für den sozialistischen Staat von erheblicher Bedeutung, um einen „neuen Menschen“ erziehen zu können. Kinder sollten zu Hause keine weltanschaulichen Auseinandersetzungen erfahren. Ein Ehepaar aus Pasewalk traf sogar die gemeinsame Entscheidung, keine Kinder zu haben, um potenzielle Auseinandersetzungen wegen der weltanschaulichen Erziehung der Kinder zu verhindern. Das war eine vernünftige Entscheidung. Sie verhinderte aber nicht, dass dieselbe Ehe ein paar Jahre später wegen der weltanschaulichen Konflikte (zwar wie versprochen, ohne eheliche Kinder, aber doch) geschieden wurde.

Die dritte Gruppe stellten die Fälle dar, in denen die Klägerseite gegen „Zeugen Jehovas“ die Scheidung erkämpfen wollten. Die Zeugen Jehovas wurden damals als „Sekte“ und als „Staatsfeinde“ an-

gesehen. Es kam in der DDR zu vielen strafrechtlichen Verfahren gegen Angehörige dieser Religionsgemeinschaft. Drei Jahre Zuchthaus war keine Ausnahme vor dem sozialistischen Strafgericht. „Die Verklagte habe ferner einer Sekte angehört“. Wie schon oben erwähnt, konnte das in Waren (Müritz) einen Schuldausspruch und den Entzug des Sorgerechts bedeuten.

Volkspolen

Im Gegenteil zur DDR war der wichtigste und „populärste“ Grund eines weltanschaulichen Ehekonfliktes in Polen die Absage einer kirchlichen Trauung. Das war seit dem 1. Januar 1946 möglich, als die obligatorische zivilrechtliche Eheschließung in Polen eingeführt wurde. Die kirchliche Ehe wurde nicht mehr staatlich anerkannt. Man musste zuerst die zivilrechtliche Ehe schließen und erst danach konnte man die kirchliche Eheschließung anstreben. Typisch sind Fälle, in denen eine Partei die kirchliche Trauung wollte, die andere Partei unbedingt nicht. Manchmal kam es überraschend schnell zur weltanschaulichen Auseinandersetzung. Ein Ehepaar aus Stolp (*Stupsk*) geriet schon am Tag seiner Eheschließung in den Konflikt. Direkt beim Gebäude des Stolper Standesamtes „waren sich die Parteien über die Frage einer kirchlichen Trauung nicht einig“. Zwei Monate später waren sie geschieden.

In der zweiten Gruppe von Fällen waren konfessionelle und nationale Ehekonflikte in Polen gemischt. So hieß es etwa: „Die Klägerin deutscher Nationalität wollte Lutheranerin bleiben“. Der Ehemann polnischer Nationalität dagegen war katholisch. Die Schwiegermutter wünschte sich für ihren Sohn auch eine katholische Ehefrau. Die Deutschen waren in Nachkriegspolen nicht besonders beliebt. In den meisten Fällen wurden solche Ehekonflikte durch eine Scheidung schnell und ohne Schuldausspruch aufgelöst.

Eine dritte Gruppe von Fällen in Polen stellten die Ehekonflikte dar, in welchen die Prozessgegner einerseits „fortschrittlich“ und andererseits „traditionell“ waren. „Ich hingegen bekenne mich zu keiner Religion, ich glaube nur an das Staatsrecht“, erklärte ein Ehemann aus Stettin, der ein Parteifunktionär war. Seine Ehefrau sei dagegen religiös orientiert. Vielleicht war das nur eine Verfahrensstrategie des Ehemannes. Weltanschauliche Ehekonflikte konnten nämlich als Hauptargument benutzt werden, um das Verfahrensnarrative des Klägers unproblematisch durchzusetzen. Im Fall des Parteifunktionärs wurde das Gericht später von der Ehefrau über Ehebrüche des Mannes informiert. Es darf angenommen werden, dass in der Klage darüber nicht berichtet werden sollte. In einem anderen Fall reichte eine Ehefrau die Scheidungsklage gegen ihren Ehemann mit der Begründung ein, er sei ein Alkoholiker. Er sei auch streng kirchlich ausgerichtet. Das waren zwei starke Argumente.

In einer vierten Gruppe gab es auch in Polen Fälle, in denen Zeugen Jehovas als schlechte Charaktere dargestellt wurden: „Sie ging zu einer Sekte über, sogenannten Zeugen Jehovas“. Das scheint ähnlich wie in der DDR gewesen zu sein. Scheidungsklagen gegen Angehörige von Zeugen Jehovas mussten aber nicht unbedingt Scheidungsurteile zur Folge haben. Das Gericht konnte auch zu dem Ergebnis kommen, der Ehemann habe sich nicht genug Mühe gegeben, um seiner Frau die Weltanschauung

des Marxismus beizubringen – und die Klage abweisen. Bemerkenswert ist, dass keiner Zeugin Jehovas in Westpommern wegen ihres Bekenntnisses das Sorgerecht entzogen wurde.

Fazit

Die antireligiöse Diskriminierung im sozialistischen Scheidungsrecht konnte rechtlich (z.B. Entzug des Sorgerechts) oder semantisch (z.B. diskriminierende Urteilssprache) erfolgen. In der DDR-Rechtsprechung sind antireligiöse Scheidungsurteile relativ selten zu finden. Das ist überraschend, weil die weltanschauliche Diskriminierung im Schulrecht (Zugang zum Studium) oder im Arbeitsrecht (Entlassung einer Lehrerin) in der DDR häufig der Fall war. Es scheint, dass in Volkspolen keine familienrechtliche Antireligiosität bekannt war. Vielleicht hätte es aber semantische Beschimpfungen auch in polnischen Urteilsbegründungen gegeben, wenn diese Urteilsbegründungen schriftlich ausgefertigt worden wären. Die historische Rechtsvergleichung kann also irreführend sein. Das in der frühen DDR die Ehe einer Zeugin Jehovas wegen ihrer Schuld geschieden wurde und in Volkspolen die Scheidungsklage eines Ehemannes gegen einer „Sektenangehörige“ abgewiesen wurde, bedeutete indessen nicht, dass polnische Zeugen Jehovas nicht diskriminiert wurden.

Das Promotionsprojekt wird einen rechtsvergleichenden Beitrag zur ostdeutschen und polnischen Familienrechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung weltanschaulicher Ehekonflikte leisten. Die rechtliche und semantische Diskriminierung der Staatsbürger aus ideologischen Gründen wird anhand von ausgewählten Beispielen näher beleuchtet. Eine generelle Antireligiosität des sozialistischen Rechts kann aber nur selten aktenkundig bewiesen werden.

Kurzbiografie

Paweł Kaźmierski, geb. in Stettin/Polen, studierte Rechtswissenschaften an der Jagiellonen-Universität Krakau (Magisterstudium) sowie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Masterstudiengang „LL.M.“). Er war tätig im Forschungsprojekt zur Digitalisierung des alten polnischen Rechts. Er erhielt Stipendien von KAAD, DAAD und GSHS Mainz (Exposé-Stipendium, 1. Kohorte). Seine Promotion wird seit Oktober 2021 von Prof. Maciej Mikuła (Krakau) und von Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla (Jena) betreut.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

Einleitung (Ziel der Arbeit, Forschungsstand, Quellenbasis, Gang der Untersuchung)

Kapitel I: Nach Stunde Null kommt Stunde Eins - Aufbau einer neuen Welt in Mecklenburg-Vorpommern und in *Pomorze Zachodnie* (Westpommern) nach dem Zweiten Weltkrieg

1. Vorbemerkung
2. „Mecklenburg und das sogenannte Vorpommern“
 - 2.1. Neue Grenzen, Neusiedler und eine neue totalitäre Herrschaft
 - 2.2. Justizorgane auf „revolutionäre Weise“ am Beispiel Vorpommerns
 - 2.3. „In unserer Justiz ein neuer und frischer Luft weht“: von den Richtern im Soforteinsatz bis zu den Volksrichtern
3. Polnischer Wilder Westen (*Polski Dziki Zachód*) nach 1945: Westpommern
 - 3.1. Bezirk Westpommern am Rande der „Wiedergewonnenen Gebieten“ (*Ziemie Odzyskane*)
 - 3.2. Schwierige Anfänge der polnischen Justiz im Jahre 1945
 - 3.3. Wie der (justizielle) Stahl gehärtet wurde: Volksrichterausbildung in Polen am Beispiel von *Szkoła Prawnicza w Szczecinie*
4. Fazit

Kapitel II: „Überbau“ ohne „Basis“ - Die sozialistische Grundrechtskonzeption

1. Vorbemerkung: Individuum und Gesellschaft im Denken von Karl Marx
2. „Opium für das Volk“: Religionskritik im Marxismus-Leninismus
3. Die gesellschaftliche Rolle von Ehe und Familie im Marxismus-Leninismus
4. Grundzüge der sozialistischen Staats- und Rechtstheorie
5. Von den Grundrechten zu den „sozialistischen Persönlichkeitsrechten“ am Beispiel der Religionsfreiheit
6. Die Funktionen des Eherechts im Staatssozialismus
7. Fazit

Kapitel III: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Religionsfreiheit und der Ehe sowie die staatliche Religionspolitik in der SBZ/DDR und in Volkspolen

1. Das Verfassungsrecht der SBZ/DDR
 - 1.1. Vorgeschichte: Weimarer Reichsverfassung vom 11.8.1919
 - 1.2. Verfassung des Landes Mecklenburg vom 16.1.1947
 - 1.3. DDR-Verfassung vom 7.10.1949
 - 1.4. V. Parteikonferenz der SED und ihre Bedeutung für das Verfassungsrecht der DDR
2. Das Verfassungsrecht in Volkspolen
 - 2.1. Verfassungsrechtliche Übergangsperiode von 1944/1945 bis 1952
 - 2.2. Verfassung der Volksrepublik Polen vom 22.7.1952

3. Staatliche Religionspolitik
 - 3.1. Religionspolitik in der SBZ und der frühen DDR (1945-1958)
 - 3.2. Religionspolitik in Volkspolen (1945-1956)
4. Fazit

Kapitel IV: Rechtsgrundlagen im Eherecht

1. Materielles Scheidungsrecht
 - 1.1. Materielles Scheidungsrecht in der SBZ/DDR
 - 1.2. Materielles Scheidungsrecht in Volkspolen
2. Zivilprozessverfahren in Ehesachen
 - 2.1. Zivilverfahrensrecht in der SBZ und der frühen DDR
 - 2.2. Zivilverfahrensrecht in Volkspolen bis Mitte 1950er Jahren
3. Gerichtsaufbau in Ehesachen
 - 3.1. Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. die Nordbezirke der DDR
 - 3.2. Bezirk „Westpommern“ bzw. Woiwodschaften Stettin und Köslin
4. Personelle Besetzung und richterliche „Unabhängigkeit“
 - 4.1. Richter in der SBZ/DDR
 - 4.2. Richter in Volkspolen
5. Fazit

Kapitel V: Die Weltanschauungsdifferenzen der Eheparteien als ein Scheidungsgrund in der SBZ/DDR am Beispiel der Gerichtspraxis in Mecklenburg-Vorpommern

1. Der Aktenbestand in Mecklenburg-Vorpommern
2. Statistische Auswertung der aufbewahrten Scheidungsurteile
3. Weltanschauungsdifferenzen der Eheparteien in der erstinstanzlichen Rechtsprechung
 - 3.1. „Die beiden Fronten hätten sich erst seit dem Zeitpunkt entwickelt, seitdem die weltanschauliche Fragen überhaupt betont würden“
 - 3.2. „Es sei besonders wegen der religiösen Erziehung des Kindes zu Streitigkeiten gekommen“
 - 3.3. „Die Verklagte habe ferner einer Sekte angehört“
4. Fazit

Kapitel VI: Die Weltanschauungsdifferenzen der Eheparteien als ein Scheidungsgrund in Volkspolen am Beispiel der Gerichtspraxis in *Pomorze Zachodnie*

1. Der Aktenbestand in Westpommern (*Pomorze Zachodnie*)
2. Statistische Auswertung der aufbewahrten Scheidungsurteile
3. Weltanschauungsdifferenz der Eheparteien in der erstinstanzlichen Rechtsprechung
 - 3.1. Absage einer kirchlichen Trauung

3.2. „Ich hingegen bekenne mich zu keiner Religion, ich glaube nur an das Staatsrecht“

3.3. „Die Klägerin deutscher Nationalität wollte Lutheranerin bleiben“

3.4. „Sie übergang zu einer Sekte, sogenannten Zeugen Jehovas“

4. Fazit

Kapitel VII: Vergleich zwischen der DDR und Volkspolen

1. Gegenüberstellung

2. Schlussbetrachtung

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis

Sozialistische Milde? Eine Untersuchung zu Freispruch und Nichtbestrafung in der DDR anhand von § 8 und § 9 Strafrechtsergänzungsgesetz

Politische Verurteilungen durch die Strafjustiz der DDR wurden in der Forschung vergleichsweise früh und intensiv beleuchtet. Anders verhält es sich mit dem bisher unerforschten Komplex der Freisprüche und Nichtbestrafungen und ihrem potentiell politischen Impetus. Ihm widmet sich dieses Promotionsvorhaben. Im Mittelpunkt steht dabei die erstmalige Rechtsprechungsauswertung des Obersten Gerichts der DDR (OG) in Kassationsentscheidungen zu § 8 und § 9 Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG), die von 1958 bis 1968 in Kraft waren. Die sich durch die Urteilsauswertung ergebende justizielle Perspektive wird durch (Ermittlungs-)Akten aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv und Quellen zu Entstehung und Evaluierung des Strafrechtsergänzungsgesetzes aus dem Bundesarchiv ergänzt.

Die Kassationsrechtsprechung des OG zu § 8 und § 9 StEG bietet sich aus mehreren Gründen als Forschungsgegenstand an: Mit der Kassation konnten in der DDR insbesondere die Generalstaatsanwaltschaft und der Präsident des OG rechtskräftige Entscheidungen aufheben. Deshalb werden mit der Auswertung dieses standardisierten Quellenbestandes auch die Urteile und Beschlüsse der Kreis- und Bezirksgerichte untersucht, die mit der Kassation aufgehoben werden sollten. Es lässt sich mithin analysieren, welche divergierenden Ansichten die verschiedenen Instanzen und die die Kassation einlegenden Institutionen bei der Anwendung von § 8 und § 9 StEG vertraten. Die damit einhergehende Frage nach den Handlungsspielräumen der Richterinnen und Richter und der Generalstaatsanwaltschaft und insbesondere dem Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit soll mithilfe des Archivguts aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv beleuchtet werden. Neben der Steuerungsmöglichkeit der Kassation könnte auch die generalklauselartige Formulierung von § 8 und § 9 StEG eine Möglichkeit für politisch motivierte Entscheidungen eröffnet haben. § 8 StEG bestimmte, dass eine Handlung keine Straftat darstellte, wenn diese zwar einen gesetzlichen Tatbestand erfüllte, aber nicht „gesellschaftsgefährlich“ war. Bei Anwendung der Norm kam es zum Freispruch. Nach § 9 StEG konnte unter anderem dann von einer Bestrafung abgesehen werden, wenn die Tat zum Zeitpunkt des Strafverfahrens nicht mehr „gesellschaftsgefährlich“ war. Die Genese des zentralen Tatbestandsmerkmals der „Gesellschaftsgefährlichkeit“ aus dem sowjetischen Strafrecht und die Anwendung der beiden Generalklauseln durch das OG gilt es zu untersuchen.

Zugrunde liegt dabei die These, dass das OG Freisprüche und Nichtbestrafungen nach neu geschaffenen Strafrecht systematisch dazu nutzte, systemnahe Personen zu begünstigen. Dies könnte beispielsweise durch eine Gleichstellung von mangelnder Gesellschaftsgefährlichkeit und Systemfreundlichkeit erreicht worden sein. Um dies zu überprüfen, werden einzelne Urteilszusammenfassungen aus der juristischen DDR-Fachzeitschrift Neue Justiz, die in diese Richtung deuten, mit den Argumentationsstrukturen des OG abgeglichen. Schlussendlich wird die Frage beantwortet, ob über das Mittel

der Freisprüche und Nichtbestrafungen nach § 8 und § 9 StEG eine *Politische Strafjustiz durch die Hintertür* eingeführt worden ist. Etwaige Entwicklungen in der Anwendung der Normen im Laufe ihrer Geltungszeit müssen dabei ihrerseits vor dem Hintergrund justizpolitischer Entwicklungen wie beispielsweise dem „Rechtspflegeerlaß“ von 1963 untersucht werden. Zu klären ist auch, ob sich der Rückgang der Justizsteuerung und der politischen Strafverfahren in den 1960er-Jahren auch an der Rechtsprechung des OG zu Freisprüchen und Nichtbestrafungen zeigen. Sollte sich die These der Begünstigung systemnaher Personen durch § 8 und § 9 StEG bewahrheiten, so muss dieser Befund zudem in den Kontext des klassischen Begriffs von Politischer Strafjustiz im Sinne einer Verurteilung von Systemgegnerinnen und -Gegner gestellt werden.

Insgesamt wird so ein Beitrag zum Verständnis des Strafsystems im Speziellen und der Funktion von Recht in der DDR im Allgemeinen geleistet.

Kurzbiografie

Isa Klinger, geboren 1997 in Berlin, studierte Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Universidade de Lisboa. Ihr Schwerpunktstudium absolvierte sie in Zeitgeschichte und zeitgenössischer Theorie des Rechts. Ihre Dissertation wird von Prof. Dr. Florian Jeßberger (HU Berlin) betreut.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

A. Einführung

B. Freisprüche und Nichtbestrafungen in der DDR

- I. Rechtsquellen
- II. „Der Ausschluß der strafrechtlichen Verantwortlichkeit“ nach dem Strafrechtsergänzungsgesetz
 1. Entstehungsgeschichte des Strafrechtsergänzungsgesetzes
 2. „Gesellschaftlich nützliche Kritik“ als Vorläufer?
 3. § 8 StEG
 - a. Ideengeschichte
 - b. Zielsetzung
 - c. Tatbestandsmerkmale
 - d. Ausblick: § 3 Abs. 1 StGB-DDR
 4. § 9 StEG
 - a. Ideengeschichte
 - b. Zielsetzung

- c. Tatbestandsmerkmale
- d. Ausblick: § 25 StGB-DDR
- 5. § 8 und § 9 StEG im Verhältnis zueinander
- III. Einordnung der § 8 und § 9 StEG in das Rechtsquellengefüge
- IV. Die Einstellung in der BRD

C. Die Kassationsrechtsprechung des Obersten Gerichts der DDR von 1957 bis 1968

- I. Das Oberste Gericht der DDR
- II. Die Kassation
- III. Zur Aussagekraft der Entscheidungssammlungen
- IV. Anwendungsprobleme im Spiegel von Aussprachen und Analysen
- V. Anwendungsrichtlinien
- VI. Quantitative Auswertung der Urteile im Licht bestehender Forschungserkenntnisse
- VII. Qualitative Auswertung der Urteile im Licht bestehender Forschungserkenntnisse
 - 1. Verhältnis des Obersten Gerichts zu den Kreis- und Bezirksgerichten bei § 8 StEG
 - 2. Verhältnis des Obersten Gerichts zu den Kreis- und Bezirksgerichten bei § 9 StEG
 - 3. Anwendungscluster von § 8 StEG
 - 4. Anwendungscluster von § 9 StEG
 - 5. Beispiele
 - 6. Rehabilitationen
- VIII. Konflikt- und Schiedskommissionen

D. Fazit

Die DEFA-Reihe 'Das Stacheltier' - Filmische Satire in der DDR

Der Satire kam in der DDR eine besondere, wenn auch äußerst heterogene Rolle zu. Grundsätzlich wurden satirische Medien von der SED als auch von der Gesellschaft gewünscht und in Teilen auch gefordert. Die ideologische Ausrichtung der satirischen Inhalte führte jedoch bereits seit den späten 1940er-Jahren wiederholt zu Diskussionen sowohl in kulturpolitischen als auch in wissenschaftlichen Fachkreisen. Beispielsweise wurde gefordert, Satire als Möglichkeit wahrzunehmen, gesellschaftliche und politische Probleme und Hemmnisse zu überwinden. Satire wurde aber auch als Gefahr gesehen und argumentiert, dass sie der Stabilität des politischen Systems schaden könne. Das Ergebnis dieser fortwährenden Debatten darüber, was Satire im Sozialismus darf, führte zu einer stetigen Auslotung von Möglichkeiten und Grenzen satirischer Äußerungsformen. Geprägt wurde ebendiese Auslotung maßgeblich durch die Entscheidungen der SED-Organen, die in vielen Fällen dazu führte, dass Werke überarbeitet oder zu kritische Medien verboten wurden. Dass Satire im repressiven DDR-System Zensur und Kontrolle unterlag, mag nicht überraschen. Der ehemalige *Eulenspiegel*-Redakteur Hans Seifert bezeichnete sie im Briefwechsel mit Sylvia Klötzer sogar als „eine Satire mit Maulkorb“. Dennoch brachte die Medienlandschaft der DDR eine beträchtliche Fülle an satirischer Kunst hervor, die – entgegen der naheliegenden Annahme – nicht nur ‚zahme Stacheln‘ hatte, sondern sowohl das eigene System kritisierte als auch gegen den Westen polemisierte und sich dabei überwiegend auf dem schmalen Grat zwischen Duldung und Zensur bewegte.

Das Satireschaffen bestand in der Frühphase der DDR primär aus literarischen/journalistischen Magazinen wie dem *Frischen Wind* und später dem *Eulenspiegel* sowie Kabarettformationen wie der *Distel*, der *Pfeffermühle* oder der *Herkuleskeule*. Ab 1953 wurde das Spektrum mit der Gründung des *Stacheltiers* auf den Bereich Film ausgeweitet. Das hatte zunächst primär wirtschaftliche Gründe. Da sich das Kino und die DEFA in den frühen 1950er-Jahren in einer Krise befanden, sollte die Anzahl fertiggestellter Filme vorangebracht werden. Die geplante Satirereihe hatte verhältnismäßig geringe Herstellungskosten, da sie einfache Szenerien und meist nur wenig Personal verwendete. Hinzu kamen geringe Filmlängen, wodurch sich das *Stacheltier* rasch zu einer rentablen Investition entwickelte. Zunächst in das DEFA-Studio für Wochenschau und Dokumentarfilme und später in das DEFA-Studio für Spielfilme integriert, etablierte sich die Kurzfilmreihe bis 1963/64 zu einem zentralen und populären Bestandteil des Kinovorprogramms und prägte dadurch den öffentlichen medialen Diskurs dieser beiden Jahrzehnte. Mitte der Sechziger wurde die Reihe aufgrund künstlerischer Differenzen eingestellt, nachdem es bereits ab 1963 wiederholt zu Konfrontationen zwischen dem Ministerium für Kultur und der Leitung des Spielfilm-Studios kam. Die letzten Kurzfilme wurden im Juli 1964 zugelassen. Die Folgen hatten meist kabarettähnlichen Charakter und entstanden häufig in Kooperation

mit der *Distel* und anderen Kabarettensembles. Aufgrund der kurzen Laufdauer von fünf bis zehn Minuten eigneten sich die Filme dafür, Aspekte des sozialistischen Alltags anhand von Fallbeispielen pointiert zu inszenieren. In den etwas mehr als zehn Jahren schaffte es das *Stacheltier* auf einen Produktionsumfang von mehr als 200 Filmen, die sich in unterschiedlicher Schärfe und Prägnanz mit dem eigenen sozialistischen System sowie mit der westlichen Welt auseinandersetzen.

Was aber macht die *Stacheltier*-Reihe in der Mediengeschichte der DDR besonders? Und was zeichnet die satirische Gestaltung dieser Filme aus? Unabhängig von Entstehungszeit und -ort definiert sich Satire dadurch, dass sie den politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Status quo einer Gesellschaft mithilfe humoristischer Mittel kritisiert. Diese Tatsache lässt sich bis zu den antiken Anfängen der Satiregeschichte zurückverfolgen und in vergangenen deutschen Literatursystemen nachweisen. In der Antike bildeten sich zunächst zwei grundsätzliche Schreibweisen satirischer Artikulation heraus: ein gemäßigter, belehrender Ansatz und ein aggressiver, polemischer Ansatz. Diese Zweiteilung etablierte sich und manifestierte sich insbesondere in der Aufklärungszeit erneut. Eine zentrale Erkenntnis des bisherigen Arbeitsprozesses ist, dass dieser dichotome Ansatz nicht nur in deutschen Systemen nach der Aufklärung, sondern auch in der DDR-Satire erkennbar ist. In besonderer Form lässt sich diese Beobachtung beim *Stacheltier* feststellen: Das Filmkorpus kann in die signifikanten und oppositionellen Bereiche ‹Satire nach innen› und ‹Satire nach außen› geteilt werden. Diese topologischen Zuschreibungen beziehen sich auf Kritik am eigenen System beziehungsweise Kritik an der Bundesrepublik und den westlichen Besatzungsmächten.

Auffällig ist dabei, dass die beiden Ausprägungsformen unterschiedliche narrative Strukturen sowie unterschiedliche satirische Mittel beinhalten. Auf dieser Grundlage sollen die Funktionsweisen des sozialistischen Satireschaffens in den 1950er- und 1960er-Jahre am Beispiel der *Stacheltier*-Filme transparent gemacht und in Relation zu parteipolitischen und wissenschaftlichen Anforderungen an Satire gesetzt werden. Nach bisherigem Erkenntnisstand weisen die Folgen, die das eigene System kritisieren, ein geringeres Maß an satirischer Schärfe auf. Im Gegensatz dazu fällt die ‹Satire nach außen› durch deutlich drastischere rhetorische und inszenatorische Mittel auf und folgt stärker der Tradition der aggressiven Satire. Filmische Kritik am ‚Klassenfeind‘ unterlag also grundlegend anderen Voraussetzungen, was sich nicht nur an den Filmen selbst, sondern auch an zahlreichen Akten und an satiretheoretischen Schriften aus den 1950er und 1960er-Jahren belegen lässt. Besonders in den Abnahmeprotokollen von früheren Folgen wurde deutlich, dass für diese Filme geringere zensurische Regeln galten. Es wird zu zeigen sein, ob diese Beobachtungen auch für Folgen aus späteren Produktionsjahren bestätigt werden können.

Eines der primären Ziele des Dissertationsprojektes ist es, die Eigenschaften der beiden Teilbereiche ‹Satire nach innen› und ‹Satire nach außen› bezüglich satirischer Gestaltungsmittel und filmischer Inszenierungsstrategien herauszuarbeiten sowie darin verhandelte Leitparadigmen und Diskursfelder

zu erkennen. Das Clustern und Zuordnen aller Filme zunächst in diese beiden übergeordneten Rubriken und später in weitere inhaltliche Kategorien brachte bereits zentrale Fortschritte im Verständnis der Reihe. Vor allem der Zusammenhang zwischen satirischen Mitteln, deren Wirkungsrichtungen und den allgemeinen Möglichkeiten von Kritik wurde dadurch deutlich. Für die frühen Produktionsjahre konnte mit dieser Methodik beispielsweise herausgearbeitet werden, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem Grad an satirischer Schärfe und den dargestellten Konflikten: Je näher diese der gegenwärtigen Situation in der DDR kommen, desto milder werden die satirischen Mittel.

Abgesehen von dieser Zweiteilung wies das *Stacheltier*-Format einen hohen Unterhaltungsfaktor auf. Die Handlungsmuster waren kurz und prägnant und überwiegend im Stil humoristischer Sketche inszeniert, wobei auch auf Slapstick oder pantomimische Ästhetik zurückgegriffen wurde. Insbesondere in Bezug auf das eigene System ist zusätzlich – oder in Ergänzung dazu – die Absicht erkennbar, über die Filmhandlungen ideologische Inhalte zu vermitteln, wodurch das Medium der Erziehung zur sozialistischen Person diene. Satire fungierte also auch als Mittel der Agitation und war eng mit dem ideologischen Kurs der Partei verknüpft. Dies lässt sich vorwiegend an der Moral erkennen, die am Ende jeder Folge formuliert wurde: Dabei wird diejenige Figur, die im Film als abweichend dargestellt wurde, belehrt oder sogar bestraft. Diese Sanktionierung zeigt auf, welche Verhaltensmuster sozialismuskonform sind und fungiert insofern als moralisches Korrektiv. Das Dissertationsprojekt soll auf Grundlage dieses Produktionsumfangs die verhandelten Diskursformationen aus den Handlungen herausarbeiten und das darin vermittelte Gesellschaftsbild rekonstruieren. Zudem soll die filmische Umsetzung von Satire mit der sozialistischen Satiretheorie verglichen werden, um Aussagen über das tatsächliche Maß an Kritik treffen zu können. Daran geknüpft ist die Frage nach dem Stellenwert und der gesellschaftlichen Funktion von Satire in der Kunstproduktion der DDR sowie der Möglichkeiten von Kritik in den Massenmedien. Es soll also deutlich werden, welche Themen verhandelt wurden und vor allem wie sie verhandelt wurden.

Abgesehen von den Satirefilmen dienen die umfassenden Akten der Produktionsgruppe *Stacheltier* als Grundlage der Arbeit. Dabei kann auf Schriftwechsel zwischen dem Ministerium für Kultur, dem staatlichen Komitee für Filmwesen, der Hauptverwaltung Film sowie der Produktionsgruppe *Stacheltier* und dem künstlerischen Personal selbst zurückgegriffen werden. Die Akten liefern fundierte Einblicke in den Arbeitsalltag der Produktionsgruppe von der Stoffentwicklung bis zur Vorführung der fertigen Filme und ergänzen das Folgenkorpus quantitativ wie qualitativ. Die übrigen Quellen setzen sich zusammen aus Abnahme- und Zulassungsprotokollen, Drehbüchern und Treatments sowie thematischen Quartalsplänen, welche die Organisation und Distribution dieser Produktionen offenlegen. Die Recherche, Sichtung und Bearbeitung dieser Quellen bedeutete einen zentralen Forschungsschritt in diesem Projekt, sodass mittlerweile umfangreiche Kenntnisse über die Produktionsgruppe *Stacheltier*, über die Abläufe in der Filmproduktion und der Verwaltung, in der Abnahme und Zulas-

sung der einzelnen Folgen sowie in der künstlerischen Konzeption und Entwicklung der Stoffe erlangt werden konnten. Eine wichtige Erkenntnis aus den Akten ist das planmäßige und zielgerichtete Vorgehen in der Stoffkonzeption. Dabei wurde genau kategorisiert, welche agitatorischen Ziele durch die Einzelfolgen erreicht werden sollten und mit welchen Mitteln etwa gegen den ‚Klassenfeind‘ agiert werden sollte. Der Arbeitsbereich Dramaturgie und die Studiodirektion sollten das *Stacheltier*-Kollektiv sowohl künstlerisch als auch politisch-ideologisch anleiten, um den Auftrag der Reihe zu erfüllen. *Stacheltier*-Leiter Georg Honigmann formulierte dieses Vorgehen 1961 wie folgt: „[D]ie *Stacheltier*-Filme sind in erster Linie Mittel der Agitation und sind zu diesem Zweck vor Jahren ins Leben gerufen worden“. Diese Akten geben also Aufschluss über die Arbeitsprozesse der satirischen Filmproduktion und ergänzen den Untersuchungsgegenstand signifikant. Durch die institutionelle Verknüpfung von SED und DEFA und die Rolle der Partei als zentrales Kontrollorgan der Kunstproduktion soll die Dissertation die Gründe offenlegen, zu welchem Zweck die SED zwölf Jahre lang ein satirisches Format gefördert hat, wo doch Satire traditionsgemäß als überwiegend polemische Form der Kritik gilt, insbesondere gegen Leitfiguren und Autoritäten einer Gesellschaft oder eines Systems. In dieser Hinsicht ist es ein Ziel der Dissertation, implizite Auffassungen von Satire in der DDR herauszustellen. Dies betrifft überwiegend deren bereits erwähnten heterogenen Charakter: Satire wurde in der DDR sowohl als Motor als auch als Hemmnis aufgefasst, als Chance und ebenso als Gefahr. Das trifft auch jenseits der ästhetisch-medialen Ebene der konkreten *Stacheltier*-Folgen zu, wie durch die benachbarten Felder des Kabarets und der journalistischen Satire bestätigt werden kann.

Als methodischer Ansatz dient dem Dissertationsprojekt eine semiotisch grundierte, integrative Filmanalyse, wobei die zeichentheoretische Herangehensweise mit kultur- und sozialhistorischen, mentalitätsgeschichtlichen und diskursanalytischen Perspektiven verbunden wird. Dabei werden die Filme nicht nur auf Inhalts- und Darstellungsebene analysiert, sondern die verhandelten Themen in das Zeitgeschehen eingeordnet. Durch die bespielten Themenfelder wie beispielsweise dem Geschlechter- oder dem Generationendiskurs können dann mediale Selbstbilder sowie Inszenierungen bundesrepublikanischer Verhältnisse aus dem Korpus abstrahiert werden. Dadurch können in einem weiteren Schritt letztlich Aussagen darüber getroffen werden, wie die sozialistische Gesellschaft im populären Satirefilm entworfen wurde.

Kurzbiografie

Thomas Stegmaier, geboren 1993, studierte Sprach- und Textwissenschaften sowie Text- und Kultursemiotik an der Universität Passau und arbeitete dort als wissenschaftliche Hilfskraft und Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Mediensemiotik. Seine Masterarbeit behandelte die Duldung und Zensur von Satire- und Verbotsfilmen der DEFA (1960-1965). Er promovierte bei PD Dr. Dennis Gräf zur filmischen Satire in der DDR.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

1 Einleitung

- 1.1 Die Filmreihe Das *Stacheltier* innerhalb der DEFA-Filmlandschaft
- 1.2 Methodik und Forschungslage

2 Historischer Abriss deutscher Satiretheorie und ihre Gestaltungsmittel

- 2.1 Satirekonzepte von der Aufklärung bis zur NS-Zeit
- 2.2 Satiretheorie in der SBZ/DDR: Anforderungen und Umsetzung
 - 2.2.1 Die Rolle des sozialistischen Realismus
 - 2.2.2 Anforderungen an eine sozialistische Satire

3 Grenzziehungen und Belehrungen: Die frühen Jahre des *Stacheltiers* (1953-1955)

- 3.1 Ideologische Auslotungen: Der Westen als das ‹Andere›
 - 3.1.1 Raumstrukturen westkritischer Folgen
 - 3.1.2 Universale versus wertegebundene West-Kritik
 - 3.1.3 Beziehungsgefüge zwischen west- und ostdeutschen Figuren
- 3.2 Kritik am Sozialismus: Möglichkeiten und Ausprägungen
 - 3.2.1 Der Satirefilm zwischen Duldung und Sanktionierung
 - 3.2.2 Formen der Sanktionierung normativer Abweichungen
 - 3.2.3 Moralische Belehrungen im Wirtschafts- und Arbeitsdiskurs
- 3.3 Gesellschaftliche Rollenbilder im frühen *Stacheltier*
 - 3.3.1 Die Konstruktion von ‹Geschlecht› und ‹Generation›
 - 3.3.2 Der Diskurs ‹Kunst und Kultur›
- 3.4 Resümee zu den Produktionsjahren 1953-1955

4 Nach außen offensiver, nach innen milder: Das *Stacheltier* in den späten 1950er Jahren

- 4.1 Das bekämpfte System: Die Bundesrepublik zwischen NATO und Faschismus
 - 4.1.1 Sozialismusfeindliche Tendenzen als westdeutsche Leitparadigmen
 - 4.1.2 Der kommunistische Trickster im Westen: Die Jupp-Folgen
- 4.2 Was den Fortschritt hemmt: Satirische Verhandlung von Aufbau
 - 4.2.1 Dichotome Arbeitswelten zwischen Neuerer und Bürokraten
 - 4.2.2 Modellierungen des sozialistischen Alltags
- 4.3 Resümee

5 Die Grenzen der Kritik: Das *Stacheltier* 1960-1963

- 5.1 Zur satirischen Verhandlung von Geschlechterrollen und Generationenkonflikten
- 5.2 Der Erziehungsauftrag des *Stacheltiers* in Wirtschaft und Produktion
- 5.3 Satire zwischen Unterhaltung und Agitation

5.4 Kooperationen mit der Distel

5.5 Zweite Liberalisierung der Kunstproduktion

6 Das Ende des *Stacheltiers*

6.1 Gezähmte Stacheln: Paradigmen der letzten Produktionen

6.2 Transformation der Reihe / Nachfolgereihen

7 DDR-Satire nach dem *Stacheltier*

7.1 Das Kahlschlag-Plenum 1965

7.2 Die Satiredebatte in den 1970er Jahren

Der Aufbau der Arbeitsverwaltung in Ostdeutschland

Ein zentrales Element in den Erzählungen über den deutschen Vereinigungsprozess stellt der Verlust von Arbeitsplätzen dar. Der Widerspruch vom Versprechen blühender Landschaften und der massenhaften Sorge um die eigene Existenz war und ist bis heute insbesondere in ostdeutschen Narrativen präsent. Dabei kamen viele Faktoren zusammen und zahlreiche Akteure waren involviert. Doch mitten in diesem Konflikt stand immer wieder die staatliche Arbeitsverwaltung in Gestalt der Bundesanstalt für Arbeit und ihr Auftrag mögliche Arbeitslosigkeit zu verhindern oder deren Folgen abzumildern. Da es zu ihr kein wirkliches Pendant in der DDR gab, mussten ihre Strukturen unter massivem Zeitdruck in Ostdeutschland neu aufgebaut werden. Die Geschichte dieses Prozesses, die Begegnung von ost- und westdeutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der neu geschaffenen Behörde und das Verhältnis zur bundesrepublikanischen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik wird Einblicke in ein besonderes Kapitel der Transformationsgeschichte ermöglichen.

Entstanden ist dieses Projekt im Rahmen des Forschungskollegs zu westdeutschen Experten in der ostdeutschen Transformation. Diese Kooperation der Professur für Zeitgeschichte an der Ruhr Universität Bochum und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist ein Pilotprojekt, bei dem zum ersten Mal drei thematisch vorgegebene Promotionsprojekte ausgeschrieben und durch Stipendien der Bundesstiftung finanziert werden. Die Prämisse war, wie sich aus dem Projekttitle ergibt, einen Beitrag zur Transformationsgeschichte zu schreiben, der Elemente einer ost- und westdeutschen Begegnungsgeschichte enthält. Da bis heute Narrative über berufliche Ungleichheiten, Lohnunterschiede und Arbeitslosigkeit die Geschichte der Vereinigung der beiden deutschen Staaten prägen, ist die Untersuchung der staatlichen Arbeitsverwaltung und die Frage wie während dieses Prozesses die Grundlagen für die späteren Erzählungen geschaffen wurden, von großem Interesse. Dabei stellte sich früh in der Recherche heraus, dass ein Fokus auf die bundesrepublikanische Bundesanstalt für Arbeit als wichtigstem Akteur einerseits und Institution, die in großer Zahl Personal in die späte DDR und später dann Ostdeutschland entsandte, andererseits, sinnvoll sein würde. Dagegen konnten die von der Arbeitsmarktpolitik direkt betroffenen, die Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten, nicht in den Fokus genommen werden. Ihnen würde eine Nebenrolle innerhalb der Arbeit nicht gerecht werden, vielmehr ist eine umfassende historische Untersuchung der Betroffenen längst überfällig.

Die Untersuchung der Arbeitsverwaltung knüpft an drei Forschungsschwerpunkte an. Erstens ist es eine Verwaltungsgeschichte und somit zweitens auch ein Beitrag zur Geschichte des bundesdeutschen Sozialstaats, dessen System auf die DDR bzw. auf Ostdeutschland übertragen wurde. Somit ist es drittens auch ein begegnungsgeschichtlicher Beitrag zur aktuellen Transformationsforschung. Da-

bei wird zum einen die existierende Literatur aus den 1990er und 2000er Jahren zur Grundlage genommen. Zum anderen sind die Aktenbestände der Bundesanstalt sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene eine reichhaltige Quelle für die Prozesse, mit denen auf das Ende der DDR reagiert wurde. Schließlich sollen auch die ehemaligen Akteure und Akteurinnen und deren Erfahrungen in die Analyse einfließen, weshalb auch neue Interviews geführt wurden.

Während das Ende der DDR und insbesondere die Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 eindeutige Zäsuren in der deutschen Geschichte markieren, war von Beginn an auffällig, dass für die Arbeitsverwaltung sowohl andere Daten deutlich stärkere Relevanz haben als auch Strukturen die Zäsur überdauern. Dies bedeutet für den Untersuchungszeitraum, dass er trotz der Verortung der Arbeit in der Transformationsgeschichte, vor dem Mauerfall beginnt und erst nach der formalen Vereinigung endet. Ausnahme ist hierbei die Arbeitsverwaltung der DDR, die mit dem Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 endete. Die Verantwortung, die die Bundesanstalt für Arbeit durch Artikel 116 des Grundgesetzes übertragen bekommen hatte, hatte über deren Geschichte hinaus bestand. So konnten sämtliche Bürger und Bürgerinnen der DDR, die diese verlassen hatten, aufgrund der ihnen durch das Grundgesetz zugesicherten Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik in dieser Ansprüche gegenüber der Bundesanstalt geltend machen. Mit der faktischen Auflösung der Grenze zwischen Österreich und Ungarn und der durch sie ausgelösten massenhaften Flucht aus der DDR vor allem in die Bundesrepublik, erhöhte sich somit die Belastung auf den westdeutschen Sozialstaat. Dabei war die massenhafte Ausreise noch kein Symptom des Endes der DDR, sondern vielmehr eine ihrer Ursachen, deren Folge erst Wochen später in Form der Montagsdemonstrationen zum Tragen kommen würde. Dennoch finden sich in den Akten für den Sommer 1989 die ersten Reaktionen und Veränderungen in der Handlungsweise der Behörde. Deren Reaktion, die sich nach dem 9. November zwar intensiviert, aber weder durch die Grenzöffnung bedingt noch grundsätzlich verändert wurde, zeigt primär den Versuch einer Abwehrhaltung. Das Ansinnen der Behörde war dabei der Schutz des bundesdeutschen Arbeitsmarktes vor einer unverhältnismäßig großen Zahl von anspruchsberechtigten Übersiedlern und Übersiedlerinnen. Ideologische Grundlage war hierbei das Diktum des „Sozialen Friedens“, welches im Rahmen der Systemkonkurrenz als Gegenbegriff zum sozialistisch propagierten Klassenkampf die Politik der Sozialen Marktwirtschaft prägte. Die Strategie der Bundesanstalt, die vor allem durch die Sorgen der grenznahen Landesarbeitsamtsbezirke motiviert war, bestand daher in dem Versuch möglichst weitere Übersiedlung in die Bundesrepublik zu vermeiden. Dieser Prozess lief analog zum Verlust der Autorität durch die SED und den Bekundungen von DDR-Opposition und bundesdeutschen Parteien eine Vereinigung anzustreben ohne, dass regierungsseitig Entscheidungen in diese Richtung gefallen wären. Daher fand die zwischenbehördliche Kontaktaufnahme über die innerdeutsche Grenze hinweg auf Initiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Ämtern der DDR statt. Eine Veränderung der Arbeitsweise der

Bundesanstalt, jedoch nicht ihrer Zielsetzung, fand erst mit der Legitimierung der Vereinigung durch die Volkskammerwahl am 18. März 1990 statt. Der ihr folgende Plan einer Sozialunion zum 1. Juli 1990 bedeutete für die Bundesanstalt, dass sie ihre eigenen Strukturen, geplant waren 38 Arbeitsämter und 161 Außenstellen, innerhalb von rund drei Monaten in der DDR würde aufbauen und arbeitsfähig werden lassen müsste. Etwa zur gleichen Zeit, als die Mehrheit von 75% der Wähler und Wählerinnen in der DDR sich für eine Vereinigung aussprachen, gaben 50% der Befragten in der Bundesrepublik an, aus Angst um ihre Arbeitsplätze und Wohnungen, keine weitere Übersiedlung aus der DDR zu wollen.

Die unerwartete und historisch beispiellose Mehrbelastung der bundesdeutschen Arbeitsverwaltung bildet einen weiteren Hintergrund der Untersuchung. Dabei geht es auch um die zeitgenössische Kritik am Arbeitsförderungsgesetz als seiner Grundlage, da die auf ihm basierende Arbeitsmarktpolitik bereits während der Ölkrise in der Bundesrepublik, als die Massenarbeitslosigkeit deutlich schwächer ausfiel, als es die Prognosen 1989/90 für Ostdeutschland andeuteten, nicht die Mittel zur Verfügung stellen konnte, um wieder eine Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik zu gewährleisten. Der hier angedeutete Reformbedarf wurde über die Vereinigung nicht verringert. Die massive Nutzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und die massive Kritik an deren Nachhaltigkeit, die mit in das Vereinigungsnarrativ übergegangen sind, prägte die Monate und Jahre nach der Vereinigung. Erst während der rot-grünen Bundesregierung wurde die Arbeitsförderung in der Bundesrepublik reformiert. Dieser strukturelle Bruch bildet somit das Ende des Weiteren Untersuchungszeitraums. Dass dies sinnvoller ist, als die Untersuchung mit dem Auslaufen der Versendung von Konsulenten aus den alten in die neuen Bundesländer im Jahr 1998 zu beenden, liegt in zwei wichtigen Punkten begründet. Zum einen werden die so genannten Hartz-Reformen als erste gesamtdeutsche Zäsur der Sozialpolitik angesehen, zum anderen sind sie wichtiger Topos in den Erzählungen der interviewten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsverwaltung. Um der Dichte, mit der die Thematik innerhalb der Bundesanstalt allein in der Zeit von Sommer 1989 bis Frühjahr 1991 behandelt wurde, gerecht werden zu können, wird jedoch der analytische Schwerpunkt zumindest des Behördenhandelns auf diesem Zeitraum liegen. Selbstverständlich kann die Arbeit, wie bereits angesprochen wurde, nicht auf zeitliche Rückgriffe zur Erklärung des Status Quo sowohl in der Arbeitsmarktpolitik der DDR als auch der Bundesrepublik verzichten. Entgegen früheren Planungen wird diese Vorgeschichte jedoch nicht mehr als selbstständiges Kapitel in der Arbeit zu finden sein, sondern dort, wo es nötig ist, erklärend eingefügt werden.

Dies führt zu drei Thesen der Arbeit. Erstens kann der Auftrag der Arbeitsverwaltung nur als Teil der Systemkonkurrenz verstanden werden. Zweitens kann der von der Bundespolitik, der frühen Forschung und den ehemaligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geäußerte Erfolg des Aufbaus der

Arbeitsverwaltung nur in den Grenzen einer marktwirtschaftlichen und insbesondere einer konservativ-liberal geführten Regierung verstanden werden. Dies führt drittens durch das Ausbleiben wirksamer Reformen, weder vor noch im Zuge der Vereinigung, zu einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Ämter vor Ort und der Notwendigkeit, kreative und improvisierte Lösungen zur Symptombekämpfung nutzen zu können. Dabei ist selbstverständlich festzuhalten, dass die radikalen Umbrüche, die das Ende der DDR und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit sich brachten, nicht allein von einer Bundesbehörde oder dem ihr übergeordneten Ministerium zu lösen gewesen wären, sondern verschiedene Akteure, sei es ministeriale, administrative oder privatwirtschaftliche daran beteiligt waren. Dennoch erschien der Untergang der diktatorisch SED-geführten DDR auch retrospektiv den Vertretern und Vertreterinnen der Sozialen Marktwirtschaft als Beweis der systemischen Überlegenheit. Gleichzeitig schuf der Wegfall der sozialistischen Antithese, die Grundlage der sozialpolitischen Argumentation war, ein Legitimationsproblem. Dieses wurde in den 2000er Jahren durch die Banken- und Wirtschaftskrise verstärkt und ist bis heute nicht aufgelöst.

Die Möglichkeiten einer derart theoretischen Auseinandersetzung mit der Sozialpolitik war demgegenüber in der praktischen Arbeit der west- und ostdeutschen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsämter während des Umbruchs aufgrund der massiven Arbeitsbelastung nicht gegeben. Vielmehr zeigen die Berichte und Interviews das Bild einer Art von Feuerwehrpolitik, die bereits im Juli 1990 einsetzte. Dabei wird einstimmig von kreativen Lösungen, Improvisationen, Pragmatismus und gemeinsam geleisteter Überstunden und Mehrarbeit berichtet, um die Kunden und Kundinnen versorgen zu können. Zeitliche Vorgabe war eine Fallbearbeitung von drei bzw. maximal vier Wochen. Praktische Umsetzung war der Wille, dass, wie es eine Zeitzeugin ausdrückte, die Betroffenen auch am Ende des Monats noch etwas zu Essen auf dem Tisch hätten. Allerdings ist sowohl aus den Interviews als auch aus den Akten eine gewisse Machtlosigkeit gegenüber den unbekannt hohen Zahlen Antragsberechtigter herauszulesen, die wiederum auf den durch das Gesetz ermöglichten, begrenzten Handlungsspielraum zurückzuführen ist.

Die Herausforderung der Arbeit besteht dabei darin, sich kritisch mit verschiedenen Narrativen, wie dem Erfolg einerseits und der bis heute merklichen Frustration andererseits, auseinanderzusetzen und die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten und ihrer Umsetzung durch die Bundesanstalt für Arbeit vielschichtig zu beantworten. Durch die fortgesetzten Strukturen ist es somit einerseits unumgänglich, die Arbeit als Teil der Geschichte des bundesdeutschen Sozialstaats zu schreiben. Andererseits ermöglicht die explizite Analyse der Bundesanstalt als einem bundesrepublikanischen und westdeutschen Subjekt, im Gegensatz etwa zu Untersuchungen über die Treuhandanstalt, eine neue Perspektive in der Transformationsgeschichte. Dadurch wird es auch ermöglicht, die Vorstellung einer monolithisch auftretenden Bundesrepublik einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Und schließlich ist die neu aus Ost- und Westdeutschen zusammengesetzte Verwaltung in den Ämtern ein erגיע-

biger Ort, um eine Begegnungsgeschichte zu schreiben. In dieser stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Schicksalsgemeinschaft einer auf beiden Seiten der Grenze unbekanntem Herausforderung gegenüber, die sie trotz aller Kritik zumindest soweit gemeistert haben, dass das Diktum des Sozialen Friedens zumindest in Bezug auf die staatliche Verwaltung gewährleistet werden konnte. Wenngleich es laut einem Zeitzeugen auch zu Gewaltandrohungen gegenüber den Arbeitsämtern kam, ist diese praktische Friedenswahrung in Anbetracht des an anderer Stelle in den 1990er Jahren deutlich hervorgetretenen gewalttätigen und aufrührerischen Potentials beiderseits der ehemaligen Grenze beachtenswert.

Kurzbiografie

Hans-Heiner Holtappels, geb. 1991 in Moers, studierte nach seinem ADiA Geschichte und Archäologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. In seiner 2020 vorgelegten Masterarbeit analysierte er die Berichterstattung über den Sechstagekrieg in der Bundesrepublik. Seit 2016 arbeitet er in der Gedenkstätte Roter Ochse und den Franckeschen Stiftungen in Halle. Er promovierte seit 2022 an der Ruhr-Universität Bochum bei Prof. Dr. Constantin Goschler.

Vorläufige Gliederung (Stand Dezember 2023)

1. Systemkonkurrenz bis zum Ende

- a. Sozialer Frieden als Schlagwort und Programm
- b. Abschottung trotz Grenzöffnung
 - i. „Da ich die Absicht habe die DDR zu verlassen...“
 - ii. Die grenznahen Arbeitsämter und die Rechtslage
 - iii. Die Fallgestaltungen der „AG DDR“
- c. Sozial ja – aber Marktwirtschaft?
 - i. Die Arbeits(markt)-Politik der SED
 - ii. TINA in der DDR oder in Wien über Schweden reden
 - iii. Eigene Akzente? Das AFG DDR und die ZentrAV

2. Der Aufbau der Arbeitsverwaltung

- a. „Schwebende Verhandlungen zwischen Bonn und Ost-Berlin“ – die Volkskammerwahl als Zäsur
 - i. Paradigmenwechsel unter neuen Vorzeichen?
 - ii. Von Arnstadt nach Kassel – Die Idee der Modellarbeitsämter
 - iii. Zielstellung bleibt gleich – Umsiedlung vermeiden
 - iv. Unsere Besten Leute – die Konsulenten
- b. Zeitdruck und Stress – Aber Überforderung?

- c. Probleme mit der Infrastruktur
 - i. Die Suche nach passenden Gebäuden
 - ii. Geschätzte Zahlen aus Eberswalde – Telefon, Fax, EDV
 - iii. Kreative Lösungen
- d. Glücksfälle in der Krise
 - i. Die ungeplante Frauenquote
 - ii. Das Ende der Einsparungen in der BA
 - iii. Neue Märkte für westdeutsche Produkte
- e. Vorerfahrung oder Vorbelastung – Die Personalüberprüfung (8.11.1990)
 - i. „Ich hatte in meinem Bereich auch ehemalige Offiziere“
 - ii. „Von denen haben wir uns alle getrennt“
- f. Schnell, Kreativ, Improvisiert
- g. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
 - i. „Haben als arbeitslos zu gelten“ – Das Kurzarbeitergeld
 - ii. Die Frühverrentung
 - iii. Die (westdeutschen) Bildungsträger
 - iv. Finanzierung unklar – die ABM

3. Was bleibt vom Erfolg des Aufbaus

- a. Auftrag und Agency der BA
 - i. Zwischen Regierung und Treuhand
 - ii. Primat der alten Bundesrepublik?
 - iii. Ostdeutsche Besonderheiten
- b. Die Struktur des Personals
 - i. Wo ist die ostdeutsche Führung?
 - ii. Der Erfolg der Frauen
- c. Verbesserung für die eigene Kundschaft
 - i. Ablehnung der Maßnahmen durch fehlende Sicherheit
 - ii. Entstehung von Prekarität
 - iii. Von staatlicher Kontrolle zu individueller Freiheit
- d. Gemeinsam in die Hartz-Reformen?

“Die Maßnahme – post-sozialistische Subjektivierung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und ihr dokumentarisches Reenactment”

(1) Vorhaben

Das Selbstbild und das Selbstwissen von Arbeiter:innen der ehemaligen DDR veränderten sich nach 1989 radikal. Der Lebenskontext *Arbeit* wurde nach dem Ende des selbst erklärten Arbeiter-und-Bauernstaats grundlegend neu strukturiert. Dies gilt für Arbeitsorganisation, Arbeitsmarktentwicklung, Zugang zu Arbeit, die staatliche und private Organisation reproduktiver Arbeit sowie gesellschaftliche und mediale Diskurse um Arbeit, wie etwa die um Leistung oder Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsstrukturen der realsozialistischen Planwirtschaft und der kapitalistisch-neoliberalen Marktwirtschaft waren und sind hoch produktivistisch organisiert, auf Wirtschaftswachstum ausgelegt und Kontexte vergeschlechtlicher Arbeitsteilung.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) beschäftigten zwischen 1990 und 2012 Millionen von Ostdeutschen. Gerade die durch die Treuhandpolitik und ihre Folgen entlassenen Arbeiter:innen wurden durch ABM „aufgefangen“. Ein Großteil blieb durch ABM für Jahre in kurzfristiger Beschäftigung oder wurde in ihre frühzeitige Rente überführt. Mit der Einführung der Hartz-Reformen ab 2003 verlor die ABM als regulierendes Instrument des Arbeitsmarktes ihre Bedeutung. Als vorübergehende Überbrückung von Massenarbeitslosigkeit geplant, blieben ABM Bestandteil ostdeutscher Transformationserfahrungen und sind daher zentral für eine Untersuchung der Subjektivierung durch Arbeitsverhältnisse nach der „Wende“. ABM-Arbeitsangebote mussten außerhalb des ersten Arbeitsmarktes stattfinden und für das Allgemeinwohl nützlich sein. Demzufolge wurden die meisten im Umweltschutz, in der Erneuerung urbaner Infrastruktur sowie in sozialen und kulturellen Projekten umgesetzt, häufig von kleinen Trägern mit flachen Hierarchien. Ihre ökonomischen Bedingungen änderten sich innerhalb der 1990er Jahre drastisch. Mittel wurden fortlaufend gekürzt, weniger soziale Projekte gefördert und Projektlaufzeiten verkürzt. Arbeiter:innen fanden ABM häufig vermittelt durch das Arbeitsamt oder durch Auffanggesellschaften ihrer abgewickelten Betriebe. Viele gründeten auch selbst Strukturen, in denen sie sich und andere Arbeiter:innen durch ABM kurzfristig beschäftigen konnten.

Wie Menschen die Umstrukturierung ihrer Arbeitswelten verinnerlichten und inwiefern Arbeit persönlichkeitsformende Dimensionen produziert, die spezifisch für post-sozialistische Individuen sind, situiert das Forschungsprojekt in dem Diskurs der Subjektivierung. Letzterer analysiert und

theoretisiert komplexe Prozesse der Subjektproduktion sowie der Subjektbildung durch ökonomische und politische Macht. Während philosophische, soziologische oder kulturwissenschaftliche Theorien diese Prozesse analytisch beschreiben, geht ein künstlerisch-forschender Ansatz von der erlebten Erfahrung und affektiven Vermittlung von Subjektivierung aus. Vorausgesetzt sei dabei die Hypothese, dass Subjektivierung überhaupt erfahrbar ist und versprachlicht werden kann (inklusive Bild- oder Körpersprache). Der künstlerisch-forschende Ansatz von „Die Maßnahme“ verwendet dabei eine partizipativ-dokumentarische Reenactmentmethode, bestehend aus Interviews, Gruppengesprächen, szenischen Schreibübungen, filmisch-inszenierten Reenactments und einem Evaluationsformat. Es entsteht ein Dokumentarfilm, der die Subjektivierungserfahrung ausgewählter Protagonist:innen anhand ihrer Erinnerungen, nachgestellter Erlebnisse und Film-Bildfundstücken (found footage) künstlerisch vermittelt.

(2) Dimensionen der Subjektivierung

Der Begriff der Subjektivierung beschreibt eine Vielzahl ambivalenter Prozesse, die ein Individuum als Subjekt produzieren. Zum einen postuliert sie, dass (moderne) Subjekte durch einen Staat konstituiert werden (engl. subject of), samt der rechtlichen Anerkennung ihres Subjektstatus. Diese Bedeutungsebene fokussiert sich auf die auto-poetischen Potenziale eines Subjekts innerhalb der durch Machtstrukturen ermöglichten Räume und Rituale. Dem gegenüber steht die Bedeutungsebene der Unterwerfung. Sie beschreibt, wie Subjekte durch die Machtstrukturen eines Staates in ihrer Autonomie beschnitten werden (engl. subject to). Dieser Aspekt der Subjektivierung weist Subjekte als passive, durch ideologische und repressive Staatsapparate formbare Gebilde aus. Diesen ontologischen Gegensätzen (Subjekt/ Objekt – Aktiv/Passiv) sind aber weitere Prozesse der Subjektivierung entgegengestellt. Die Möglichkeit des Subjekts, sich selbst als Akteur zu entwerfen, steht immer bereits mit einer Mobilisierung zur ökonomischen oder politischen Partizipation, also einem Zwang zum Selbstentwurf, in Beziehung. Gleichzeitig erzeugt jede Machtstruktur, die versucht autonome Individuen einzuhegen, immer auch Widerstand, entwickelt also unweigerlich eine produktive Form von Gegenmacht. Für den Philosophen Louis Althusser zeichnen diese überdeterminierten Widersprüche eine (moderne) Subjektkonzeption aus, die sie von einem autonomen Idealtypus des Subjekts unterscheiden.

Es stellt sich die Frage, inwiefern *Subjektivierung* eine spezifische Gegenständlichkeit im Post-Sozialismus haben kann. Sie geht aus keiner theoretischen Kontinuität des Sozialismus hervor. Es liegen keine akademischen Studien aus der DDR zur Subjektivierung im Staatssozialismus vor. Die

verschiedenen Diskurse der Subjektivierung, die sich seit den 1960 Jahren entwickelten, analysieren westliche Gesellschaften und wurden von westlichen Theoretiker:innen geführt. In der Tat wurden subjektzentrierte Gesellschaftsphilosophien wie die Ernst Blochs bereits in den 1950er Jahren als „zu subjektivistisch“ delegitimiert. Ein Beispiel für einen spezifisch sozialistischen, aber zu differenzierenden Begriff zum kapitalistisch-modernen Subjekt ist die *allseits gebildete sozialistische Persönlichkeit*. Dabei unterscheidet sich die aus der Psychologie stammende Bedeutung des Begriffs Persönlichkeit – als eine individuelle, stabile, dennoch plastische Ausformung der Handlungsweisen einer Person – von der hier auch gemeinten Idealposition des Staatssubjekts, deren Eigenschaften vom Staatsapparat erzogen werden sollten (Persönlichkeitsbildung). Diese sozialistische Persönlichkeit wird unter anderem in den Zehn Geboten der sozialistischen Moral und Ethik skizziert. Dabei treten gesellschaftliche Narrative hervor, vermittels derer sich diese Persönlichkeit strukturiert (Solidarität, Nationalismus, Kollektivität, Leistungsbereitschaft, Disziplin usw.). Diese Narrative können als politische Anrufungen konzipiert werden, mit denen sich jedes Staatssubjekt direkt oder indirekt auseinandersetzen musste. Diese Narrative unterscheiden sich von den neoliberal-kapitalistischen Mobilisierungen der ostdeutschen Nachwendegesellschaft. Dennoch ist von einer Kontinuität und Anpassung solcher Narrative in der Subjektivierungserfahrung post-sozialistischer Subjekte auszugehen.

(3) Arbeitsstand / Forschungsfragen

Die durchgeführten lebensgeschichtlichen Interviews erlaubten, persönliche Erzählungen der Teilnehmenden zu ihrer ABM-Erfahrung kennenzulernen und Erinnerungen auch anhand von Objekten zu befragen. Sie bieten einen ersten Einblick in den individuellen Diskurs der Lebensgeschichte einer Person.

Der Fragenkatalog wurde jeweils mithilfe von vorher verfügbaren Informationen über die Interviewpartner:innen, einer chronologischen Einteilung (Kindheit/Familie, Arbeit in der DDR, Umbruchserfahrung, Arbeit nach der „Wende“, Gegenwart) sowie in Bezug auf Narrative der sozialistischen Subjektivierung (Kollektivität, Produktivismus, Utopie) strukturiert.

Die Suche nach Protagonist:innen fand durch Aushänge im Bibliothekssystem in Ostdeutschland, über Posts in Regionalforen auf Facebook, Aufrufen in der Lokalpresse, durch persönliche Kontakte und Institutionen statt.

Zu diesem Zeitpunkt wurden fünf Interviews geführt. Drei Personen kommen als Protagonistinnen für den Film infrage und werden hier zur Betrachtung herangezogen.

Folgend die Perspektivbreite der ABM-Erfahrungen:

- (A) Eine Bibliothekarin, die nach einer Weiterbildung in Public Relations in ABM u. a. in einer Jugendeinrichtung und beim Theater der Arbeitslosen in Chemnitz (TACH) teilnahm sowie Lesungen in Bibliotheken organisierte.
- (B) Eine Gesamtschullehrerin, die einen sozial-demokratischen Verein mitgründete und durch ABM in Forschungsprojekten zu Demokratievorstellungen in der DDR und Rechtsextremismus in Osteuropa arbeitete.
- (C) Eine Friseurin und später EDV-Angestellte in einem Krankenhaus, die 1990 eine Außenstelle des Unabhängigen Frauenverbandes (UFV) gründete, sich selbst und andere in ABM-Stellen beschäftigte und Sozialpädagogik studierte.

Die Interviewten teilen gemeinsame Erfahrungen: Die Zeit nach 1989 stellt eine deutliche Zäsur im Leben der drei Frauen dar. Sie waren in ihren 30ern, verloren ihre Arbeitsstellen und waren dazu gezwungen, ihr Arbeitsleben neu zu entwerfen. Zum Teil drückte sich dies auch in drastischen Veränderungen ihres Privatlebens aus (Scheidung, Umzug in andere Städte). Keine von ihnen fand eine langfristige Arbeitsstelle nach den ABM-Stellen, auch nicht nach Weiterbildungen und Studium. Sie haben nach der „Wende“ vor allem in sozialen Bereichen gearbeitet (Jugendeinrichtungen, Vereine), auch wenn dies nicht ihr Arbeitskontext in der DDR war. Ihre ABM-Stellen entstanden zum Teil aus Eigeninitiative. Sie beschreiben die Zeit unmittelbar nach der „Wende“ als hoffnungsvoll und zum Teil politisierend.

Die Protagonist:innen beschrieben in den Interviews diverse Beobachtungsebenen ihrer Subjektivierungserfahrung.

1. Arbeitslosigkeit.

Für die Protagonist:innen war Arbeitslosigkeit ein neuer, zuvor unbekannter Zustand, sowie eine gesellschaftliche Rolle, in der sie sich finden mussten. Die Erfahrung des Arbeitsstellenverlustes, ihre Chancen auf Weiteranstellung in dem Berufsfeld sowie das gesellschaftliche Bild von Arbeitslosigkeit wurden dabei beschrieben. Die Erfahrung ihrer Arbeitslosigkeit in Bezug auf ihre Selbstwahrnehmung als in der DDR sozialisierte Frau wurde besonders hervorgehoben. Protagonistin C beschreibt: „Wir wollten arbeiten. Auch mit Kind und Kegel wollten wir arbeiten.“ Für sie war die Unabhängigkeit durch Vollbeschäftigung eine wichtige Errungenschaft ihrer Generation im Verhältnis zu der ihrer Mutter. Den Abbau der Vollbeschäftigung von Frauen betrachtete sie als patriarchalen Angriff auf ihre Selbstbestimmung.

2. Für die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsamt / dem Arbeitsmarkt mussten neue Selbstbilder geschaffen und Praktiken der Darstellung des Selbst gelernt werden. Etwa in dem Schreiben von Bewerbungen, den Selbstverkaufsstrategien bei Interviews, der Teilnahme an Weiterbildungen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit. Protagonistin A beschreibt ihre Teilnahme an einer Public Relations Weiterbildung, in der sie sich mit ihrer eigenen „Ausstrahlung“ und „Körperhaltung“ beschäftigte und lernte „Ich-Botschaften zu senden“. Die Weiterbildung wird als positiv bewertet, obwohl sie zu keiner Anstellung als PR-Referentin führte. Sie habe ihr aber Selbstvertrauen und ein soziales Umfeld gegeben. (Sie trifft sich immer noch mit den anderen Weiterbildungsteilnehmer:innen)

3. Die Veränderung der Arbeitsorganisation / Reproduktive Arbeit.

Die Kurzfristigkeit von ABM-Stellen wurde als belastend beschrieben. Die Projektarbeit und die Arbeit in Teams (im Gegensatz zum Kollektiv) als neue Erfahrung geprägt von Konkurrenzdenken und a-solidarischem Verhalten. Protagonistin B beschreibt zusätzlich den Effekt der Unterfinanzierung bei verkürzten Projektlaufzeiten für arbeitslose Frauen. „Es wurde so schlecht bezahlt, dass manche Frauen mehr Kindergarten bezahlen mussten als was sie verdient haben, und da haben wir dann schon gesagt 'Also macht das nicht! Das lohnt sich wirklich nicht.' Aber die wollten. [...] ich muss mal auch wieder raus zu Hause. Ich muss was tun.“ Die Organisation des Arbeitsmarktes hatte auch Effekte auf die Heimarbeit und die Sphäre der reproduktiven Arbeit. Frauen, die beschäftigt werden wollten, wurden durch Marktbedingungen incentiviert, ihre Kinder selbst zu betreuen.

4. Das Verhältnis zum eigenen Körper.

Ausgedrückt durch neue Körperpraktiken, die Art und Weise sich zu kleiden oder durch Körperbeschwerden. Protagonistin C beschreibt körperliche Symptome der Überbelastung, die zu einer Lungenentzündung und drei Kuraufenthalten führten. Die politische Arbeit im Frauenverband und gegen rechte Gewalt in ihrem Ort erschöpfte sie. Die körperlichen Beschwerden trugen auch zu ihrer Entscheidung bei, bereits mit 60 in Rente zu gehen.

5. Selbstbewusstsein.

Alle drei Protagonistinnen beschreiben einen Prozess der Selbstbestimmung durch die Umbruchserfahrung.

„Ich bin selbstbewusster geworden, selbstbestimmter. [...] Ich möchte mitgestalten“ beschreibt Protagonistin C. „Ich war vorher so introvertiert“, beschreibt Protagonistin A. Im Kontrast dazu stehen Beschreibungen der Härte der Nachwenderealität, die zum Beispiel durch finanzielle Sorgen, rechte

Gewalt, fehlenden sozialen Zusammenhalt und enttäuschte Mitbestimmungsbedürfnisse beschrieben wurden.

Aus den bisher geführten Interviews ergeben sich neue Fragestellungen für das Reenactment.

1. Wie lässt sich die geschlechtsspezifische Erfahrung der Subjektivierung durch Arbeitslosigkeit oder Arbeitsorganisation, die Subjekte immer auch als vergeschlechtlicht produziert, in dem Reenactment und in dem Film thematisieren? Zwei der Protagonistinnen arbeiteten nach der Wende für Vereine der Frauenbewegung. Ließe sich über die Kontextualisierung ihrer Organisationen eine geschlechterpolitische Dimension der ABM-Arbeit thematisieren?

2. Wie kann der widersprüchliche Prozess der Gewinnung von Selbstbewusstsein / Selbstbestimmtheit bei gleichzeitiger Bewertung der Nachwendegesellschaft als insgesamt verunsichernd im Reenactment kontextualisiert werden? Wie können konkrete Beschreibungen, wie die der Politisierung („Ich wurde in der Wende politisiert“) und andere Selbsteinschätzungen bzgl. Subjektivierung über die eigene Selbstbeschreibung hinaus sichtbar werden?

3. Wie kann der Körper als Ort des Diskurses der Subjektivierung im Prozess des Reenactments aktiviert werden? Inwiefern können körperliche Erfahrungen dieser Zeit für bestimmte Erinnerungen stehen? Sowohl durch Körperpraktiken als auch durch Symptome und Zeichen des Körpers dargestellt werden?

4. In den Interviews kommt es immer wieder zu Verweisen auf Texte, Filme oder Musik, über die die Protagonistinnen sich zu vermitteln suchen. Wie ließen sich mediale (Vor-)Bilder der Protagonistinnen im Film kontextualisieren, um eine Verfasstheit der Selbsterfahrung in dem medialen Raum der Nachwende darzustellen?

Kurzbiografie

Kristof Trakal ist Autor, Filmmacher und partizipativer Künstler. Er studierte Bildende Kunst sowie Kunst und Medien an der Universität der Künste Berlin (Abschluss 2015). 2018-2019 nahm er am Whitney Independent Study Program in New York teil. Seine Promotion betreut seit 2021 Ursula von Keitz an der Filmuniversität Babelsberg und Anne von der Heiden an der Kunstuniversität Linz.

FRANK KELL

Arbeit und Gemeinschaft. Betriebsvereine in Nordthüringen und die Erosion einer ostdeutschen Werteordnung nach 1989/90

2023 stand „der Osten“ mal wieder auf den Titelseiten der Zeitungen, drängte „der Osten“ zumindest zeitweise ins Zentrum deutscher Selbstvergewisserungsdebatten. Zum einen lässt sich diese neuerliche Konjunktur auf die fortgesetzte, scheinbar unaufhaltsame Verschärfung der politischen Verhältnisse in Ostdeutschland zurückführen. Ein Jahr vor den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen erreicht die AfD nicht nur immer neue Rekordumfragewerte, sondern gewann mit ihren Kandidaten erstmals auch kommunale Spitzenämter. Sozialwissenschaftliche Studien zeigen, dass rechtsextreme Parteien mit ihren ideologischen Angeboten zunehmend Anknüpfungspunkte in der Breite der ostdeutschen Bevölkerung finden. Laut aktuellem Thüringen-Monitor sind nur noch 48 % der Thüringer:innen „mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland in der Praxis funktioniert“ zufrieden; lediglich 22 % der Befragten „vertrauen“ der Bundesregierung. Eine repräsentative Befragung des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für Demokratieforschung in Sachsen fand heraus, dass 26 % der Ostdeutschen voll oder überwiegend zustimmen, Deutschland bräuchte jetzt eine „einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“. Rechte Parteien und Bewegungen haben es in den vergangenen Jahren verstanden, diese Einstellungsmuster zu bedienen und womöglich noch zu verstärken. Teil ihrer Anrufung „des Ostens“ ist ein *memory activism*, der ostdeutsche Erfahrungsräume zu einem wirkmächtigen Widerstandsnarrativ zu bündeln versucht: „Der Osten steht zusammen“ – „Wende vollenden“. Offensichtlich haben sich der Wunsch nach der scheinbaren Sicherheit autoritärer Staatlichkeit sowie die Skepsis gegenüber dem Konzept der repräsentativen Demokratie mit einem pluralistischen Gesellschaftsbild zu einer politischen Kultur des Ressentiments in Teilen der ostdeutschen Gesellschaft verfestigt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der allgemeineren Sorge vor einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung wurde „der Osten“ im vergangenen Jahr – mal wieder – intensiv als politische und kulturelle „Problemzone“ diskutiert.

Zum anderen erhielt die Ost-West-Debatte anno 2023 eine über das beständige Grundrauschen dieses Krisendiskurses hinausgehende Aufmerksamkeit durch neue Bücher über den ostdeutschen Geschichtsraum. Anne Rabe thematisiert in ihrem Roman „Die Möglichkeit von Glück“ die Nachwirkungen von Gewalterfahrungen der DDR-Zeit auf nachgeborene Generationen. Sie steht damit in einer Reihe meist jüngerer Autor:innen, die in der Form literarisch ausgearbeiteter *personal essays* die DDR- und Nachwendezeit als fortgesetzte Gewalt- und Traumageschichte erzählen. In der Konsequenz rufen diese Autor:innen zu einer kritischen Selbstbefragung ostdeutscher Vergangenheiten auf. Die Bücher von Katja Hoyer („Diesseits der Mauer“) und Dirk Oschmann („Der Osten: eine westdeutsche Erfindung“) stabilisieren dagegen die Eindeutigkeiten der neueren ethnozentrischen

Selbsterzählungen „des Ostens“. Die Historikerin Hoyer zeichnet in ihrer Gesamtdarstellung der DDR-Geschichte das Bild einer homogenen, unpolitischen und unideologischen DDR-Gesellschaft, die weitgehend unberührt von Staat und Diktatur ihren Alltag gelebt habe. Der Literaturwissenschaftler Oschmann kritisiert in seiner bewusst undifferenzierten Gegenwartsdiagnose ein andauerndes *othering* der ostdeutschen Bevölkerung durch westdeutsche Eliten. Bei aller berechtigten Kritik an Diskursschieflagen und bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen Ost- und Westdeutschland verschweigen Hoyer und Oschmann Unerträgliches der ostdeutschen Vergangenheit, deuten es um oder lagern es aus. Damit bieten sie eine Entlastungserzählung, die insbesondere in der Generation der ostdeutschen Nachkriegskinder auf wohlmeinende Ohren zu stoßen scheint. Hoyers Buch beschwört für die vielen, die meinen, „es sei doch nicht alles schlecht gewesen“, das Phantasma vom klassenlosen DDR-Kollektiv, in dem angeblich jeder für jeden da war, in der die Welt konfliktarm, einfach und überschaubar war. Oschmanns Buch liefert das Opfernarrativ eines vom „Westen“ diskursiv zugerichteten, von Repräsentanz ausgeschlossenen „Osten“. Der Erfolg dieser keinesfalls bahnbrechend neuen, aber großflächig ausstrahlenden Thesen liegt in der emotionalen Zuspitzung ostdeutscher Enttäuschungen über die neuen Realitäten im vereinigten Deutschland. Die massive Resonanz, die diese Geschichten über „den Osten“ erzeugt haben, zeigt unmissverständlich, wie viel in Sachen Diktatur- und Transformationserfahrung substanziell ungeklärt geblieben ist.

Polarisierte Deutungskollektive, emotionale Zuspitzungen und politische Mobilisierung ostdeutscher Gegenerzählungen und Regionalidentitäten umschreiben den gegenwartsnahen Ausgangs- und Fluchtpunkt des Promotionsprojekts. Es geht um die historischen Wurzeln dieser ostdeutschen Gegenwart. Dieser Frage nähert sich das Projekt aus einer ideen- und kulturgeschichtlichen Perspektive, indem der Wandel von Vorstellungen sozialer Ordnung in Ostdeutschland am Ende des 20. und Beginn des 21. Jahrhunderts thematisiert wird. Diesem Wandel wird zunächst auf einer lokalen und individuellen Ebene nachgegangen: Im Zentrum der empirischen Untersuchung stehen betriebliche Traditionsvereine in Nordthüringen sowie lebensgeschichtliche Erinnerungen ihrer Mitglieder. Was für Geschichtsbilder und Erinnerungsmuster scheinen in den Praktiken und Sammlungen der Vereine, in den Erzählungen und Narrativen ihrer Mitglieder auf? Zusammengesehen konstituieren diese Phänomene einen spezifisch ostdeutschen Erinnerungsraum; als Fallbeispiele verweisen sie am konkreten Ort auf Entwicklungen tieferer Zeitschichten und größerer räumlicher Reichweite.

Postsozialistische Vergangenheitsaneignungen in Ostdeutschland waren und sind in besonderer Weise auch durch arbeiterliche Geschichtsbilder geprägt. So hat sich als prominentestes Beispiel die Treuhandanstalt bis in die Gegenwart als diskursiver Kristallisationspunkt einer krisenhaft gedeuteten Umbruchszeit in den 1990er Jahren erhalten. Das ostdeutsche Erzählen über „die Treuhand“ ist geprägt von der Vorstellung eines von westdeutschen Akteuren durchgesetzten „Ausverkaufs“ der zuvor „volkseigenen“ DDR-Betriebe. Die emotional-negative Grundtonalität ostdeutscher Überwälti-

gungserzählungen über die Treuhand zeigt, dass mit den häufig umkämpften Betriebsschließungen nicht nur der massenhafte Verlust von Arbeitsplätzen, sondern auch von historisch gewachsenen Identitäten verbunden wird. In einem weitergefassten Sinne wird der negative Erinnerungsort „Treuhand“ demnach vom Deutungsmuster der Entwertung von Gesellschaft und Kultur getragen. Auch die betrieblichen Traditionsvereine in Nordthüringen sind durch dieses spezifische Erzählszenario einschneidender Verlusterfahrungen nach 1989/90 geprägt.

Ehemalige Industrie- und Bergarbeiter gründeten diese Vereine an den Standorten vormaliger DDR-Großbetriebe. Für das Projekt werden sechs Traditionsvereine in Nordthüringen genauer untersucht: In *Artern* nahmen sich nach der Stilllegung des Maschinenbauunternehmens Kyffhäuserhütte im Jahr 1998 ehemalige Mitarbeiter des noch zu DDR-Zeiten aufgebauten Traditionskabinetts des Werkes an und trugen es mit anderen materiellen Hinterlassenschaften zu einer Ausstellung zusammen. In *Sömmerda* betreuen ehemalige Beschäftigte des Büromaschinenwerks seit Ende der 1990er Jahre ein „Schaudepot“ mit Exponaten aus der Produktionspalette des ehemals größten Industriebetriebes in der Region. Sie setzten sich darüber hinaus für die Schaffung eines Kulturwanderweges ein, der über das ehemalige Betriebsgelände führt, sowie für ein historisch-technisches Museum, das 2005 eröffnet wurde. In *Nordhausen* gründeten frühere Beschäftigte des Motorenwerks einen Verein und eröffneten 2012 im ehemaligen Betriebskulturhaus ebenfalls ein Museum. Auch an den Standorten des ehemaligen VEB Kalibetrieb Südharz in *Sondershausen*, *Bischofferode* und *Roßleben* schlossen sich Bergmänner Anfang der 1990er Jahre zu Bergmanns- und Kalivereinen zusammen, um „das technisch-kulturelle Erbe des prägenden Kalibergbaus sowie die Kameradschaft und das Brauchtum der Kaliwerker mit den vielseitigen Traditionen zu erhalten.“ Es zählt zu den ersten Anliegen dieser Vereine, der Verschrottung alter Arbeitsmittel und -produkte, dem Abriss der Produktionsgebäude bzw. dem weiteren Verfall der Industrieruinen entgegenzuwirken, Dokumente zu sammeln und Artefakte zu retten und somit das materielle Erbe der VEB zu erhalten. Darüber hinaus sind sie Träger eines immateriellen Erbes, indem ihre Mitglieder Wissen über Maschinen, Produktionstechniken und Arbeitsabläufe dokumentieren oder Geschichten der Betriebe aufschreiben. Oliver Wurzbacher betont in seinem ethnologischen Promotionsprojekt über „Postsozialistische Vereinigungen ehemaliger DDR-Betriebskollektive“ zudem das soziale Erbe der Betriebe, das in der Form vertrauter Gemeinschaftspraktiken in den Vereinen weiterlebe und durch eingeübte Regeln und habituelle Verhaltensweisen identitätsstiftend wirke.

Am Beispiel der betrieblichen Traditionsvereine lässt sich besonders gut der Konstruktionscharakter postsozialistischer Ostidentitäten untersuchen: Was für Geschichten werden in den Vereinen erzählt und in welchen Formaten? Die Quellenbasis zur Beantwortung dieser Fragen liegt in den Vereins-sammlungen, in Privatsammlungen von Vereinsmitgliedern sowie in den Kommunalarchiven. Von Interesse sind Chroniken und Festschriften, Exponate und Ausstellungen, Uniformierungen, Vereins-

räumlichkeiten und deren Ästhetik, Zeitzeugenbände, „Heimathefte“ und graue Literatur, Fotografien und Fotoalben, Brigade- und Vereinsbücher, Korrespondenzen, Social-Media-Kanäle und Websites, Zeitungsschnipsel und Pressemappen. Die in diesen Quellen greifbaren reaktualisierten Vergangenheiten konstruieren Traditionen von Arbeit und Gemeinschaft. Sie konstituieren einen Erinnerungsraum, der zwar auf Eigen- und Kollektiverfahrungen verweist, im Kern aber auf geteilten Geschichtsbildern beruht. Als Nostalgien dienen diese Geschichten und die mit ihnen verbundenen Praktiken den Vereinsmitgliedern dazu, arbeiterliche Normen und Strukturen gegenüber äußerem Wandlungsdruck abzusichern.

Im vergangenen Jahr wurden 15 narrative lebensgeschichtliche Interviews mit Mitgliedern der sechs Traditionsvereine bzw. mit ehemaligen Beschäftigten der zu DDR-Zeiten lokal bedeutsamen VEB durchgeführt, um unterhalb der Vereinsebene auch die individuell-subjektive Dimension dieses Erinnerungsraums in den Blick zu bekommen. Die Interviewpartner/Vereinsmitglieder sind in der großen Mehrzahl männlich und wurden zwischen Mitte der 1930er und Mitte der 1950er Jahre zumeist in jener ländlichen Region geboren, in der sie bis heute leben. Ihre Generation wurde als „funktionierende“ und „integrierte DDR-Generation“ beschrieben. Der Generationenzusammenhang dieser Kohorte ergibt sich zunächst aus bestimmten kollektivbiografischen Merkmalen: die frühe prägende Erfahrung der Nachkriegszeit; ein sozialer Aufstieg in der DDR-Gesellschaft von einer meist landwirtschaftlich geprägten familiären Herkunft hin zur industriellen Facharbeiterschaft; die Entsicherung und Infragestellung dieser Stabilitätsverhältnisse durch die strukturellen Veränderungen in der „Wendezeit“. Die mithilfe der Interviews erhobenen biografischen Konstrukte sollen danach befragt werden, inwiefern sich diese biografischen Parallelen in überindividuell greifbare Erinnerungsmuster übersetzen.

Dieser lokal und individuell zugeschnittene Fragehorizont zielt auf die kulturelle Werteordnung der „arbeiterlichen Gesellschaft“, deren Historisierung Ziel des Projekts ist. Die „arbeiterliche Gesellschaft“ bezeichnet in Anlehnung an den Kultursoziologen Wolfgang Engler eine soziale Ordnung, die auf einem „in der DDR weit verbreiteten Grundgefühl sozialer Unangreifbarkeit“, auf dem Konsens eines nahezu unverwundbaren Anspruchs auf Erwerbsarbeit sowie auf einem hochgradig moralischen Diskurs über Arbeit und gesellschaftliche Zugehörigkeit beruhte. Die Arbeitsstelle im Betrieb und die um sie herum gruppierten sozialen und kulturellen Einrichtungen standen laut Engler im „Zentrum des sozialen Seins wie der persönlichen Identität der Individuen“. Empirische Forschung zur Gesellschafts- und Arbeitsgeschichte der DDR hat Englers Synthesebegriff ausdifferenziert, indem sie u. a. eigensinnige Aneignungen und Aushandlungsprozesse betont. Der Begriff „arbeiterliche Gesellschaft“ steht in dem Promotionsprojekt deshalb eher als Chiffre für konkrete Ordnungsvorstellungen, Regeln und Praktiken. Als DDR-spezifische Variante industriemoderner Ordnung verbindet er Konzepte betriebszentrierter Erwerbsarbeit mit den Sicherheitsversprechen einer interventionistischen Sozial-

staatstätigkeit und einem essentialistischen Volksverständnis. Dabei spielen auch konsensdemokratische Teilhabevorstellungen eine wichtige Rolle. Diese Werteordnung hat ihre historischen Wurzeln am Beginn der Industriemoderne im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Sie prägte die DDR-Gesellschaft entscheidend mit und ragte als Erwartungshaltung in das vereinigte Deutschland hinein. Dort geriet sie jedoch seit den frühen 1990er Jahren durch einen beschleunigten Strukturwandel erheblich unter Druck. Mit der Demontage der strukturellen Grundlagen der DDR-Gesellschaft durch die politischen und sozioökonomischen Veränderungen nach 1989/90 erodierte zugleich die „arbeiterliche Gesellschaft“ als eine ihrer zentralen Maßstäbe.

Postsozialistische Erinnerungs- und Identitätsdebatten in Ostdeutschland erscheinen in dieser Perspektive als sinnstiftende Reaktionen gesellschaftlicher Akteure auf den Erosionsprozess einer historisch gewachsenen Werteordnung. Die betrieblichen Traditionsvereine können als nostalgische Erinnerungsgemeinschaften verstanden werden, deren innerer Zusammenhalt auf den Geschichten beruht, die man sich retrospektiv über Werden und Vergehen dieser Ordnung erzählt. Sie verweisen symptomatisch auf einen tiefgreifenden Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse am Übergang von der Industrie- zur Spätmoderne, der nicht nur in Ostdeutschland, sondern seit den 1970er Jahren an vielen Orten in ganz Europa auftrat – geprägt durch politisch-ideologische, nationale, regionale und lokale Besonderheiten, jeweils spezifische Intensitäten und zeitliche Verläufe. Die mit der Rede über „die Wende“ gemeinte Brucherfahrung geht jedenfalls über die Revolution von 1989/90 und den Wandel des politischen Systems und der wirtschaftlichen Strukturen hinaus. Um diese Dimension der ostdeutschen Transformation nach 1989/90 zu erfassen, muss auch der Wandel sozialer Ordnungen und kultureller Orientierungsmuster als Erklärungsansatz miteingeschlossen werden. Diesen Wandel im Sinne einer räumlich und zeitlich erweiterten Transformationsgeschichte in den Blick zu bekommen, ermöglicht zugleich eine Perspektiverweiterung auf die eingangs beschriebenen, politischen und kulturellen Problemlagen der ostdeutschen Gegenwart.

Kurzbiografie

Frank Kell, geboren 1990, studierte Geschichte und Philosophie in Dresden, Heidelberg und Mannheim. In seiner Masterarbeit beschäftigte er sich mit dem politischen Denken der DDR-Bürgerrechtsbewegung. Nach dem Studium war er als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD) tätig. Seine Promotion wird von Prof. Dr. Julia Angster (Mannheim) betreut.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

Einleitung

I. Die DDR nach 1990: Umbruch, Erinnerung und Identität in Ostdeutschland

1. Ost/West: Die Erfindung „des Ostens“ und die Neudefinition „des Westens“
2. Spuren von *Arbeit* in der ostdeutschen Erinnerungskultur

II. Arbeit und Gemeinschaft – ein postsozialistischer Erinnerungsraum

1. Betriebliche Traditionsvereine in Nordthüringen
 - a. *Vom VEB zum Verein: Nostalgische Erinnerungsgemeinschaften*
 - b. *Erinnerungspraktiken: Traditionalisierung von Arbeit*
2. Lebensgeschichten der ostdeutschen Nachkriegsgeneration
 - a. *Vorbemerkungen zum Material und Methodisches*
 - b. *Geschichtsbilder, Erinnerungsmuster, Ordnungsvorstellungen*

Zwischenfazit

III. Die arbeiterliche Gesellschaft – Hegemonie und Krise einer ostdeutschen Werteordnung

3. Die Hochphase der Industriemoderne in Ostdeutschland, ca. 1960-1990
 - a. *Intensivierte Industrialisierung: Kalibergbau und Maschinenbau in Nordthüringen*
 - b. *Die arbeiterliche Gesellschaft als Grundkonsens der DDR*
 - c. *Selbstbeschreibungen: Schreibende Arbeiter, Betriebschroniken und Brigadebücher*
 - d. *1989/90 und die soziale Demokratie*
4. „Die Wende“ – Transformation als Erosion einer Werteordnung, 1990-heute
 - a. *Abrupte Deindustrialisierung: Strukturbruch in Nordthüringen*
 - b. *Das Ende der arbeiterlichen Gesellschaft*
 - c. *Protest und der Kampf um Arbeit und Zugehörigkeit*

IV. „Der Osten“ und „Arbeiterlichkeit“ als politisches Programm

1. Politische Kultur und Demokratieverständnis
2. „Demokratischer Sozialismus“ und „Solidarischer Patriotismus“: Weltbilder und Zielvorstellungen „ostdeutscher“ Parteien und Bewegungen

Fazit

Bibliographie

LAURA MUES

Besprechen, beschweigen, beschreien?

Politische Talkshows als Erinnerungsorte der Umgestaltungsprozesse nach 1989

Noch immer ist der ost-westdeutsche Erinnerungsdiskurs über die Transformationserfahrungen seit 1989 häufig von gegenseitigem Unverständnis sowie stereotypisierenden Selbst- und Fremdbildern geprägt. Das Begriffspaar *Besserwessi* und *Jammerossi* wurde dabei zum Ausdruck tiefer Frustration über das Beanspruchen der praktischen gesellschaftlichen Deutungshoheit über die Frage des *Aufbau Ost* durch Westdeutsche – und zwar sowohl in dem ursprünglich überwiegend wirtschaftlich gedachten Rahmen des Maßnahmenpakets als auch in einem alsbald ausgeweiteten gesellschaftlichen Verständnis. Das gegenseitige Verhältnis wird zusätzlich dadurch belastet, dass Transformation gesamtgesellschaftlich nach wie vor oft als ein auf die (frühen) 1990er Jahre beschränkter Prozess wahrgenommen und kommuniziert wird. Damit einher geht das Absprechen einer noch immer bestehenden lebensweltlichen Relevanz von Erfahrungen der DDR-Sozialisierung, der Wiedervereinigung selbst und der anschließenden Transformationszeit – kurz des Identifikationsangebots *Ostdeutschland* als relevanter Größe. Doch was ist es, das *Ostdeutschland*, das dieses *Ostdeutschsein* ausmacht? In einer diskursanalytisch ausgerichteten Herangehensweise sollen dazu in diesem Promotionsprojekt mediale Konstruktionen der Kategorien *Ostdeutschland* bzw. *ostdeutsch* und *Westdeutschland* bzw. *westdeutsch* untersucht werden.

Das Projekt spannt sich dabei zwischen thematischen Überlegungen in drei Bereichen auf:

- [1] Die Transformationszeit wird in diesem Projekt als Umstrukturierung physischer, sozialer und emotionaler Räume verstanden, die auch mit einer starken Verschiebung von Alltagspraktiken einhergeht. Durch die Besonderheit der deutschen Wiedervereinigung im osteuropäischen Transformationskontext ist dieser Prozess in einem besonderen Ausmaß auch Begegnungsgeschichte. Durch das Aufeinandertreffen zweier Systeme nach über vierzigjähriger Trennung ist diese Begegnung sowohl die Begegnung mit dem Fremden bzw. Fremdgewordenen als auch in einer Spiegelfunktion mit dem Eigenen. Diese Begegnung wird daher zum Auslöser der Auseinandersetzung mit Konstruktionsprozessen von Zugehörigkeit und Identität.
- [2] Ostdeutschland wird dabei nicht nur als Sozialisierungsraum verhandelt, sondern vor allem auch als Identifizierungsangebot sowie als Bewertungs- und Stereotypisierungskategorie. In diesem Verständnis soll die Doppelbedeutung deutlich werden, die dieser Begriff nach wie vor für Diskurs- und Identitätsbildungsprozesse einnimmt: Wenn auch als Kategorie in ihrer Tragkräftigkeit nicht unumstritten, ist die Bedeutungszuschreibung in Selbst- und Fremdbeschreibung noch immer stark gebräuchlich und auch häufig emotional aufgeladen.

[3] Dabei wird Fernsehen als wichtiger Bestandteil der Medialisierung der Diskurspraxis über Wiedervereinigung, Transformation und Ostdeutschland aufgefasst. Damit werden Fernsehsendungen auch zum Ort der Narrativ- und Dominanzaushandlung sowie der Gestaltung kultureller Erinnerungspraxis.

Daraus ergibt sich methodisch ein diskursanalytischer Rahmen, der *Fernsehkommunikation* auf der einen Seite als Quellenkategorie mit spezifischen Produktions-, Kommunikations- und Formatbedingungen anerkennen und auf der anderen Seite dieses Spezifikum in einen größeren erinnerungskulturellen Diskurs einordnen und vergleichbar machen möchte. Dazu wurden Elemente aus den Bereichen *Erinnerung und Gedächtnis*, *Fernsehanalyse* und *Diskursanalyse* miteinander in Einklang gebracht. Unter Rückgriff auf kulturwissenschaftliche, soziologische und linguistische Analyseansätze soll dabei das Fernsehmaterial geschichtswissenschaftlich greifbar gemacht werden (vgl. Abbildung 1).

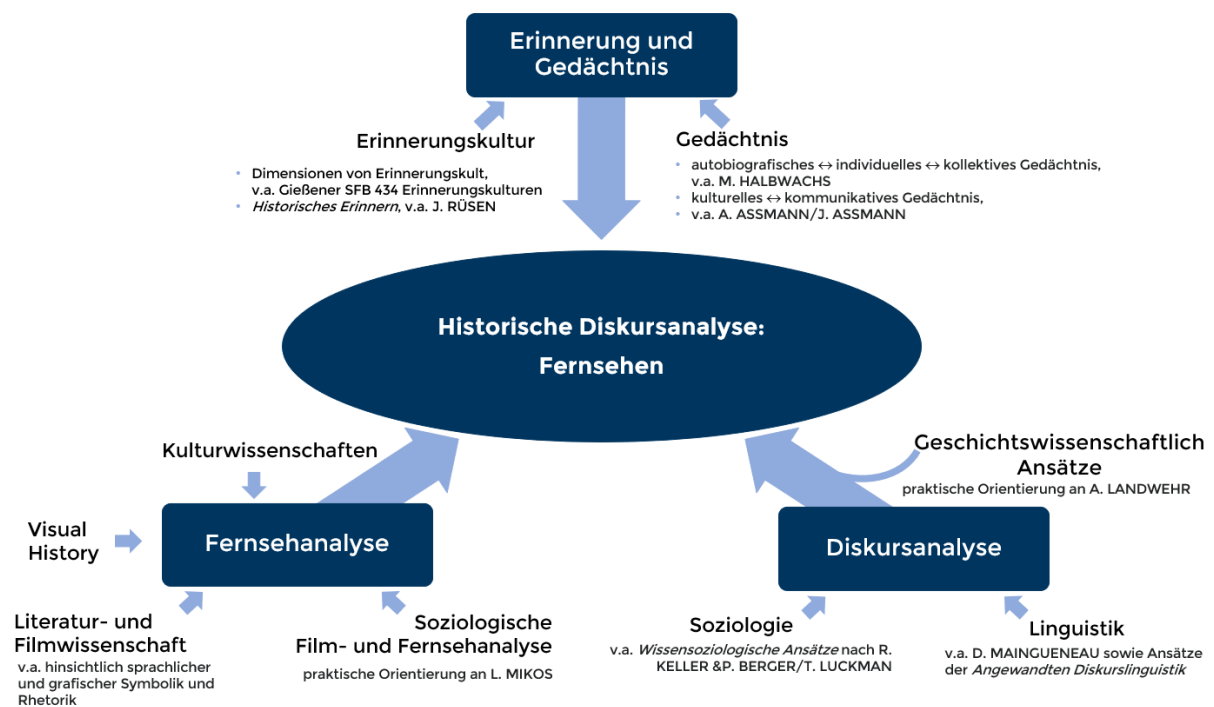


Abbildung 1

Als Quellenbasis dienen non-fiktionale Programme mit einem Fokus auf politische Talkshows. Diese Überlegungen stützen sich auf eine Vorauswahl geeigneter Sendungsformate, die ausschließlich non-fiktionale Programme als möglichen Korpus vorsah. Diese ermöglichen einen direkteren gesellschaftlichen Diskurszugriff als fiktionale Programme, die reale und künstlerische Aspekte in der Regel stark verweben. Als mögliche Untersuchungsformate boten sich so vier große Bereiche an: Erstens tagesaktuelle Nachrichtenformate (Tagesschau, ZDF heute o.ä.), zweitens Dokumentationen (sog. Infotainment), drittens Politmagazine (z.B. ARD Brennpunkt, SpiegelTV, Panorama, SternTV o.ä.) und viertens politische Talkshowformate. Tagesaktuelle Nachrichten sind dabei durch ihre schlagwortar-

Markus Lanz, die *Phoenix Runde* sowie die Sendung *Riverboat*, die im Vergleich zu den bereits ausgeführten Sendungen jedoch einige Besonderheiten mitbringen. Obwohl *Markus Lanz* ähnlich hohe Zuschauerzahlen verzeichnet, handelt es sich keinesfalls um ein ausschließlich politisches Talkshowformat. Nichtsdestotrotz stehen immer wieder auch politische Gäste und Themenfelder im Mittelpunkt der Sendung. Daher gilt es anhand des Archivmaterials zu prüfen, ob sich dies als Ergänzung der ausgewählten Sendungen eignet oder ob der Fokus zu stark auf nicht politischen und nicht themenverwandten Bereichen liegt. Die *Phoenix Runde* bietet sich zwar durch ihre Ausrichtung als Polit-Talkshow an, richtet sich allerdings an ein spezifisches, politisch interessiertes Publikum und verzeichnet deshalb und durch die damit einhergehende Ausstrahlung in einem Spartenkanal sehr viel geringere Zuschauer:innenzahlen. Hier gilt es zu prüfen, inwiefern das Changieren mit den zuvor herausgearbeiteten Sendungen trotz dieses Unterschiedes einen Mehrwert bieten kann und wie diese Unterschiede dem Forschungsdesign gerecht werden. Die Sendung *Riverboat* vereint dabei Problematiken aus beiden Bereichen: Zum einen zeichnet sie sich durch ein gemischtes Format ähnlich dem von *Markus Lanz* aus, das jedoch einen nicht unerheblichen Anteil politischer Themensetzungen beinhaltet. Außerdem wird es ähnlich wie die *Phoenix Runde* nicht in ARD und ZDF ausgestrahlt, wobei im Regionalbezug der Ausstrahlung im MDR durchaus auch eine besondere Stärke dieser Sendung liegt.

Der Untersuchungszeitraum der Primäranalyse beginnt dabei mit dem Produktions- und Ausstrahlungsbeginn der ausgewählten Sendungen 1998/1999 als Zeitraum, der wenn auch nicht als Geburtsstunde, so doch als Kinderstube deutschsprachiger Polit-Talkshows verstanden werden kann. In diesem Sinne ist die Arbeit auch eine Analyse der Entwicklung eines Sendungsformates als Genese eines spezifischen Diskurs- und Erinnerungsraums. Das Untersuchungsende ist mit dem Jahr 2020 als doppelte Zäsur gewählt, nämlich zum einen dem dreißigsten Jahrestag der Wiedervereinigung und zum anderen dem Auftreten von COVID19 infolgedessen es zu einer massiven Diskursverschiebung kommt, die sich nach wie vor durch eine aktive Dynamik auszeichnet.

Die Auswertung der Daten soll in einem Zwischenschritt erfolgen, der zunächst aus Makroperspektive in einer Querschnittsanalyse sowohl sendungsinterne als auch sendungsübergreifende Thematisierungsmuster von Wiedervereinigung und Transformation in Polit-Talkshows aufzeigt. Fragen der Clusterbildung von Thematisierungsaspekten und -umständen sollen mithilfe der folgenden Leitfragen sichtbar gemacht werden:

[1] Wer spricht in den Sendungen? Hier soll es sowohl um die Beteiligung konkreter Personen als auch insbesondere um die Zusammensetzung der durch die Gäste eingenommenen Rollen zum Beispiel als Politiker:innen, Journalisten:innen oder Unternehmer:innen gehen. Wie wirkt sich diese Zusammensetzung auf Fragen von Partizipation und Repräsentation aus? Unterscheiden

sich Zusammensetzungen maßgeblich bei Sendungen, die sich der Thematisierung von Friedlicher Revolution, Wiedervereinigung und Transformationsprozessen widmen?

- [2] Lassen sich Konjunkturzeiten der Thematisierung von Wiedervereinigung und Transformationsprozessen festhalten? Wann und unter welchen tagespolitischen Einflüssen erfolgt diese Thematisierung und wann nicht?
- [3] In welcher Perspektive und unter welchen Gesichtspunkten erfolgt diese Thematisierung? Lassen sich Cluster erkennen? Welche Thematisierungsanlässe, -begründungen und -intentionen lassen sich beobachten?
- [4] Wie gestaltet sich die Thematisierung anteilig an Gesamtsendungen? Welche absoluten und relativen Anteile nimmt sie ein? Verändert sich dies über den Untersuchungszeitraum?
- [5] Wer sieht sich befähigt über Wiedervereinigung und Transformation nicht nur zu sprechen (im Sinne eines Teilens von zugestoßener Erfahrung), sondern diese Prozesse auch zu beurteilen und einzuordnen (d.h. in einen objektivierenden Kontext zu setzen)? Wer nicht? Auf welche Art und Weise wird dieser Anspruch erhoben und markiert?

Im zweiten Schritt werden aus Mikroperspektive die diskursiven Prozesse der Thematisierung in den Einzelsendungen hinsichtlich ihrer Gestaltung und Intentionalität in den Fokus gerückt. Zentrale Fragen sind dabei unter anderem:

- [1] Was zeichnet diskursive Prozesse in nicht-fiktiven Fernsehformaten aus und wie können diese für geschichtswissenschaftliche Untersuchungen nutzbar gemacht werden?
- [2] Wie werden Erinnerungen an Wiedervereinigung und Transformationsprozesse thematisiert und versprachlicht?
- [3] Welche Begriffe werden zur Verbalisierung dieser Ereignisse genutzt? Wie verändern sich De- und Konnotationen sowie Clusterisierungen innerhalb des Untersuchungszeitraums?
- [4] Wie werden diese Ereignisse und Erinnerungen kontextualisiert und emotionalisiert?

In Kontexten der sozialen Unzufriedenheit werden verstärkt Ressentiments gegenüber der medialen Darstellung ostdeutscher Menschen sowie deren Handlungs-, Lebens- und Gestaltungsräume ausgedrückt. Dabei erklingen häufig Vorwürfe der Voreingenommenheit und Stereotypisierung gegen Medienformate wie Fernsehen, Radio und (vor allem überregionale) Zeitungen, die als westdeutsch geprägt wahrgenommen werden. Insbesondere öffentlich-rechtlich produzierte und ausgestrahlte Inhalte werden zusätzlich als Sprachrohr der Politik kritisiert. Es bedarf dabei dringend einer systematischen Auseinandersetzung mit und Kontextualisierung der Produktionsebene, um die Untersuchung der Rezeptionsebene auf festere Füße zu stellen. Mit der in diesem Projekt angestrebten zweigeteilten Analyse wird nun nicht nur die konkrete Gestaltung der Kommunikationsprozesse und deren situatives Setting im Bereich politischer Talkshows erschlossen, sondern darüber hinaus auch Kontex-

tualisierung, Häufigkeit und statistische Relevanz dieser Thematisierung ins Blickfeld gerückt. Damit nimmt es Anteil daran, die Lücke zwischen der Gestaltung der in den Medien produzierten Vorstellungen und Meinungsäußerungen auf der einen Seite und der in der Regel missbilligend Bezugnahme darauf auf der anderen Seite zu schließen.

Kurzbiografie

Laura Mues, geboren 1996 in Köln, studierte Geschichte und Englisch an der Universität zu Köln und der University of Bristol. Währenddessen arbeitete sie u.a. am Projekt Geschichte der Universität zu Köln seit 1919 mit. Ihre Masterarbeit erforschte die Selbstkonstruktion individueller und kollektiver Generationszugehörigkeit von Wendekindern und Nachwendekindern. Ihre Dissertation wird seit 2022 durch Prof. Dr. Constantin Goschler (Bochum) betreut.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

1. Einleitung
2. Methodische Konzeption und Forschungsdesign
 - 2.1. Besonderheiten des Mediums Fernsehen: Chancen und Herausforderungen
 - 2.2. Auswahlkriterien der untersuchten Sendungsformate
 - 2.3. Design der Untersuchung: Untersuchungszeitraum und Analyseverfahren
3. Metaperspektivische Querschnittsanalyse der Metadaten zu den Einzelsendungen
 - 3.1. Ein Heatmap der Thematisierung von Wiedervereinigung und Transformationsprozessen: Konjunkturzeiten und Rhythmen
 - 3.2. Kategorisierung und Kontextualisierung von (Nicht-)Thematisierung
 - 3.3. Personale Aspekte der Diskussion: Partizipation und Repräsentation
4. Qualitative Auswertung des Videomaterials ausgewählter Einzelsendungen
 - 4.1. Sendungsauswahl der analysierten Einzelsendungen: Kriterien und Maßstäbe
 - 4.2. Kontextualisierte Auswertung anhand von Thematisierungsklustern
5. Zusammenführung und Fazit

MARIELOUISE LABRY

Der Erinnerungsraum DDR in der Gegenwartsliteratur seit 2010 – Ein verschwundener Raum wird erzählt

Von den 20 Titeln, die im Jahr 2023 auf der Longlist des Deutschen Buchpreises standen, waren insgesamt vier Romane zu finden, deren Handlung teilweise oder komplett in der DDR spielt oder sich mit den Folgen der DDR und der Wiedervereinigung auseinandersetzt. Zwei von diesen Romanen (*Muna oder die Hälfte des Lebens* und *Die Möglichkeit von Glück*) schafften es sogar auf die Shortlist. Die literarische Auseinandersetzung mit der DDR spiegelt auch 33 Jahre nach der Wiedervereinigung das gesellschaftliche Bedürfnis wider, über den verschwundenen Staat und seine Folgen zu sprechen. Die vier Romane verdeutlichen, wie vielschichtig und unterschiedlich die Blickwinkel auf die DDR in der Literatur sind.

Der Roman *Muna oder die Hälfte des Lebens* von Terézia Mora handelt von Muna, die im Sommer 1989 Abitur macht und sich in den deutlich älteren Magnus verliebt. Nachdem sich die beiden durch die Wirren des Mauerfalls und der Wiedervereinigung aus den Augen verlieren, beginnen die beiden Jahre später eine toxische Beziehung. Die Herkunft Munas und ihr Erleben der Jahre 1989/90 spielen sich zwar nur im Hintergrund ab, werfen aber ein Licht darauf, wie individuell und von der eigenen Lebenssituation abhängig das Ende der DDR erlebt werden kann. Ganz anders beschreibt die 1958 geborene Autorin Angelika Klüssendorf (die bereits 2011 und 2014 für den Deutschen Buchpreis nominiert war) im Roman *Risse* ihre Kindheit in der DDR in einer desolaten Familie mit alkoholkranken, schlagenden und die Kinder vernachlässigenden Eltern. Auf einmal scheint der sonst überall so präsente Staat ganz fern und das Mädchen bleibt jahrelang ihren Eltern ausgeliefert. Von seelischer und körperlicher Gewalt in der Familie handelt auch der Roman *Die Möglichkeit von Glück* von Anne Raabe. Die Protagonistin Stine, die (wie die Autorin) 1986 die letzten Jahre der DDR in der frühen Kindheit noch erlebte, versucht einen Umgang mit den Erinnerungen an ihre Kindheit und den Folgen der seelischen Verletzungen zu finden. Der Tyrannei der Mutter ausgesetzt, versucht die Protagonistin nachzuspüren, wo die Gewalt in der Familie herkommt. Die Macht der Mutter über ihre Kinder bleibt bis ins Erwachsenenalter bestehen, auch wenn die Protagonistin versucht, sich davon zu lösen. Ebenfalls zu der jüngeren Generation von Autorinnen und Autoren, die über die DDR schreibt, gehört die 1992 geborene Charlotte Gneuß, die ihren Roman *Gittersee* 1976 im gleichnamigen Dresdner Vorort spielen lässt. Die 16-jährige Protagonistin gerät an einen Mitarbeiter der Stasi und muss sich damit auseinandersetzen, wo die Grenzen für das eigene Handeln sind und ob es in ihrer Situation überhaupt möglich ist unschuldig zu bleiben. Der Roman von Charlotte Gneuß geriet im Vorfeld der Veröffentlichung der Shortlist des Deutschen Buchpreises insbesondere dadurch in die Schlagzeilen, da an der 1992 in Ludwigsburg geborenen Autorin, die Debatte entfacht wurde, wer über die DDR überhaupt schreiben darf. Gneuß' Eltern sind in der DDR aufgewachsen und die Autorin hat in Dresden

und Leipzig studiert und gelebt. Sie ist nicht eindeutig einzuordnen in die Kategorien „Ost“ und „West“. Hinzu kam eine Mängelliste des Autors Ingo Schulze, der vermeintliche Fehler in dem Roman über das Alltagsleben in der DDR gefunden hat. Die Mängelliste, die eigentlich nur intern im Verlag verbleiben sollte, wurde jedoch der Presse und damit der Jury des Deutschen Buchpreises zugespielt. Die Debatten um den Roman und die Autorin haben wieder einmal gezeigt, wie kompliziert und vielschichtig das aktuelle Erinnern und die Debatten um die Erinnerungsprozesse an die DDR sind.

Diese vier aktuellen Beispiele verdeutlichen, welche präzente Rolle Literatur in den aktuellen Erinnerungsdebatten um die DDR einnimmt. An dieser Stelle möchte mein Dissertationsprojekt ansetzen und untersuchen, welche Erinnerungsräume in der Gegenwartsliteratur seit 2010 erzählt werden. Im Fokus soll dabei stehen, welche Erinnerungsräume besonders dominant sind und welche Funktionen diese für die Handlung und die Figuren übernehmen. Zeitgleich wird untersucht, welche Funktion diese Erinnerungsräume im aktuellen Diskurs über die Erinnerungsdebatten an die DDR einnehmen. Die Arbeit geht den Fragen nach, wie der historische Raum DDR im 21. Jahrhundert erinnert wird, welche Aussagen sich diesbezüglich über Transformationen im kulturellen Gedächtnis treffen lassen und wie die Literatur als poetisches Aussagesystem in offiziellen Erinnerungsdiskursen interveniert. Untersucht werden diese Fragen an einer Auswahl von zehn Romanen, die seit 2010 erschienen und von Autorinnen und Autoren verfasst sind, die (bis auf eine Ausnahme) selbst in der DDR ihre Kindheit, Jugend und junges Erwachsensein erlebt haben oder nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland aufgewachsen sind.

Erinnern an die DDR bedeutet, sich an einen in gesellschaftspolitischer Hinsicht verschwundenen und somit historisch gewordenen Raum zu erinnern, wobei die konkreten Orte der Erinnerung einerseits noch real vorhanden sind, sich aber andererseits verändert haben. Die Spannungen zwischen topographischem, politischem und gesellschaftlichem Raum, die für das Sprechen über und das Erinnern an die DDR kennzeichnend sind, schlagen sich gerade in der Literatur nieder und zeigen sich hier in einer spezifisch erinnerungskulturell markierten Raumpoetik.

Der Begriff Raum wird in der Arbeit als eine narratologische Kategorie verwendet, die nicht nur untersucht, von welchen Räumen erzählt wird, sondern auch mit welchen literarischen Mitteln. Raum wird dabei nicht als etwas Statisches betrachtet, sondern als etwas Dynamisches, das ähnlich wie Erinnerungsprozesse von sozialen Strukturen abhängig ist. In Verbindung mit den Ansätzen des Spatial Turns wird die literaturwissenschaftliche Analyse mit Raumkonzepten aus der Kulturwissenschaft und Philosophie verknüpft, um zu verdeutlichen, dass die literarische Inszenierung von Räumen reale Raum- und Raum-Macht-Verhältnisse aufzeigen, in Frage stellen oder umschreiben kann. Anschließend daran wird der Raum-Begriff mit dem Konzept des kulturellen Gedächtnisses (nach Jan und Aleida Assmann) verbunden und der Übergang der Erinnerungen an die DDR vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis thematisiert. Die enge Verknüpfung von Erinnern und Identität und de-

ren zeitliche soziale Bedingtheit wird unter Bezugnahme der Begriffe des Familien- und Generationenromans, aber auch der Unterscheidung von Familien- und historischer Generation (insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Generationenzugehörigkeit der Autor:Innen) untersucht. Außerdem wird der Aspekt der literarischen Verarbeitung autobiographischer Erlebnisse und deren Verschmelzung von Fakt und Fiktion beleuchtet. Für die Analyse der literarischen Texte wurden drei zentrale Raumtheorien ausgewählt, die sich als besonders anschlussfähig und erkenntnisgewinnbringend erwiesen haben. Diese drei Konzepte sind die Nicht-Orte von Marc-Augé, die Heterotopien von Michel Foucault und die Raumsemantik nach Jurij Lotman.

Mit Hilfe dieser Begriffe und Raumtheorien konnten unter den zehn ausgewählten Texten vier zentrale Räume und Raumfunktionen herauskristallisiert werden.

Insbesondere die Romane *In Zeiten des abnehmenden Lichts* (2011) von Eugen Ruge, *Ab jetzt ist Ruhe* (2012) von Marion Brasch und *Brüder und Schwestern* (2013) von Birk Meinhardt sind klassische DDR-Familienromane, die das Leben drei sehr unterschiedlicher Familien in der DDR erzählen.

Die drei Romane zeigen, wie sehr der Familienraum durchdrungen ist von staatlichen und politischen Einflüssen. Dieser wird einerseits genutzt, um kontroverse politische Ansichten auszutauschen und zu diskutieren. Andererseits führt das häufig zu intergenerationellen Konflikten, insbesondere zwischen den Kindern und den Eltern bzw. den Vätern. Der Familienmittelpunkt ist der Vater, der häufig als Tyrann wahrgenommen wird und emotional und/oder physisch abwesend für die Kinder ist. Die patriarchalen Familienstrukturen spiegeln sich auch in der Rolle der Mutter wider, die für die klassische Sorge-Arbeit im Haus und für die Kinder zuständig ist. Anhand der Geschwisterbeziehungen in den Romanen werden verschiedene Lebensentwürfe gezeigt, die in Konflikt geraten aber auch immer wieder in den Dialog treten. Insgesamt zeichnen die drei Romane ein komplexes Bild vom Familienleben in der DDR zwischen Staat und Privatem, das sich an dem klassischen Genre des Familienromans orientiert.

Der zweite Raum, der in der Analyse untersucht werden soll, sind Genderräume, also Räume, in denen das soziale Geschlecht und damit einhergehende Machtstrukturen zwischen den Geschlechtern eine Rolle spielen. In den ausgewählten Romanen *Das Mädchen* (2011) und *April* (2014) von Angelika Klüssendorf und in *Irgendwann werden wir uns alles erzählen* (2011) von Daniela Krien stehen jeweils junge Frauen im Mittelpunkt der Geschichten. Insbesondere die Geschlechterverhältnisse im Privatleben, aber auch im Beruf und der Öffentlichkeit in der DDR werden in den Romanen dargestellt. Dabei spielen Erfahrungen mit körperlicher und seelischer Gewalt, aber auch das Erleben des eigenen weiblichen Körpers und der Umgang mit der weiblichen Sexualität, die häufig mit Gewalterfahrungen in den Romanen einhergeht, eine wichtige Rolle. Das Bild der emanzipierten starken Frau, die Familie und Beruf, dank staatlicher Strukturen, miteinander vereinbaren kann, wird in den Romanen dekonstruiert und einem differenzierteren Blick auf das Leben als Frau in der DDR gegenübergestellt.

Insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau im privaten, aber auch im beruflichen Kontext wird hinterfragt und bestehende patriarchale Machtstrukturen, die das Leben der Frauen bestimmen, aufgezeigt.

Der dritte Raum beschäftigt sich mit verschwundenen Räumen und ihrem Einfluss auf Erinnerungsprozesse. Die Romane *Raumfahrer* (2021) von Lukas Rietzschel und *Verzeichnis einiger Verluste* (2018) von Judith Schalansky thematisieren den Umgang mit dem architektonischen Erbe der DDR nach der Wiedervereinigung und ihren Einfluss auf die individuelle und kollektive Erinnerung. Der Roman *Raumfahrer*, der in der sächsischen Provinz spielt, thematisiert den demographischen Wandel nach der Wiedervereinigung in den ostdeutschen Provinzen und das damit einhergehende Verschwinden von Infrastrukturen wie Kindergärten, Schulen und Spielplätzen, also Orten, die für Kindheitserinnerungen bedeutsam sind. Aber auch die Veränderung von Erinnerungsorten wie die Frauenkirche in Dresden und deren Wiederaufbau sowie deren Bedeutung für die nationale Erinnerungskultur werden in dem Roman beleuchtet.

In der Erzählung *Palast der Republik* im Erzählband *Verzeichnis einiger Verluste* (2018) erinnert die Autorin Judith Schalansky an einen hochgradig semantisierten, zugleich mittlerweile aus dem öffentlichen Raum der Regierungshauptstadt getilgten Ort, der noch heute politisch und gesellschaftlich aufgeladen ist, da der Abriss des Palasts der Republik und der Wiederaufbau des Berliner Schlosses auf demselben Gelände gesellschaftspolitische Fragen aufwirft, etwa nach der Sichtbarkeit bzw. Verdrängung von Erinnerungen und nach dem Stellenwert, den Gedächtnisorte im öffentlichen Raum für eine offizielle Erinnerungspolitik haben.

Der vierte Raum setzt sich mit unvollständigen Räumen auseinander, die vorwiegend durch das Schweigen über bestimmte Erlebnisse oder Episoden im Leben bestimmt sind, an die bewusst nicht erinnert werden soll oder auch nicht gesprochen werden kann, sei es aus einem Trauma heraus oder aus Angst oder Scham. Die Romane *Die grüne Grenze* (2017) der amerikanischen Autorin Isabel Fargo Cole und der Roman *Die Verlassenen* (2021) von Matthias Jügler beschreiben die Folgen und Gründe des Schweigens innerhalb von Familien. Das Nicht-Sprechen über bestimmte Vorkommnisse kann zu Familiengeheimnissen führen, die noch über Generationen hinweg für Störungen in der Familienkommunikation sorgen.

Die ausgewählten Texte, aber auch viele in den letzten Jahren erschienene Texte verdeutlichen, wie unterschiedlich und vielschichtig an die DDR in der Literatur erinnert wird. Die Autor:Innen nutzen die Fiktionalität, um ein Bewusstsein für die Komplexität der historischen Abläufe zu erzeugen, aber auch um Leerstellen der Erinnerungen und Konflikte aufzuzeigen. Umso weiter die DDR in die Vergangenheit rückt, desto präsenter werden die Stimmen einer jungen Autor:Innen-Generation, die lediglich ihre frühe Kindheit in der DDR gelebt hat oder sogar erst nach der Wiedervereinigung geboren ist. Die Blicke auf die DDR von AutorInnen wie Angelika Klüssendorf (*1958), Eugen Ruge (*1954)

oder auch Marion Brasch (*1961), die bis zum jungen Erwachsenenalter ihr Leben in der DDR verbracht haben, unterscheiden sich von denen junger Autor:innen, wie Judith Schalansky (*1980), Mathias Jügler (*1984) und Lukas Rietzschel (*1994). Dieser Wandel spiegelt sich auch in der Art und Weise des Erzählens wider und dem Umgang mit Ambivalenzen in Bezug auf die DDR, um die sich aktuelle Debatten auch in Bezug auf Ostdeutschland (als Territorium der DDR nach 1990) drehen. Die Gegenwartsliteratur ermöglicht es, aktuelle Erinnerungsprozesse beobachtbar zu machen. Daher geben die ausgewählten Romane einen Einblick in die vielschichtigen Räume, in denen die DDR heute erinnert wird und die verdeutlichen, mit welchen Ambivalenzen und Widersprüchen die Gesellschaft im Erinnerungsprozess konfrontiert ist.

Kurzbiografie

Marieluise Labry, 1994 in Reinbek geboren, studierte Germanistik und Philosophie in Leipzig und Oslo. Ihre Masterarbeit beschäftigte sich mit narrativen Strategien in Literatur und Film bei Alexander Kluge. Neben dem Studium arbeitete sie am Institut für Germanistik in Leipzig als Wissenschaftliche Hilfskraft im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Seit 2021 promoviert sie dort im Bereich der Literaturwissenschaft bei PD Dr. Leonhard Herrmann.

Vorläufige Gliederung (Stand Januar 2024)

I. Einleitung

1. Drei Jahrzehnte nach der DDR – Wenn die Vergangenheit die Gegenwart nicht loslässt
2. Forschungsstand
3. Methoden und Erkenntnisinteressen
4. Die DDR in der Gegenwartsliteratur seit 2010 – Zum Textkorpus

II. Raum und Zeit: Gedächtnis- und Erinnerungstheorie in der Literaturwissenschaft

1. Erinnern zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
2. Raum und Chronologie
3. Literatur und Erinnerungsraum
4. Raumtheorien: Nicht-Orte, Heterotopien und Raumsemantik

III. Analyseteil

1. Familienräume und die DDR (*In Zeiten des abnehmenden Lichts, Brüder und Schwestern, Ab jetzt ist Ruhe*)
 - 1.1 Staat und Familie – private und öffentliche Räume

1.2 Väterfiguren als raumprägender Familienmittelpunkt

1.3 Jeder geht seinen Weg – Geschwisterbeziehungen

2. Genderräume und die DDR (*Das Mädchen, April, Irgendwann werden wir uns alles erzählen*)

2.1 Emanzipiert = gleichberechtigt? Geschlechterverhältnisse im Beruf und der Familie

2.2 Körperliche und Seelische Gewalt an Frauen

2.3 Kranke Körper, kranke Seelen – Krankenhäuser als Räume der Heilung?

3. Verschwundene Räume (*Raumfahrer, Verzeichnis einiger Verluste*)

3.1 Verschwundene Räume der Kindheit und Jugend und ihre Auswirkungen auf Erinnerung

3.2 Abriss als offizielle Gedenkpolitik – Exemplarisch gezeigt am Palast der Republik

4. Unvollständige Räume (*Die Verlassenen, Die grüne Grenze*)

4.1 Gestörte Kommunikation zwischen den Generationen/Identität und Herkunftsräume

4.2 Vererbte Traumata

4.3 Konfrontation oder Ruhe geben? Der Umgang mit Familiengeheimnissen der Kinder und Enkelkinder

IV. Schluss

1. Ein Haus mit vielen Räumen – Komplexes Erzählen und differenziertes Erinnern an die DDR

2. Kontinuitäten und Brüche – Der Wandel beim Erzählen über die DDR alter und junger AutorInnen-Generationen

Literaturverzeichnis

Primärquellen

Sekundärquellen

NOTIZEN
